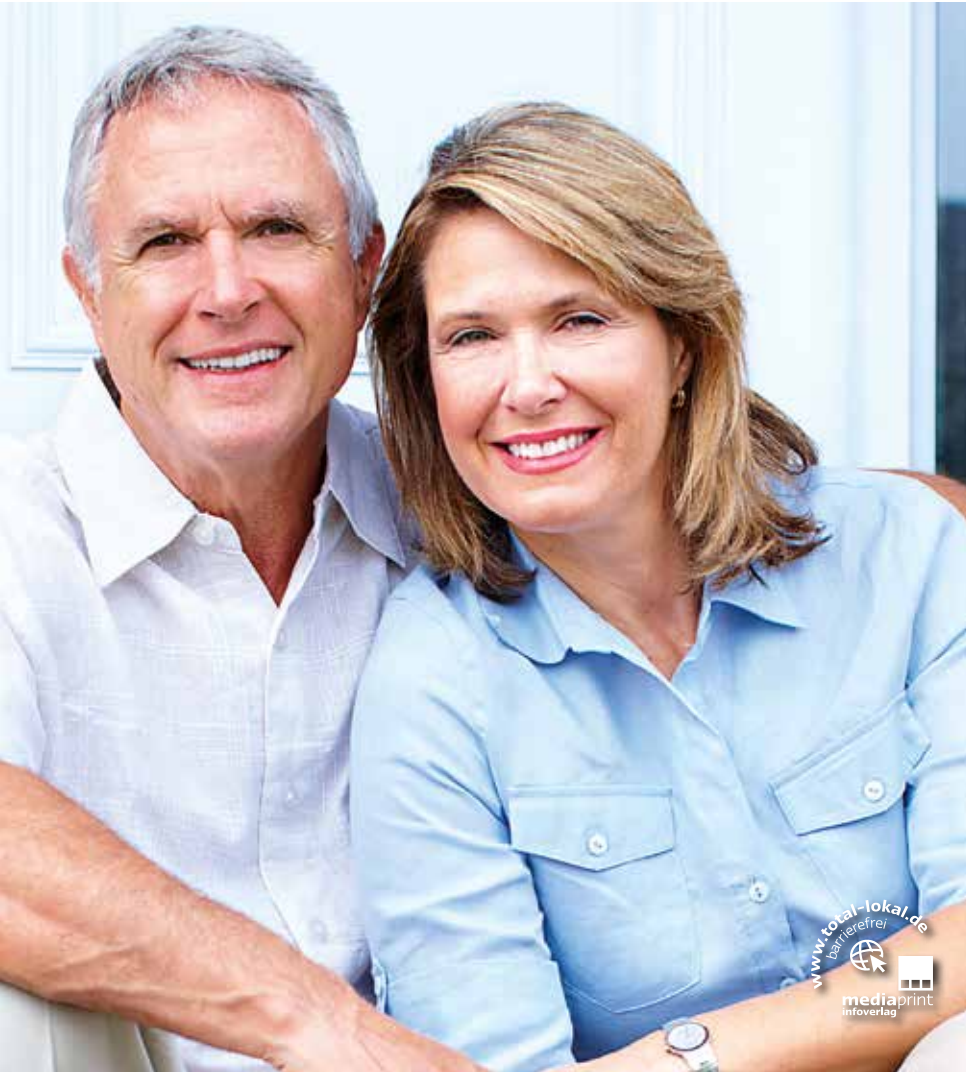




**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS



ÄLTER WERDEN IM KREIS RECKLINGHAUSEN

Wir können Pflege

Altenwohn- und Pflegeheime

**Altenzentrum Maria Lindenhof
Dorsten**
mit Tages- und Kurzzeitpflege
02362 20060

**Haus Abendsonne
Recklinghausen**
mit Tages- und Kurzzeitpflege
02361 95370

**Matthias-Claudius-Zentrum
Oer-Erkenschwick**
mit Tages- und Kurzzeitpflege
02368 6940

**Seniorenzentrum Marthaheim
Gladbeck**
mit Kurzzeitpflege
02043 29509440

**Seniorenzentrum Vinzenzheim
Gladbeck**
Kurzzeitpflege, Junge Pflege
02043 29509440

**Theodor-Fliedner-Haus
Herten**
mit Kurzzeitpflege
0209 3615270

**Wohnen am Elper Weg
Recklinghausen**
Wohngemeinschaft für
demenziell Erkrankte
02361 93010

Häusliche Pflege

Diakoniestation Datteln
02363 565020

Diakoniestation Dorsten
02362 2006448

Diakoniestation Gladbeck
02043 29509542

Diakoniestation Herten
02365 106710

Diakoniestation Marl
02365 699980

**Diakoniestation
Oer-Erkenschwick**
02368 54152

Weitere Informationen unter:
www.diakonie-kreis-re.de
www.diakonisches-werk.de

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

„Älter werden heißt auch besser werden“ – dieser Satz stammt von Schauspieler Jack Nicholson und bringt eines gut auf den Punkt: Älter werden ist kein Grund zur Sorge. Denn auch wenn der Körper nicht mehr so leistungsfähig ist, wie noch in jungen Jahren, gibt es im Kreis Recklinghausen umfangreiche Hilfen und Unterstützungsangebote, die ein mobiles und angenehmes Leben im Alter ermöglichen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich viel getan. Seniorinnen und Senioren profitieren heute von einer gestiegenen Lebenserwartung. Dabei werden sie nicht nur älter, sondern bleiben in der Regel auch länger gesund und mobil. Über das Rentenalter hinaus führen viele ein abwechslungsreiches und langes Leben. Eine positive Entwicklung, die uns alle optimistisch in die Zukunft blicken lassen kann.

Ein angenehmes Leben im Alter bedeutet auch, dass das alltägliche Leben an die Bedürfnisse und Anforderungen älterer Menschen angepasst sein sollte. Ganz gleich ob reich oder arm, kerngesund und rüstig oder pflegebedürftig: Es muss für alle Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit geben, nach den eigenen Wünschen und Anforderungen zu leben.

Sie halten unsere Broschüre „Älter werden im Kreis Recklinghausen“ in der Hand, ein umfangreiches Informationspaket zu den unterschiedlichen Beratungsstellen, Pflegemöglichkeiten, Versicherungen, Freizeitaktivitäten oder Wohnmöglichkeiten im Alter.



Sich bei all den verschiedenen Angeboten zurechtzufinden, ist manchmal gar nicht so einfach. Diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen. Sie bietet einen Leitfaden in Fragen der Beratung, des Wohnens, der Pflege und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Kreis Recklinghausen. Wenden Sie sich gerne an die Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP), die Sie in der Kreisverwaltung und in den zehn kreisangehörigen Städten finden. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in blue ink that reads "Bodo Klimpel". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Bodo Klimpel
Landrat

Von Dorstenern für Dorstener

Pflegedienst VAN DER WURP GmbH

Ihre Pflegeexperten Wir freuen uns Ihnen helfen zu können!

Transparenz und Innovation

Wir legen großen Wert auf Transparenz zwischen Pflegedienstleistung, Patienten und Angehörigen sowie Pflegern. Zudem arbeiten wir stetig an innovativen Lösungen, um die Pflege effizienter und menschlicher zu gestalten. Nehmen Sie eine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratung in Anspruch.



Unsere Pflegeleistungen im Überblick



Hauswirtschaft

Zuhause ist es am schönsten – doch im Alter fallen viele Dinge schwerer. Unsere Hauswirtschaftskräfte entlasten Sie und Ihre Liebsten auch im Haushalt und helfen bei:

- Wohnungsreinigung im Rahmen der Pflege
- Unterstützung bei Einkauf und Besorgungen
- Nahrungszubereitung und vieles mehr



Grundpflege

Nichts ersetzt die eigenen vier Wände. Unsere Pflegekräfte helfen Ihren Angehörigen, den Alltag zu meistern & sich wieder zu Hause wohl zu fühlen. Zu unseren Leistungen gehören:

- Körperpflege (Waschen, Duschen, Zahnpflege, Kämmen, etc.)
- Ernährung (z. B. mundgerechte Zubereitung und Aufnahme)
- Ausscheidungen / Kontinenztraining
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Unterstützung der Mobilität (z. B. selbstständiges Aufstehen) und vieles mehr



Betreuung

Der Mensch braucht Nähe, doch es ist nicht immer möglich, sich selber um seine Liebsten zu kümmern. Unsere Betreuungs- und Pflegekräfte bieten folgende Leistungen an:

- Gesellschaft leisten (z. B. Gesellschaftsspiele)
- Kulturelle Aktivitäten (z. B. Theater oder Kinobesuche)
- Körperliche Aktivitäten (z. B. Spazierengehen) und vieles mehr



Behandlungspflege

Unsere Pflegekräfte helfen Ihren Liebsten, nach Krankheit oder Unfall, wieder auf die Beine zu kommen oder den Gesundheitszustand zu erhalten. Sie übernehmen alle Aufgaben im häuslichen Umfeld, z. B.:

- Medikamentengabe
- Wundversorgung
- Blutdruck- und Blutzuckermessung
- Dekubitusbehandlung
- Injektionen und Richten von Injektionen und vieles mehr

Unsere Pflegekräfte

Wir legen bei der Pflegekraft-Auswahl besonderen Wert auf Professionalität, Warmherzigkeit und Einfühlungsvermögen. Unsere Pflegekräfte werden sorgfältig geprüft und stetig weitergebildet, um Ihren Nächsten das Leben zu erleichtern.

Mehr Zeit für Pflege

Das Wohlbefinden der Patienten liegt uns am Herzen! Wir stellen deshalb sicher, dass sich unsere Pflegekräfte auf das Wesentliche konzentrieren können und mehr Zeit mit den Pflegebedürftigen verbringen.

www.pflegedienst-vanderworp.de



© Monkey Business/stock.adobe.com

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 1

BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE (BIP) 7

Die Koordinierungsstelle der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) im Kreishaus	10
Den Überblick behalten – kostenlose Broschüren und Checklisten	10

AKTIVE FREIZEIT 11

„Man lernt nie aus“ – Bildungstätten	11
Treffen und Gemeinschaften für Senior*innen	11
„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen“	11
Sport für Senior*innen	12
Stürze vermeiden	12
Der richtige Kurs	13
Testen Sie Ihr Sturzrisiko!	14
Senior*innen im Internet	15
Beiräte von Senior*innen	16
Ehrenämter	16

GESUNDE ERNÄHRUNG 17

Essen ist mehr als ein Grundbedürfnis des Menschen ..	17
Ernährung bei Pflegebedürftigkeit	17
Ausreichend trinken!	17
Informationen, Ratgeber, Broschüren	18
Essen und Trinken bei Demenz	18

Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



WOHNEN IM ALTER 19

Eigene Wohnung/Wohnberatung	19
Service Wohnen	23
Wohnberechtigungsschein	23
Wohngeld	25
Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren/ Ermäßigung der Telefonkosten	25

DIE PFLEGEVERSICHERUNG 27

Wer ist pflegebedürftig?	28
Pflegegrade	28
Antragstellung	29
Begutachtung	29
Der Medizinische Dienst	30
Widerspruch	31



© Ingo Bartussek / AdobeStock

AMBULANTE PFLEGE 33

Pflege im häuslichen Bereich 33
 Leistungen der Pflegekasse 35
 Pflegegeld 35
 Pflegesachleistungen 35
 Kombinationsleistungen 35
 Pflegepauschbetrag 2021 35
 Beratungseinsätze 35
 Pflegevertretung/Verhinderungspflege 36
 Entlastungsbetrag 36
 Hilfsmittel 40
 Pflegehilfsmittel 40
 Befreiung von Medikamentenzuzahlungen 41
 Essen auf Rädern 41
 Hausnotruf 42
 Hilfen für pflegende Angehörige 42
 Kurberatung –
 Rehabilitation für pflegende Angehörige 43
 Pflegekurse 44
 Soziale Sicherung der Pflegeperson 44
 Pflegezeitgesetz 45
 Familienpflegezeit 46
 Gesprächsgruppen/Selbsthilfegruppen 46
 Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige 47

TEILSTATIONÄRE PFLEGE 49

WEITERE PFLEGEARTEN 51

Kurzzeitpflege 51
 Was leistet die Kurzzeitpflege? 51
 Wie wird Kurzzeitpflege finanziert? 51
 Leistungen der Übergangspflege
 im Krankenhaus 51
 Verhinderungspflege 51

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE 53

Wie finde ich einen Heimplatz? 53
 Auswahl des Pflegeheimes 55
 Junge Pflege 55
 Finanzierung 57
 Pflegewohngeld 57
 Sozialhilfe bei stationärer Unterbringung 57
 Heimaufsicht – WTG Behörde 59

DEMENZ 61

Fachberatungsstellen bei Demenz 61
 Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige 62
 Demenzwohngemeinschaften 62

FÜR DEN ERNSTFALL SORGEN 63

Betreuung 63
 Betreuungsvereine im Kreis Recklinghausen 64
 Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung –
 Patientenverfügung 64

STERBEBEGLEITUNG 66

Ambulante Hospizdienste 66
 Stationäre Hospize 66

SONSTIGE BERATUNGSANGEBOTE UND INFORMATIONEN 67

Psychische Beeinträchtigung im Alter 67
 Sozialpsychiatrischer Dienst 67
 Gedächtnissprechstunde 68
 Was tun bei Einsamkeit? 68
 Beratung der Wohlfahrtsverbände
 im Kreis Recklinghausen 69
 Gesprächskreis für pflegende Angehörige 70
 Angebote für Demenzkranke und
 deren Angehörige 70

INSERENTENVERZEICHNIS 72

Service GmbH Rosengarten

Seit 2002 steht das
familiengeführte
Unternehmen für
kompetente Rundum
Versorgung in freund-
licher Umgebung.

Wir haben es uns zur
Aufgabe gemacht,
die Pflege, soziale
Betreuung und
Versorgung älterer
und hochbetagter
Senioren kontinuierlich
zu verbessern.

Wir freuen uns darauf
Sie begrüßen zu dürfen.

Haben Sie noch weitere
Fragen, dann rufen Sie
uns an.

Dorstener Str. 102a
45657 Recklinghausen
Telefon: 02361-58287-0

www.seniorenzentrum-rosengarten.de
info@seniorenzentrum-rosengarten.de

Service Wohnen



Tagespflege



Ambulante Pflege





Residenz
am Kuniberg

Wohnen mit Service

Hier wohnen Senioren gerne!

Wohnen in der City von RE, barrierefrei, buchbare Serviceleistungen, Ansprechpartner vor Ort



Hausnotruf



Hausmeisterservice



Einbauküche



wöchentliche
Wohnungsreinigung

Residenz am Kuniberg – Wohnen mit Service | Im Kuniberg 73 | 45665 Recklinghausen
E-Mail: schwartz@residenz-am-kuniberg.de | Tel.: 02361 – 30 66 974 | www.kuniberg.de



*persönlich
menschlich
individuell*

**Ambulante Pflege und häusliche Betreuung
in Marl und Recklinghausen**

 **02365 / 88 74 880**

✔ **Grund- und
Behandlungspflege z. B.**

Hilfe bei der Körperpflege,
Medikamentengabe

✔ **Hauswirtschaftliche
Versorgung z. B.**

Reinigung des Haushalts,
Wäsche waschen, Einkäufe

✔ **Betreuung und
sonstige Angebote z. B.**

Begleitung zu Ärzten,
Spaziergängen und vieles mehr

Bürozeiten

Montag bis Freitag
von 9:00 – 15:00 Uhr

Adresse

EOS Pflorgeteam GmbH
Neulandstraße 97
45770 Marl-Sinsen

Internet

kontakt@eos-pflorgeteam.de
www.eos-pflorgeteam.de



DIE BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE

Seit über 20 Jahren beraten die Beratungs- und Infocenter Pflege im Kreis Recklinghausen, kurz **BIP** genannt, Senior*innen, Pflegebedürftige und deren Angehörige rund ums Thema Pflege und Älterwerden. Die trägerunabhängige Beratung durch BIP ist kostenlos und neutral.

Die Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen informieren und beraten umfassend über finanzielle Hilfen, Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflege und Tagespflege, Ambulante Pflegedienste, Hausnotrufdienste, Essen auf Rädern, Freizeitgestaltung im Alter, Wohnformen für Ältere und vieles mehr!

Die Berater geben Ihnen gern praktische Hilfen für den oftmals belastenden Pflegealltag an die Hand und informieren Sie auch über Angebote für Senior*innen. Verschiedene Infolyer und Broschüren wurden bereits von den Beratern entwickelt, um Ihnen durch die Themen des Pflegedschungels zu helfen.

Die BIP's finden Sie in jeder kreisangehörigen Stadt und wenn Sie es nicht schaffen zum BIP zu kommen – so kommen die Berater auch gerne zu Ihnen nach Hause. Auch der Blick ins Internet lohnt sich, unter www.kreis-re.de erhalten Sie viele nützliche Informationen.

Die BIP's arbeiten eng mit den Pflegeanbietern im Kreis Recklinghausen zusammen. Wenn Sie also für sich,

Ihre Angehörigen oder Freunde Fragen zur Pflege oder Angebote für Senior*innen haben, dann wenden Sie sich gern an Ihr örtliches BIP. Hier hilft man Ihnen gern weiter. BIP finden Sie auch im Internet unter www.kreis-re.de, Schlagwort „BIP“. Mit Hilfe der Adresssuchfunktion können Sie sich einen ersten Überblick über sämtliche Hilfsangebote in der Pflege im Kreis Recklinghausen verschaffen.



BEGEGNUNG BETREUUNG
BEWEGUNG BERATUNG

© cevahir/AdobeStock



Haushaltshilfe Vest Recklinghausen

Hilfe mit Herz – Ihre Haushaltshilfe im Kreis Recklinghausen und Umgebung

- Entlastung für Ihren Alltag
- Haushaltshilfe mit Herz
- Individuelle Betreuung
- Abrechnung über die Kranken- oder Pflegekasse

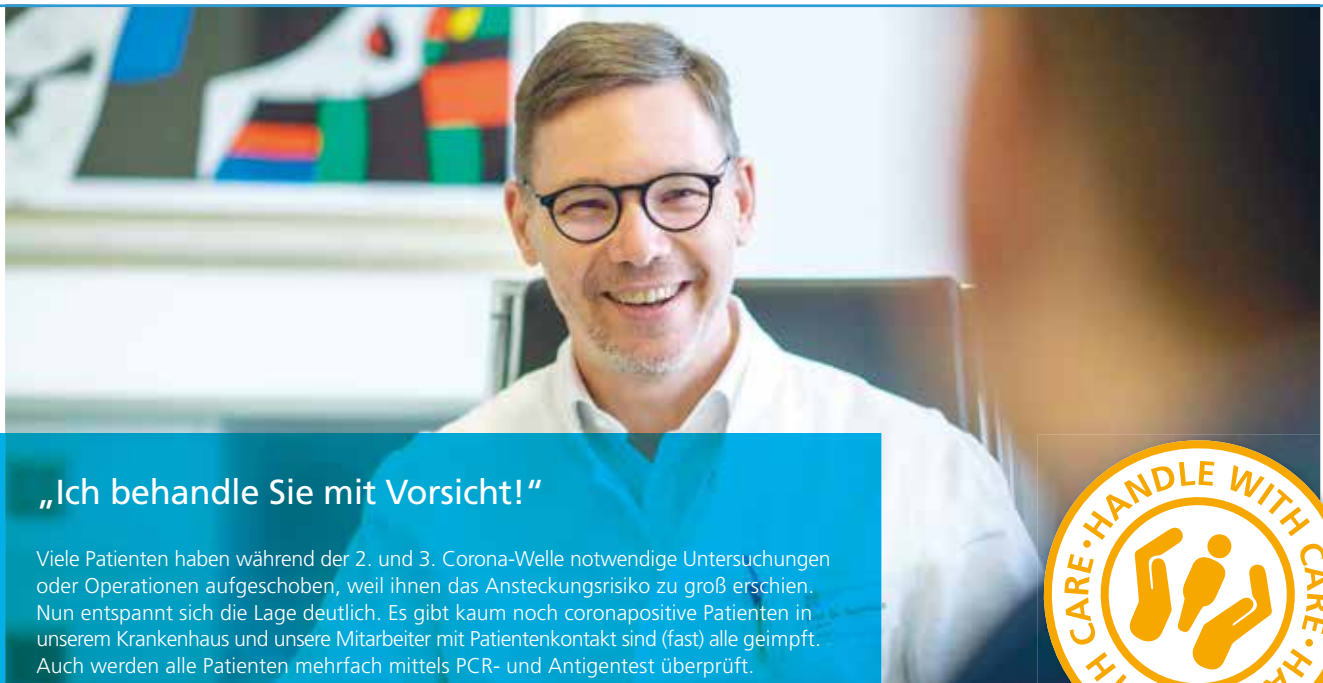


Jetzt kostenlos
beraten lassen:

0 23 68 /
8 99 28 02

Haushaltshilfe Vest Recklinghausen
Wiechertstraße 17, 45739 Oer-Erkenschwick

info@haushaltshilfe-vest.de, www.haushaltshilfe-vest.de



„Ich behandle Sie mit Vorsicht!“

Viele Patienten haben während der 2. und 3. Corona-Welle notwendige Untersuchungen oder Operationen aufgeschoben, weil ihnen das Ansteckungsrisiko zu groß erschien. Nun entspannt sich die Lage deutlich. Es gibt kaum noch coronapositive Patienten in unserem Krankenhaus und unsere Mitarbeiter mit Patientenkontakt sind (fast) alle geimpft. Auch werden alle Patienten mehrfach mittels PCR- und Antigentest überprüft.

Ob Vorsorge, Nachsorge oder aktuelle Beschwerden im urologischen Bereich – überall, wo der Urin fließt, sind wir die Experten. Wir kümmern uns gerne um Sie unter Beachtung aller Hygienemaßnahmen. Bitte denken Sie an Ihre Gesundheit!

Ihr Prof. Dr. Dirk Heimbach
Chefarzt der Urologischen Klinik
Leiter Prostatakarzinomzentrum Ostvest

Telefon: 02363 108-2121

www.vincenz-datteln.de



St. Vincenz-Krankenhaus
Datteln



Fotos oben (von links): Elke Behrendt und Heike Rommler, Babette Lange-Neumann, Sabine Jahnke, Ingrid Rüschemschmidt und Elisabeth Baier-Rode
 unten: Maria Grewing und Antje Leisten, Caroline Glücksberg, Aneta Tucholski und Beate Schniederjan, Frank Trzeziak

Die Beratung in den zehn Städten:

44575 Castrop-Rauxel

Europaplatz 1
 Frank Trzeziak Telefon: 02305 106-2582
 E-Mail: bip@castrop-rauxel.de

45711 Datteln

Genthiner Straße 8
 Babette Lange-Neumann Telefon: 02363 107-392
 E-Mail: bip@datteln.de

46284 Dorsten

Bismarckstraße 1
 Maria Grewing Telefon: 02362 66-4420
 Antje Leisten Telefon: 02362 66 4299
 E-Mail: bip@dorsten.de

45964 Gladbeck

Friedrichstraße 7
 Angela Klar Telefon: 02043 99-2774
 Cemile Tosun Telefon: 02043 99-2773
 E-Mail: bip@stadt-gladbeck.de

45721 Haltern am See

Dr.-Conrads-Straße 1
 Sabine Jahnke Telefon: 02364 933-231
 E-Mail: bip@haltern.de

45699 Herten

Kurt-Schumacher-Straße 2
 Elisabeth Baier-Rode Telefon: 02366 303-270
 Ingrid Rüschemschmidt Telefon: 02366 303-586
 E-Mail: bip@herten.de

45768 Marl

Stadtverwaltung
 Riegelhaus, Bergstraße 228 – 230
 Caroline Glücksberg Telefon: 02365 99-2296
 Christine Becela Telefon: 02365 99-2285
 E-Mail: bip@marl.de

45739 Oer-Erkenschwick

Rathausplatz 1
 Kristine Wähling Telefon: 02368 691-326
 E-Mail: bip@oer-erkenschwick.de

45657 Recklinghausen

Rathausplatz 3
 Anetta Tucholski Telefon: 02361 50-2124
 Beate Schniederjan Telefon: 02361 50-2134
 E-Mail: bip@recklinghausen.de

45731 Waltrop

Münsterstraße 1
 Melanie Tacke Telefon: 02309 930-334
 E-Mail: bip@waltrop.de

Koordinierungsstelle im Kreishaus:

45657 Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1
 N.N. Telefon: 02361 53-2026 oder
 Heike Rommler Telefon: 02361 53-2639
 E-Mail: bip@kreis-re.de

Die Koordinierungsstelle der Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) im Kreishaus

Der Kreis Recklinghausen ist der bevölkerungsreichste Kreis Deutschlands im nördlichen Ruhrgebiet. Hier leben ca. 633.516 Menschen in zehn Städten (Stand: 30.06.2021). Daher ist die Beratung Pflegebedürftiger, Angehöriger und älterer Menschen im Kreis Recklinghausen dezentral organisiert. In Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop gibt es jeweils ein eigenes **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**. Damit soll gewährleistet sein, dass Sie vor Ort – in Ihrer Stadt – einen Ansprechpartner zum Thema Pflege und Älterwerden haben und Ihnen unnötige Wege erspart bleiben.

Die Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen unterstützt die örtlichen BIP's und versorgt sie mit notwendigen Informationen, denn der Pflegemarkt ist ständig in Bewegung – mal kommt ein neuer Pflegedienst hinzu oder ein Pflegeheim wird eröffnet, mal verändern sich Hilfsangebote oder Ansprechpartner. Wir sind für Sie da, damit Sie jederzeit den aktuellen Überblick erhalten!

Suchen Sie einen Pflegeplatz zur Kurzzeit- oder Dauerpflege?

Wir halten den Kontakt zu den Pflegeheimen im Kreis Recklinghausen und geben die uns gemeldeten freien Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Recklinghausen an die örtlichen BIP in den Städten sowie an die Sozialdienste der örtlichen Krankenhäuser weiter.

Sie können sich auch gern persönlich oder telefonisch an die Koordinierungsstelle wenden. Wir suchen auch kurzfristig einen Pflegeplatz für Sie und nehmen Kontakt zu den Heimen auf. Die betroffenen Person kann wählen, ob wir in bestimmten Städte oder kreisweit einen Pflegeplatz suchen. Wenn eine Einrichtung über einen geeigneten freien Platz verfügt, setzt sie sich direkt mit der betroffenen Person oder deren Angehörigen telefonisch in Verbindung.



Heike Rommler,
Koordinierung Kreis
Recklinghausen

Die Alternative: Heimplatzsuche im Internet oder als App

Seit Januar 2020 ermöglicht der Heimfinder NRW in Form einer App oder über den Link Heimfinder NRW (<https://heimfinder.nrw.de>) den Angehörigen oder Pflegebedürftigen, auf einfachem und schnellem Weg einen freien Langzeit- oder Kurzzeitpflegeplatz in der Umgebung zu finden. Mit der Eingabe des Wohnortes werden die freien Heimplätze mit ihren Kontaktdaten angezeigt.

Mithilfe dieser Broschüre möchten wir Wege aufzeichnen, Akteure und Netzwerkpartner im Kreis Recklinghausen und überörtlich vorstellen, die wie die BIPs daran interessiert sind, Ihnen Hilfestellungen, Wege aufzuzeigen und Angebote darzulegen. Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf – wir sind für Sie da!

Koordinierungsstelle im Kreishaus: 45657 Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1
N.N. und Heike Rommler
Telefon: 02361 53-2026 oder 02361 53-2639
E-Mail: bip@kreis-re.de

Zum Redaktionsschluss ist Frau Behrendt noch Mitarbeiterin der Koordinationsstelle. Wir danken ihr herzlich für die Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Den Überblick behalten – kostenlose Broschüren und Checklisten

Sie suchen Unterstützung und Erleichterung in der Pflege?

Im Kreis gibt es eine große Vielfalt von Möglichkeiten und Angeboten. Wir haben Informationsbroschüren und Checklisten erstellt, die Sie sowohl bei den örtlichen BIP als auch bei der Koordinierungsstelle im Kreishaus erhalten können.

Falls Angebote fehlen, bitten wir dies zu entschuldigen. Die BIP vor Ort kennen die Pflegestruktur und helfen gerne weiter.

SOZIALVERBAND

VdK

NORDRHEIN-WESTFALEN

Sozialverband VdK NRW e.V.

Sozialrechtsberatung

Kreisverband Recklinghausen
Geschäftsstelle Reitzenstein Str. 2A, 45657 Recklinghausen

Wir sind für Sie telefonisch erreichbar.

**Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr
unter 02361 / 248 23**

kv-recklinghausen@vdk.de, www.vdk.de/kv-recklinghausen



© Comeback Images/stock.adobe.com

AKTIVE FREIZEIT

„Man lernt nie aus“ – Bildungsstätten

Sich als älterer Mensch zu bilden, heißt seinen Interessen und Neigungen mehr Raum zu geben, als dies während des Berufslebens oder Familienphase möglich war.

Bildung und Lernen ist heutzutage nicht mehr an ein bestimmtes Alter gebunden. Die Volkshochschulen und Familienbildungsstätten im Kreis Recklinghausen halten zahlreiche Kursangebote für die verschiedensten Interessengruppen bereit. Es gibt Kurse und Vorträge auf den Gebieten Gesellschaft, Gesundheit, Kunst und Kultur, Politik, Sprachen und vieles mehr. Viele Kursangebote richten sich speziell an ältere Menschen. Die Programme erscheinen halbjährlich. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Volkshochschule nach dem aktuellen Programm.

Treffen und Gemeinschaften für Senior*innen

Gemeinsame Aktivitäten und regelmäßigen Seniorentreffen werden im Kreis Recklinghausen von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen angeboten. Erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Einrichtungen vor Ort.

„Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen.“

Für Senior*innen gibt es eine Vielzahl von speziellen Reiseangeboten. Älteren Menschen bietet sich so die Möglichkeit, in einer Gruppe Gleichaltriger bequem und sicher zu verreisen und neue Eindrücke zu sammeln. Dabei wird auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen Rücksicht genommen. In der Regel steht während der gesamten Reise eine Reisebegleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Seniorenreisen werden u. a. von den Wohlfahrtsverbänden angeboten.



© Robert Kneschke/stock.adobe.com



© LIGHTFIELD STUDIOS/stock.adobe.com

Sport für Senior*innen

„Wer rastet – der rostet“ besagt ein altes Sprichwort. Gerade für ältere Menschen ist regelmäßige Bewegung notwendig. Gezielte Gymnastik trägt dazu bei, dass Gelenke beweglich bleiben. Mit Bewegung, Spiel und Sport tun Sie aber nicht nur etwas für Ihre Gesundheit, sondern treffen dabei auf gleichgesinnte Menschen Ihres Alters. Seniorensport wird von vielen Vereinen und Verbänden sowie von den Volkshochschulen angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei den entsprechenden Einrichtungen nach dem aktuellen Kursangebot.



© auremar /stock.adobe.com

Stürze vermeiden

Im Alter sind Stürze besonders gefährlich – häufig sind schwere Verletzungen, Knochenbrüche und Pflegebedürftigkeit die Folge. Fast ein Drittel der über 65-Jährigen stürzt einmal oder noch häufiger im Jahr. Oft sind fehlende Balance und schwindende Muskelkraft die Ursache dafür, dass ältere Menschen stürzen.

Viele Stürze lassen sich jedoch durch vorbeugende Maßnahmen vermeiden: Ein spezielles Anti-Sturz-Training hilft, die Muskulatur zu stärken und den Gleichgewichtssinn zu schulen. Dadurch wird auch das Reaktionsvermögen deutlich verbessert. Zudem bedeutet sicheres Gehen und Stehen einen Zugewinn an Lebensqualität.

Wieder sicher auf den Beinen zu stehen, werden für Menschen im Seniorenalter von einigen Krankenkassen und den Sportverbänden in Kursen angeboten. Auch im eigenen Zuhause können Stürze häufig schon durch kleine Veränderungen vermieden werden, indem Stolperfallen entschärft und Haltegriffe montiert werden.

Noch besser ist es natürlich Bewegung in den Alltag zu integrieren. Öfter mal vom Sofa aufstehen und eine kleine Runde spazieren gehen. Einfach mal die Schultern kreisen oder mal die Fußgelenke bewegen.

Ein kleiner Anfang ist schnell gemacht. Unter dem Link www.aelter-werden-in-balance.de/bewegungs-packung finden Sie erste Anregungen für kleine Bewegungen, die leicht umzusetzen sind und unterstützen, lange beweglich zu bleiben. Sie können sich von der Agentur sogar die Bewegungskarten kostenlos zusenden lassen.

Der richtige Kurs

Wenn Sie Hilfe benötigen, den passenden Kurs und Verein in Ihrer Nähe zu finden, wenden Sie sich an den Kreissportbund Recklinghausen:

Kreissportbund Recklinghausen

Hennewiger Weg 18 · 45721 Haltern am See
Telefon: 02364 5067400
E-Mail: info@ksb-re.de
Internet: www.ksb-re.de

Kurse zur Sturzvermeidung werden aber auch von anderen Vereinen und Verbänden angeboten. Erkundigen Sie sich in Ihrem Beratungs- und Infocenter Pflege.



© WavebreakMediaMicro / stock.adobe.com

EV. KRANKENHAUS CASTROP-RAUXEL

Rund um den älteren Patient – Medizin, Pflege, Therapie

- Akutgeriatrie
- Geriatriische Tagesklinik
- Gerontopsychiatrie
- Gerontopsychosomatik
- Betreuungsassistenten
- OP-Begleitung für kognitiv beeinträchtigte Patienten
- Liaisonkräfte
- Überleitungs- und Entlassmanagement
- Kooperation mit ambulanten Pflegediensten und Seniorenheimen

Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel

Grutholzallee 21
44577 Castrop-Rauxel
02305.102-2371 (Chefarzt Dr. Holger Gespers)
02305.102-2557 (Liaisonkraft Maria Prediger)

www.evk-castrop-rauxel.de



EvK Castrop-Rauxel

Testen Sie Ihr Sturzrisiko!

Mit dem folgenden Test können Sie selbst herausfinden, wie gut Ihre Muskulatur trainiert ist: Sind Sie wirklich fit für den Alltag?

Sie benötigen eine Stoppuhr, einen Stuhl mit normaler Sitzhöhe (ca. 46 cm) und genug Platz, um etwas mehr als zehn Meter geradeaus gehen zu können.

Wichtig: Bitte fragen Sie vor dem Start auf jeden Fall Ihren Hausarzt, ob etwas gegen folgenden Test spricht. Und: Lassen Sie sich von einem Freund oder Angehörigen helfen! Das erleichtert die Durchführung.

1. Auf einem Bein stehen

Probieren Sie zunächst, mit welchem Bein Sie besser einbeinig balancieren. Messen Sie dann die Zeit, die Sie einbeinig stehen können, ohne sich mit den Händen festhalten zu müssen.

Notieren Sie die Zeit

des ersten Versuchs.

Sekunden

Bei der Wiederholung
nach drei bis vier Monaten:

Sekunden

2. Gehgeschwindigkeit

Markieren Sie mit einem Strich den Anfang und das Ende einer ebenen Strecke von genau zehn Metern. Gehen Sie die Strecke nun zweimal in „normalem“ Gehtempo ab: Starten Sie dabei einige Schritte vor dem ersten Strich und halten Sie auch erst einige Schritte nach dem zweiten Strich wieder an. Stoppen Sie dabei jeweils Ihre Zeit: Im Augenblick, wenn Sie den ersten Strich überschreiten, starten Sie die Zeit. Sie stoppen wieder, wenn Sie den zweiten Strich überqueren. Wiederholen Sie das Ganze. Addieren Sie die beiden Werte und teilen Sie die Summe durch zwei..

Notieren Sie diesen Mittelwert

Sekunden

Bei der Wiederholung
nach drei bis vier Monaten:

Sekunden

3. Aufstehen vom Stuhl

Setzen Sie sich auf einen Stuhl mit normaler Sitzhöhe (ca. 46 cm). Verschränken Sie die Arme vor dem Körper. Stehen Sie nun fünfmal hintereinander so schnell wie möglich auf und setzen sich wieder hin. Dabei sind die Beine im Stand jedes Mal ganz gestreckt, und beim Hinsetzen berührt der Rücken kurz die Rückenlehne. Führen Sie diesen Test zweimal mit einer ausreichenden Pause dazwischen durch. Notieren Sie die schnellere der beiden Zeiten. Die Zeit sollte von einem Angehörigen oder Freund gestoppt werden. Wenn Sie nicht mit verschränkten Armen – also ohne Hilfe der Stuhllehne – aufstehen können, brauchen Sie den Test nicht durchzuführen.

Notieren Sie die Zeit

des ersten Versuchs.

Sekunden

Bei der Wiederholung
nach drei bis vier Monaten:

Sekunden

Auswertung

Sind Sie ausreichend fit für den Alltag?

In jedem Fall ist es höchste Zeit, etwas für die Fitness zu tun,

- wenn Sie keine fünf Sekunden auf einem Bein stehen können,
- wenn Sie länger als 15 Sekunden brauchen, um fünfmal ohne Hilfe der Armlehne aufzustehen, oder wenn Sie ohne Hilfe der Armlehne gar nicht aufstehen können,
- wenn Sie bei „ruhigem normalem“ Tempo mehr als zehn Sekunden brauchen, um zehn Meter zu gehen.

Übrigens: Da die Kraft jedes Menschen im Alter deutlich nachlässt, ist es immer gut, vorbeugend mit dem Training zu beginnen – auch wenn Sie den Test „bestanden“ haben.

Wiederholen Sie diesen Test ruhig einmal nach drei bis vier Monaten. Sie werden staunen, was für Fortschritte Sie durch das Training machen.

Senior*innen im Internet

Das Internet bietet eine grenzenlose Fülle von Informationen jeglicher Art und unterstützt den sozialen Kontakt. Informationen abzufragen, sich Nachrichten zu schreiben, ist keine Frage des Alters und die Anzahl der Internet-Nutzer*innen im Seniorenalter wächst. Um die Scheu noch mehr abzubauen, werden Kurse angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse von älteren Menschen ausgerichtet sind. Internetkurse für Senior*innen werden von Familienbildungsstätten und Volkshochschulen angeboten. Bitte informieren Sie sich bei den entsprechenden Einrichtungen über das aktuelle Kursangebot.

Der „DigitalPakt Alter“ soll ältere Menschen beim Erwerb digitaler Kompetenz unterstützen – www.bagso.de/themen/digitalisierung/digitalpakt-alter oder DigitalPakt Alter | BAGSO.

Werden Senior*innen über 65 gefragt, wie sie ihre Digitalkompetenz einschätzen, antworten sie mit der Schulnote „ausreichend“. Mit steigendem Alter bewerten sie sich noch schlechter. Das wurde vom Bitkom e. V., dem Verband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche, in einer Studie untersucht.

Um die digitale Teilhabe und Souveränität von älteren Menschen zu stärken, startete im August 2021 die Initiative „DigitalPakt Alter“, die vom Bundesministerium für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senior*innenorganisationen e. V. (BAGSO) ins Leben gerufen wurde (08/2021).

Der „DigitalPakt Alter“ soll die digitale Kompetenz und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen stärken. Ein Förderprogramm unterstützt lokale Akteure, die sich mit niedrigschwelligen Lern- und Übungsangeboten dafür einsetzen.

Auch viele Wohlfahrtsverbände bieten auf ihren Internetseiten Zugang zu digitalen Formaten für ältere Menschen an.

Digitale Pflegeanwendungen ergänzt bei der „Hilfe zur Pflege“

Ab 1. Januar 2022 haben Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad Anspruch auf die Erstattung der Kosten für eine digitale Pflegeanwendung, kurz DiPa. Dieser Anspruch wurde im Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI § 40b) fest verankert und mit einer monatlichen Summe von maximal 50 Euro beziffert. Eine digitale Pflegeanwendung ist eine App, die Pflegende sowie Pflegebedürftige bei der täglichen Pflege unterstützen soll. Das Verzeichnis wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte aktuell erstellt und geführt.



Daneben gibt es noch Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGa). Hier erfahren Sie, wie Sie diese über Ihre Pflegekasse erhalten können. Kontakt: Internet: DiGA-Verzeichnis (bfarm.de) oder im Suchfeld eingeben „Digitale Gesundheitsanwendungen“.

Die Beratungs- und Infocenter des Kreises Recklinghausen (BIP) geben bei Bedarf gerne Auskunft zu den Teilnehmer*innen am DigitalPakt Alter in der Nähe und zu Angeboten im Kreis Recklinghausen.

Informationen für Senior*innen gibt es u. a. auf diesen Internetseiten:

- **Kreis Recklinghausen**
www.kreis-recklinghausen.de
- **Senior*innenwegweiser**
www.sen-info.de – Überleitung auf www.total-lokal.de
- **Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA)**
www.kda.de
- **Deutsche Seniorenliga e. V.**
www.deutsche-seniorenliga.de
- **Pflege und Alter – das Landesportal – WIR in NRW**
www.mags.nrw/pflege
- **Anlaufstellen für Ältere Menschen – Zuhause im Alter**
www.serviceportal-zuhause-im-alter.de
- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen ist ein deutscher Dachverband von Seniorenorganisationen mit Sitz in Bonn. In ihm haben sich rund 120 Verbände und Vereine zusammengeschlossen, die zusammen mehrere Millionen ältere Menschen repräsentieren. Die BAGSO tritt gegenüber Gesellschaft, Politik und Wirtschaft für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen. Sie arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Vorsitzender der BAGSO ist seit 2015 Franz Müntefering. Die BAGSO veranstaltet alle drei Jahre den Deutschen Seniorentag (Ende November 2021).

[www.bagso.de/publikationen/ratgeber/
zu-hause-gut-versorgt](http://www.bagso.de/publikationen/ratgeber/zu-hause-gut-versorgt)

Gesundheit im Alter | BAGSO

www.bagso.de/themen/gesundheit
oder im Suchfeld eingeben:
Bagso (leer) Gesundheit (bzw. Ernährung)

Beiräte von Senior*innen

In allen kreisangehörigen Städten – außer in Herten und Oer-Erkenschwick – bestehen Seniorenbeiräte, die sich als Vertretung der Senior*innen ihrer Stadt verstehen. Die Seniorenbeiräte nehmen die besonderen Belange und Interessen der älteren Bürger wahr. Sie sind parteipolitisch neutral, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Seit 1996 haben sich die acht Seniorenbeiräte der Städte zur „Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Recklinghausen“ zusammengeschlossen. Dieser Kreis-AG gehört auch die Seniorenkonferenz der Stadt Herten an, die einem Seniorenbeirat vergleichbare Aufgaben wahrnimmt.

Nähere Informationen zur Arbeit der Seniorenbeiräte und ihren aktuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Ausschuss für Generationen und Inklusion der Stadt Castrop-Rauxel

44575 Castrop-Rauxel · Telefon: 02305 106-1

Seniorenbeirat der Stadt Datteln

45711 Datteln · Telefon: 02363 107-1

Seniorenbeirat der Stadt Dorsten

46284 Dorsten · Telefon: 02362 66-0

Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck

45694 Gladbeck · Telefon: 02043 99-0

Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See

45721 Haltern · Telefon: 02364 933-0

Seniorenbeirat der Stadt Marl

45768 Marl · Telefon: 02365 99-0

Seniorenbeirat der Stadt Recklinghausen

45657 Recklinghausen · Telefon: 02361 50-0

Seniorenbeirat der Stadt Waltrop

45731 Waltrop · Telefon: 02309 930-0

Seniorenkonferenz der Stadt Herten

45699 Herten · Telefon: 02366 303-0

Ehrenämter

Bürger*innen, die ihre Zeit sinnvoll nutzen und sich ehrenamtlich für andere und mit anderen engagieren möchten, finden ein vielfältiges Angebot an Tätigkeiten und Einsatzstellen.

Das Netzwerk Bürgerengagement fördert das bürgerschaftliche Engagement im Kreis Recklinghausen in den Bereichen Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe. Die Schwerpunktaufgaben sind Information, Beratung & Vermittlung und Vernetzung.

Netzwerk Bürgerengagement

Freiwilligenzentrum und Selbsthilfe-Kontaktstelle für den Kreis Recklinghausen
Oerweg 38 (Haus 3) · 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 109735
E-Mail: Buergernetzwerk-re@paritaet-nrw.org
Internet: www.netzwerkbuengerengagement.de

Netzwerk „Zu Hause leben im Alter“

c/o Caritasverband Herten e. V.
Jan Hindrichs
Hospitalstraße 11 – 13 · 45699 Herten
Telefon: 02366 304-0
E-Mail: info@caritas-herten.de

Zuhause leben im Alter ist ein Informationsportal der Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas, Diakonie, Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e. V. und der Stadt Recklinghausen – gefördert durch den Kreis Recklinghausen.

Im Rahmen dieser Broschüre wird das Netzwerk mehrfach erwähnt.

GESUNDE ERNÄHRUNG

Essen ist mehr als ein Grundbedürfnis des Menschen

Essen dient nicht nur der Nahrungsaufnahme. Es bedeutet Geschmack und Genuss, Philosophie, Werte und auch die Beachtung von Nahrungsunverträglichkeiten.

Wir haben heute ein reichhaltiges Angebot an Lebensmitteln. Aktuell wird saisonale und regionale, ausgewogene Küche empfohlen.

Im Alter und auch bei Pflegebedürftigkeit können sich Ess- und Trinkgewohnheiten und der Geschmack ändern. Vielfältige Gründe können vorliegen: Hunger, Durst, Gerüche und Geschmack werden schlechter wahrgenommen. Appetitlosigkeit gehört ebenfalls bei vielen älteren Menschen zum Alltag und geschmackliche Veränderung durch eingenommene Medikamente. Nicht selten tragen depressive Verstimmungen, Einsamkeit oder Vergesslichkeit dazu bei, dass weniger gegessen und getrunken wird.

Häufig leiden ältere pflegebedürftige Menschen auch unter Kau- und Schluckbeschwerden.

Ernährung bei Pflegebedürftigkeit

Bei älteren Menschen kann aufgrund von verändertem Geruchs- oder Geschmacksinn bzw. Schluckstörungen Appetitlosigkeit auftreten.

Praxistipp: Appetit anregen

Regen Sie zum Essen an.

- Bereiten Sie z. B. Lieblingsgerichte zu.
- Beziehen Sie den Pflegebedürftigen in die Zubereitung von Speisen ein. Lassen Sie ihn z. B. naschen.
- Bieten Sie mehrere kleine Mahlzeiten und Snacks wie Käsewürfel, Gemügesticks, schnittfeste Aufläufe über den Tag verteilt an.
- Bieten Sie Tees mit Bitterstoffen an. Schafgarbenkraut und Wermut wirken z. B. appetitanregend. Achtung: Nicht bei Unverträglichkeit oder Erkrankungen der Galle und des Magen-Darm-Traktes verwenden.
- Richten Sie Essen auf großen Tellern an. Füllen Sie diese mit kleinen Portionen, um mit großer Menge nicht zu überfordern.
- Führen Sie ein Ernährungsprotokoll, um Mangelernährung frühzeitig zu erkennen,
- Kräuter und Gewürze einsetzen, farblich ansprechende Gerichte,
- Einfach zu essende Gerichte, ansprechende Atmosphäre und Ambiente und angenehme Gesellschaft.



© JackF/Thinkstock

Aufgrund der verringerten Nahrungs- und Nährstoffaufnahme ist Appetitlosigkeit die Hauptursache von Mangelernährung. Wenden Sie sich bei tagelang anhaltender Appetitlosigkeit an einen Arzt (Quelle: Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP), www.zqp.de/bestellen).

Was sich im Leben im Alter ändert, ist der Stoffwechsel. Aufgrund der geringeren Muskelmasse und eines höheren Fettanteils im Körper sinkt der tägliche Energieumsatz im hohen Alter. Im Vergleich zu jüngeren Jahren brauchen Senior*innen rund 200 bis 300 weniger Kalorien pro Tag. Dafür sollten die Lebensmittel mehr Nährstoffe enthalten.

Eine Unter- und Fehlernährung führt oft zu einem Mangel an Eiweiß, Vitaminen, Mineralstoffen, Spurenelementen und/oder Ballaststoffen. Gerade im hohen Erwachsenenalter benötigt der Körper Vollkorngetreide, viel Gemüse und Obst, täglich frische Milchprodukte sowie gelegentlich Fisch. Auf Fett- und zuckerreiche Lebensmittel darf verzichtet werden. Hin und wieder eine Süßigkeit oder Knabberei ist auch in Ordnung.

Ausreichend trinken!

Das Durstgefühl lässt im Alter bei vielen Menschen nach oder man plant die Tage nach Flüssigkeitszufuhr und dem Weg, den man zurücklegen möchte. Den Tag nach der Flüssigkeitsaufnahme zu planen, führt häufig dazu, dass ältere Menschen zu wenig trinken. Es ist jedoch wichtig, dass Sie ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen. Pro Tag sollten es mindestens 1,5 bis 2 Liter sein bzw. mit Ihrem Hausarzt abgeklärt sein.

Informationen, Ratgeber, Broschüren

Viele Zeitungen, Zeitschriften oder Einleger sowie die nachfolgenden Organisationen informieren zu unterschiedlichen Themen und Perspektiven zur gesunden Ernährung.

- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.
- Ernährung im Alter (Ratgeber)
Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- <https://bzfe.de/ernaehrung/ernaehrungswissen/in-bestimmten-lebensphasen/>
- BLE-Medienservice
Telefon: 038204 66544
E-Mail: info@ble-medienservice.de
Internet: www.ble.de
- Die Verbraucherlotsen sind in der BLE dafür zuständig, Informationen an Verbraucher weiterzugeben.
- www.ble.de/DE/Dienstleistungen/Verbraucherlotse/Verbraucherlotse_inhalt.html

Hier finden sich Informationen aus den Magazinen für „Gutes Essen für Senior*innen“. Das Magazin wird ausschließlich vom BMEL vertrieben und ausgewählten Zeitschriften beigelegt.

- www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Magazin-Gutes-Essen/Seniorenmagazin03.html
- www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Magazin-Gutes-Essen/Seniorenmagazin04.html
- www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Magazin-Gutes-Essen/Seniorenmagazin05.html
- **„Mangelernährung erkennen und vermeiden“ (Broschüre als kostenloser pdf – Download)**
Deutsche Seniorenliga e. V.
Heilsbachstraße 32 · 53123 Bonn
Telefon: 0228 367930
E-Mail: info@deutsche-seniorenliga.de
Internet: www.deutsche-seniorenliga.de
Internet: www.Deutsche-Seniorenliga.de/infomaterial
- **„Fit im Alter“**
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)
– Referat Gemeinschaftsverpflegung und Qualitätssicherung –

Godesberger Allee 18 · 53175 Bonn
Telefon: 0228 3776-873
E-Mail: fitimalter@dge.de
Internet: www.fitimalter-dge.de/startseite/
Broschüre: www.fitimalter-dge.de/fachinformationen/ernaehrung-im-alter/

• Vernetzungsstelle Seniorenernährung Nordrhein-Westfalen

Verbraucherzentrale NRW
Mintropstraße 27 · 40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 3809088
E-Mail: seniorenverpflegung@verbraucherzentrale.nrw
Internet: www.seniorenverpflegung.nrw

Essen und Trinken bei Demenz

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. sowie die Deutsche Alzheimer-Gesellschaft e. V. haben Broschüren zum Thema Ernährung bei Demenz herausgegeben. Die Broschüren enthalten eine Vielzahl praktischer und lesenswerter Hinweise für die Ernährung von Demenzkranken. Hier sind die Bestelladressen:

Bei Demenz

- <https://bzfe.de/ernaehrung/ernaehrungswissen/in-bestimmten-lebensphasen/im-hohen-alter-essen-und-trinken-bei-demenz/>
- **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)**
– Referat Gemeinschaftsverpflegung und Qualitätssicherung –
Godesberger Allee 18 · 53175 Bonn
Telefon: 0228 3776-873
E-Mail: fitimalter@dge.de
Internet: www.fitimalter-dge.de
- www.fitimalter-dge.de/fachinformationen/ernaehrung-im-alter/
- Ernährung im Alter – Der Genuss steht im Vordergrund – Fit im Alter
- Fit im Alter – Gesund essen, besser leben – Ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)
- **Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.**
Selbsthilfe Demenz
Friedrichstraße 236 · 10969 Berlin-Kreuzberg
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de
Telefon: 030 25937950
Fax: 030 259379529
Internet: www.alzheimer-berlin.de



© RUSLAN GUZOV / stockadobe.com

WOHNEN IM ALTER

Auch im Alter kommen die unterschiedlichen Ansichten vom Leben und Wohnen zum Tragen. Wer sich frühzeitig damit beschäftigt, hat detaillierte Vorstellungen, z. B. „unabhängig, barrierefrei und selbstständig, ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein“. So möchten viele Senior*innen leben. Zur Vorsorge für das Alter gehört es also, sich rechtzeitig zu erkundigen, welche Wohnformen es gibt, welche Wohnform zu den eigenen Bedürfnissen passt und dann aktiv zu werden. Es gibt Seniorenwohnungen und Wohnungen, die noch weitere Zusatzangebote enthalten oder auch Wohngruppen.

Nach dem Leitsatz „Ambulant vor stationär“ wurde in den letzten Jahren ein flächendeckendes Dienstleistungsangebot mit einer komplexen Versorgungsstruktur für die Bürger*innen aufgebaut. Das Ziel, solange wie möglich auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung im bekannten Viertel zu verbleiben, kann mithilfe von ambulanten Pflegediensten und ergänzenden Hilfen erreicht werden.

Folgende Fragen sollte man sich stellen, um sich rechtzeitig für eine Wohnform zu entscheiden:

- Muss ich überhaupt umziehen oder benötige ich vielleicht nur gezielte Hilfe in meinem jetzigen Heim?
- Wenn schon Umzug – ist es wirklich der richtige Standort und die optimale Wohnung, die ich ausgewählt habe?

- Entspricht der dort angebotene Betreuungsservice Vorstellungen – jetzt und in Zukunft?
- Welche Kosten kommen auf mich zu? Welche Services gehören dazu?
- Was darf ich vom Vermieter und dem Träger des Betreuungsservice dafür erwarten?

Weitere Informationen zum Thema „Service Wohnen“ und eine Übersicht der Wohnanlagen im Kreis Recklinghausen erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle im Kreishaus oder in ihrem **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Eigene Wohnung / Wohnberatung

Möchten Sie möglichst lange selbständig und selbstbestimmt in Ihrer Wohnung leben? Schon kleine Veränderungen, Hilfen und bauliche Anpassungen können schon Großes bewirken, so dass Sie möglichst lange in Ihrem bekannten Wohnumfeld bleiben können.

Die Wohnberatung berät zur Anpassung Ihres Wohnraumes an Veränderungen und Einschränkungen, die durch Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit entstehen können.

Die Betroffenen und ihre Angehörigen werden ausführlich über Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb der Wohnung und des Wohnumfeldes beraten, damit ein Verbleib in der vertrauten Umgebung möglich ist. Zu der Beratung kommen die Mitarbeiter der

Wohnberatung auch gerne zu Ihnen nach Hause. In jeder Stadt im Kreis Recklinghausen gibt es Ansprechpartner/innen (siehe Infokasten unten).

Manchmal reichen einfache Hilfsmittel wie Aufstehhilfen, Handläufe zur Überwindung der Eingangstufen oder ein Haltegriff in der Dusche, manchmal sind es Umbaumaßnahmen wie die ebenerdige Dusche oder der Bau einer Rampe, damit der Rollstuhlfahrer das Haus bequem verlassen kann.

Die Wohnberatung bietet zusätzlich Informationen, Beratung und Begleitung bei:

- Antragstellungen
- Auswahl von geeigneten Hilfsmitteln
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Verhandlungen mit Vermietern

Ein Haus-Notruf-System, Pflege und Versorgung mit warmen Mahlzeiten können auch von zu Hause aus organisiert werden. Bevor Sie mühsam auf Wohnungssuche gehen, sollten Sie sich in Ihrem Zuhause ein wenig genauer umsehen.

- Vielleicht ist Ihre Bewegungsfreiheit durch zu viele oder ungeeignete Möbel eingeschränkt? Auch wenn es sehr schwerfällt, sollte man sich dann von dem einen oder anderem Stück trennen. Haben Sie den Mut dazu.
- In der Küche bringen in Sicht- und Grifffhöhe angebrachte Hängeschränke viel Beinfreiheit und Platz für einen Arbeitsstuhl. Viele Hausarbeiten kann man auch im Sitzen erledigen.
- Der Fußbodenbelag sollte rutschsicher sein, Handläufe an beiden Seiten der Treppen bieten mehr Sicherheit.
- Die richtigen Anpassungen im Badezimmer erleichtern die Pflege: von geschickt platzierten Haltegriffen bis zum Einbau einer ebenerdigen Dusche.
- Die Wohnberatung gibt Tipps zum sicheren Wohnumfeld, auch um die Sturzgefahr zu verringern.

Die Wohnberatungsstellen werden vom Kreis Recklinghausen gefördert und beraten umfassend und kostenlos zu Fördermöglichkeiten, z. B. Zuschuss der Pflegekasse zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, Wohnbauförderung von Land und Bund sowie Förderungen für schwerbehinderte Menschen. Eine Wohnraumanpassungsmaßnahme kann bei der Pflegekasse beantragt und vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MD) überprüft werden.



prima-aktiv.de
Bundesweiter Vorort Service

So schön wird das Frühjahr mit Ihrem Elektromobil

- bis zu 15 km/h
- Beleuchtung inkl. Blinker
- Komfortsitz inkl. Kopfstütze
- Reichweite bis zu 70 km
- wartungsfreie Trockenbatterien



UNSERE MOBILE
FÜHRERSCHWEINERE!
 UNSERE MOBILE

JETZT GRATIS TESTEN

Ohne fremde Hilfe sicher Baden mit Ihrem Badewannenlift

- senkt sich auf den Wanneboden
- ohne Installationsarbeiten
- passt praktisch in jede Wanne





Individuelle Treppenliftberatung

- gerade Treppen
- Kurventreppen / Ein- & Zweirohrsysteme
- Plattformlifte
- Hublifte
- Treppenlifte für innen- & aussen



KOSTENLOSE Infos und Beratung unter:
0800 / 86 26 960

Wird die Maßnahme genehmigt, können bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme von der Pflegekasse übernommen werden (ab Pflegegrad 1). Wohnen mehrere Pflegebedürftige in einem Haushalt, können bis zu 16.000 Euro an Zuschüssen beantragt werden.

Eine qualifizierte Beratung erhalten Sie bei den Wohnberatungsstellen:

Dorsten

Caritasverband für das Dekanat Dorsten
Westgraben 18 · 46282 Dorsten
Frau Hynd · Telefon: 02362 918725
E-Mail: a.hynd@caritas-dorsten.de

Gladbeck

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Dorstener Straße 11 · 45966 Gladbeck
Frau Gerold · Telefon: 02043 983729
E-Mail: s.gerold@awo-msl-re.de

Haltern am See

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen
Dr.-Conrads-Straße 1 · 45721 Haltern am See
Frau Steck-Drescher · Telefon: 02364 933339
E-Mail: u.steck-drescher@diakonie-kreis-re.de

Herten

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Langenbochumerstraße 201 · 45701 Herten
Frau von der Ruhr, Wohnberatung
Telefon: 02366 180813
E-Mail: c.von-der-ruhr@awo-msl-re.de

Marl

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Rappaportstraße 8 · 45768 Marl
Frau Stadtkowitz · Telefon: 02365 9539841
E-Mail: v.stadtkowitz@awo-msl-re.de

Recklinghausen

Stadt Recklinghausen
Rathausplatz 4 · 45657 Recklinghausen
Annkathrin Stieglitz · Telefon: 02361 502137
E-Mail: annkathrin.stieglitz@recklinghausen.de
Kordula Kuballa · Telefon: 02361 502138
E-Mail: kordula.kuballa@recklinghausen.de

Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e. V.
Fachbereich Wohnen

Lebenshilfe Waltrop e. V.
Herr Pagel und Frau Paul
Landabsatz 10 · 45731 Waltrop
Telefon: 02309 787832 · Fax: 02309 958829
E-Mail: wohnraumanpassung@lebenshilfe-waltrop.de



Internet: www.lebenshilfe-waltrop.de
Weitere nützliche Informationen finden Sie hier:

www.zuhause-leben-im-alter.info

Das Netzwerk „Zuhause leben im Alter“ ist ein Informationsportal der Wohlfahrtsverbände AWO, Caritas, Diakonie, Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e. V. und der Stadt Recklinghausen – gefördert durch den Kreis Recklinghausen –, das sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen dabei zu unterstützen, solange wie möglich zu Hause leben bleiben zu können.

Dieses Informationsportal stellt das Netzwerk vor. Es gibt verschiedene „Reiter“, wo die interessierte Person neben den Ansprechpartner*innen vor Ort zu den einzelnen Rubriken viel Informatives nachlesen und Kontakt aufnehmen kann:

- Beratung, Betreuung zu Hause, Wohnberatung, Betreuungsgruppen für Demenz – Kranke, Demenz-Cafés, Gedächtnistraining, Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Urlaubsberatung und Ehrenamt.

Älter werden im Kreis Recklinghausen



Seniorenwohnpark
Datteln Inhaberin Nancy Witthüser

Betreutes Wohnen im Seniorenwohnpark Datteln

Bei uns wohnen Sie in Ihrer eignen Wohnung mit Ihrem eigenen Mobiliar und werden, durch unseren ambulanten Pflegedienst vor Ort, von uns bedarfsgerecht gepflegt und betreut. Als Partner aller Kranken- und Pflegekassen bieten wir im Rahmen des betreuten Wohnens unsere ambulante Pflege an.

Der Leistungskatalog unserer ambulanten Pflege beinhaltet für alle Pflegegrade:

- Behandlungspflegen SGB V
- Grundpflegen SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen SGB XI §45b
- Teil- und Vollverpflegung
- Tagespflege in Kooperation
- 24 Stunden Bereitschaft vor Ort

Unsere Wohnungen

Freundliche, helle und barrierefreie Gestaltung, in den Größen zwischen 40 m² und 70 m² verfügbar, mit Balkon oder Terrasse. Zugang mit Fahrstuhl und eigenen Eingang. Sämtliche Geschäfte des Täglichen Bedarfs sind fußläufig erreichbar. Bei Bedarf steht Ihnen (z. B. für Einkäufe) auch unser Fahr- & Begleitservice zur Verfügung. Für weitere Informationen rufen Sie uns gerne an oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin. Wir freuen uns auf Sie!

Seniorenwohnpark Datteln, Inh. Nancy Witthüser
Betreutes Wohnen & Ambulanter Pflegedienst
Eichenstr. 20/29 und Bülowstr. 81/83, 45711 Datteln
Telefon: 02363/56 78 70, Telefax: 02363/569 29 56
E-Mail: info@seniorenwohnpark-datteln.de
www.seniorenwohnpark-datteln.de



Service Wohnen

Viele ältere Menschen bewegt die Frage, wie sie im Rentenalter leben möchten: allein in ihrer Wohnung, in Seniorenwohnungen oder in Wohnungsanlagen mit Betreuungsangeboten.

Was passiert, wenn sie Hilfe oder Pflege benötigen?

Das BIP veröffentlicht regelmäßig eine Broschüre mit altengerechten Wohnungen und Wohnungen mit Serviceangeboten im Kreis Recklinghausen. Die Broschüre liefert einen Überblick über Mietzinsen, Zusatzkosten und spezifische Angebote.

Wohnanlagen mit Betreuungsservice/Service Wohnen unterstützen durch ihre barrierefreie Bauart, die eine selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglichen.

Durch den separat abgeschlossenen Betreuungsvertrag können zusätzliche Leistungen „eingekauft“ werden. Die Qualität von Angeboten des Service Wohnens für Ältere hat verschiedene Aspekte:

1. Bauwerk und Wohnumfeld

Wohnungen für den dritten Lebensabschnitt sollten durch die baulichen Kriterien die Möglichkeit einer selbstständigen Lebensführung erfüllen. Fachleute sprechen von „barrierefreier“ Gestaltung. Das muss keine komplett behindertengerechte Einrichtung sein. Es sollen vielmehr Voraussetzungen geschaffen werden, ein selbstbestimmtes Leben trotz körperlicher Einschränkungen zu führen.

Das können z. B. Hilfsmittel im Bad sein.

2. Grundservice

Im Grundservice sind verschiedene Grundleistungen für die Bewohner der Anlage enthalten. Hierzu gehören die Betreuung, Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Dafür fällt eine monatliche Pauschale (Grundpauschale) an, unabhängig davon, ob der Bewohner diese Angebote nutzt oder nicht.

3. Wahlservice

Dieser ist auf die aktuellen und voraussichtlich zukünftigen Bedürfnisse der Bewohner gerichtet. Hierbei haben die Bewohner Wahlfreiheit hinsichtlich Umfang und Inhalt der Hilfen und wer die Dienste/Leistung erbringt. Der Leistungserbringer stellt dem Bewohner das in Rechnung, was er in Anspruch nimmt: Krankenpflege, pflegerische oder hauswirtschaftliche Dienste usw.

4. Vertragsgestaltung

Miet- und Betreuungsvertrag sollten separat abgeschlossen werden können und müssen bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Die Dienstleistungsanbieter müssen benannt und die Dauer, Verfügbarkeit und Qualität der Leistungen verbindlich in einem dem Vertrag zugehörigen Konzept geregelt sein. Ebenso muss eine eindeutige Zuordnung von Kosten und Leistungen erfolgen.

Eine aktuelle Übersicht der Service Wohnen – Angebote erhalten Sie kostenlos in den örtlichen **Beratungs- und Infocentern Pflege (BIP)**.

Die Broschüre ist auch als Download verfügbar (www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Soziales_und_Familie/Pflege_und_Senioren/_Brosch-re%20Service%20Wohnen2021.pdf) oder im Suchfeld „Kreis Recklinghausen Service Wohnen“ eingeben.

Wohnberechtigungsschein

Die seniorenrechtlichen und barrierefreien Wohnungen sind häufig mit Mitteln des öffentlichen Wohnungsbaus mitfinanziert. Mittlerweile gibt es auch sehr viele privat



OIKOS Immobilien GmbH & Co. KG
Glückaufstr. 73, 44575 Castrop-Rauxel
www.oikos-immobilien.de



Betreutes Wohnen/Servicewohnen in Castrop-Rauxel

IHR ANBIETER FÜR BETREUTES WOHNEN



SELBSTSTÄNDIGKEIT & SELBSTBESTIMMTHEIT



Barrierefreie Wohnungen



Senioren-spezifische Dienstleistungen



Soziale Betreuung

Kontaktieren Sie uns für mehr Informationen
 (02305) 9638 532

Erleben Sie exklusives Wohnen mit Service im Zentrum von Herten

**modern | selbstbestimmt |
zentral & komplett barrierefrei!**

- 30 betreute Wohneinheiten für ein bis zwei Personen
- Johanniter-Hausnotruf mit Schlüssel hinterlegung
- Fußgängerzone & Einkaufsmöglichkeiten nur 150 m entfernt
- Ansprechpartner der Johanniter direkt im Haus
- Organisation von Gruppenangeboten
- Hilfestellung bei allgemeinen Lebensaufgaben

 **0233 1 93998001**



360Grad Rundgang:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Ruhr-Lippe
Konrad-Adenauer-Str. 6
45699 Herten
herten.ruhr-lippe@johanniter.de



**Sicherheit auf Knopfdruck
Der Johanniter-Hausnotruf!**



Zu Hause in vertrauter Umgebung leben, den Alltag meistern und das gute Gefühl haben, dass im Falle eines Falles schnelle Hilfe kommt. Der Johanniter-Hausnotruf ist rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Wir beraten Sie gerne!

 **0800 093993 1** (gebührenfrei)

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Ruhr-Lippe
Emscherstr. 14, 45891 Gelsenkirchen
www.johanniter.de/ruhr-lippe
info.ruhr-lippe@johanniter.de



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

angebotene barrierefreie Wohnungen. Wenn Sie in eine Wohnung ziehen möchten, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein. Diesen erhalten Sie gegen eine Gebühr ab Ihrem 60. Lebensjahr bei Ihrer Stadtverwaltung. Dieser WBS ist dann für ein Jahr gültig.

Wohngeld

Wer einen Zuschuss zur Wohnungsmiete benötigt, kann einen Antrag auf Wohngeld stellen. Wohngeld ist für Personen gedacht, die nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Das Wohngeld unterscheidet zwischen Mietzuschuss und Lastenzuschuss. Den Mietzuschuss können Sie als Mieter/-in einer Wohnung erhalten. Den Lastenzuschuss können Sie als Eigentümer/-in eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung erhalten, wenn Sie dort wohnen und dafür die Belastungen tragen.

Die Gewährung von Miet- oder Lastenzuschuss ist von unterschiedlichen Faktoren wie Einkommen, Miethöhe, Anzahl der Familienangehörigen abhängig. Diese Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare zum Wohngeld, sowie nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

Falls Sie weitere Auskünfte benötigen, befragen Sie gern das örtliche BIP.

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren / Ermäßigung der Telefonkosten

Aus finanziellen oder aus gesundheitlichen Gründen können Sie noch eine Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren erhalten. Einen Befreiungsantrag stellen können:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Sozialgeld und Arbeitslosengeld II
- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel (§§ 61 bis 66) des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII)
- Empfänger von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Empfänger von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften (Landespflegegeldgesetz, nicht bei Pflegegeld nach § 37 SGB XI)
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG)

- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 c des LAG ein Freibetrag zuerkannt wird
- Volljährige, die in einer stationären Einrichtung leben (§ 45 Achstes Buch des Sozialgesetzbuches – SGB VIII)
- taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie § 27 des BVG.

Die Bedürftigkeit müssen Sie mittels eines Bewilligungsbescheides einer Behörde nachweisen.

Über den Befreiungsantrag entscheidet die GEZ. Dort erhalten Sie auch die Antragsformulare und weitere Auskünfte. Bitte beachten Sie, dass eine mögliche Gebührenbefreiung mit dem Monat nach Eingang des Antrags bei der GEZ beginnt und eine rückwirkende Befreiung nicht zulässig ist.

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Freimersdorfer Weg 6 · 50829 Köln
Service-Telefon: 0221 5061-0 (Zentrale)
Internet: www.rundfunkbeitrag.de

Eine Ermäßigung der Telefongebühren

Neben der Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren haben Sie die Möglichkeit, eine Ermäßigung der Telefongebühren zu beantragen.

Allerdings bietet derzeit lediglich die Telekom als einziger Dienstleister in der Telekommunikation freiwillig einen Sozialtarif an. Es gibt verschiedene Tarife. Erkundigen Sie sich gerne bei der Telekom oder unter: <https://telekomhilft.telekom.de/riokc95758/attachments/riokc95758/155/171398/1/44338.pdf> oder im Suchfeld: Allgemeine Geschäftsbedingungen Sozialtarif Telekom.

Dazu wird eine Bescheinigung zur Rundfunkbeitragsbefreiung oder Schwerbehinderung benötigt. Die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bescheinigt der ARD, ZDF und Deutschlandradio-Beitragsservice. Rechtzeitig vor Ablauf der Bewilligungsfristen sollten Betroffene einen Verlängerungsantrag stellen. Wenn die Voraussetzungen für den Sozialtarif wegfallen, müssen Kunden die Telekom Deutschland GmbH darüber sofort informieren.

Unter der Servicenummer 0800 3301000 der Deutschen Telekom AG erhalten Sie eine kostenfreie Beratung. Antragsformulare erhalten Sie bei den Telekom-Servicestellen. Oder Sie können den Antrag von der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG (www.telekom.de) herunterladen.

Ihr Auftrag für einen Sozialtarif – Telekom
www.telekom.de/hilfe/downloads/auftrag-sozialtarif.pdf



Häusliche Alten- u. Krankenpflege

Wißemann GmbH / Dortmunder Straße 111 / 45731 Waltrop

Häusliche Pflege / Behandlungspflege
Pflegeberatung / Betreuung
Hauswirtschaftliche Versorgung / Hausnotruf
Vertragspartner aller Kranken- u. Pflegekassen

✉ verwaltung@pflagedienst-waltrop.de

 **02309 - 50 55**

www.pflagedienst-waltrop.de



Seniorenwohnpark
Brauck

**„Der Mensch ist der Mittelpunkt unserer Arbeit.
Er bestimmt mit seinen Wünschen und Bedürfnissen unser Handeln.“**

Unser Angebot auf einen Blick

- Großzügige freundliche Zimmer
- zusätzlich 42 barrierefreie Wohneinheiten
- Ansprechende Wellnessbäder
- Liebevolle Betreuung und qualifizierte Pflege rund um die Uhr, für alle Pflegestufen
- Ärztliche Versorgung
- Betreuung und Pflege von Demenzkranken
- Kurzzeitpflege
- Umfassende Beratung von Angehörigen
- Attraktives Freizeit- und Therapieangebot
- Friseur und Fußpflege
- Lichtdurchflutete Cafeteria
- Gepflegte Gartenanlage
- Haustiere nach Absprache willkommen
- Eigene Küche und Wäscherei

Damit Sie sich bei uns richtig wohl fühlen, legen wir großen Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.

Bei der Speiseplangestaltung werden Ihre Lieblingsgerichte selbstverständlich berücksichtigt.

Fordern Sie unsere Informationen an oder vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin

Brauckstr. 52 | 45968 Gladbeck | Tel.: 0 2043 9210-0 | Fax: 0 2043 9210-255
Mail: info@seniorenzentrum-brauck.de | Web: www.seniorenzentrum-brauck.de





© Katarzyna Bialasiewicz / Photographie.eu

DIE PFLEGEVERSICHERUNG

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz vom 1. Januar 2017 sind erhebliche Änderungen erfolgt. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde neu definiert, Pflegegrade und ein verändertes Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit eingeführt.

Seit Juli 2021 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheit (GVWG) in Kraft getreten. Die Veränderungen sind in der Broschüre eingefügt: die Anpassung von Leistungen, und was die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MD, früher: MDK) betrifft.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den nachfolgenden sechs Bereichen (Module):

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

In diesen sechs Lebensbereichen wird untersucht, was der Mensch alleine bzw. selbstständig kann und was nicht.

Dies wird im Rahmen einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst untersucht.

Wird dann ein hoher Unterstützungsbedarf festgestellt, ist der Mensch pflegebedürftig und wird in einen der fünf Pflegegrade eingestuft.

Darüber hinaus werden in zwei weiteren Modulen die Bereiche der außerhäuslichen Aktivitäten und der Hausführung betrachtet. Das Ergebnis hat eine indirekte Auswirkung auf die Betrachtung der Selbstständigkeit. Neu ist die Unterscheidung zwischen „selbständig“ und „nicht selbständig“. Wenn jemand nicht mehr alleine das Zuhause verlassen kann und Hilfe benötigt, ist er nicht mehr selbständig im Sinne des Pflegebegriffs und auf Pflege angewiesen.

Die Pflegeversicherung zahlt den Versicherten in den fünf Pflegegraden verschiedene Leistungen.

Die Pflegeversicherung gewährt allerdings keine Rundumversorgung, sondern ist lediglich als Grundsicherung gedacht. Da sie sich über Beiträge finanziert und diese möglichst stabil gehalten werden sollen, hat der Gesetzgeber den Bezug von Leistungen an ganz bestimmte Anspruchsvoraussetzungen geknüpft und für die unterschiedlichen Hilfen Höchstbeträge festgesetzt.

Hauptleistungsbeträge (in Euro)					
	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Geldleistung ambulant	125*	316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1.298	1.612	1.995
Sachleistung ambulant ab dem 1. Januar 2022		724	1.363	1.693	2.095
Leistungsbetrag stationär	125	770	1.262	1.775	2.005
Leistungszuschlag stationär ab dem 1. Januar 2022	Pflegekasse zahlt an das Pflegeheim einen Zuschuss zum einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für die Pflege. Die Höhe des Zuschusses hängt davon ab wie lange Leistungen der vollstationären Pflege in Anspruch genommen werden. Der Zuschuss beträgt: 5 Prozent vom 1. bis 12. Monat 25 Prozent vom 13. bis 24. Monat 45 Prozent vom 25. bis 36. Monat 70 Prozent ab dem 37. Monat.				

(* Wird nicht ausgezahlt, sondern ist für die Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen für Betreuungs- und Entlastungsleistungen von anerkannten Diensten oder anerkannten Personen vorgesehen.)

Für alle Menschen, die ab 1. Juli 2021 pflegebedürftig werden und erstmals einen Antrag auf die Leistungen der Pflegeversicherungen stellen, gilt das neue Begutachtungsverfahren durch den Medizinischen Dienst.

Wer ist pflegebedürftig?

Wer sich selbst nicht mehr versorgen kann, braucht Hilfe. Diese besondere Situation, die jeden unabhängig vom Alter treffen kann, hatte der Gesetzgeber im Blick, als er die Pflegeversicherung einführte.

Nach § 14 SGB XI sind im Sinne des Gesetzes Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Pflegebedürftig sind Personen, die für mindestens sechs Monate körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitliche bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig ausgleichen oder bewältigen können.

Ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, wird durch eine Gutachterin/einen Gutachter des Medizinischen

Dienstes (MD) festgestellt. Diese begutachtende Person wird von der Pflegekasse beauftragt, wenn ein Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung gestellt wurde. Dazu wird ein Termin in der Häuslichkeit der pflegebedürftigen Person vereinbart.

Pflegegrade

Eine Pflegebedürftigkeit ist vom Grad der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten abhängig.

Nach den Begutachtungsrichtlinien ist eine Person selbstständig, die eine Handlung bzw. Aktivität alleine und ohne Unterstützung durch andere Personen durchführen kann.

Für das Vorliegen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten sind die folgenden sechs Bereiche maßgeblich:

Die Ergebnisse werden nach festgelegten Berechnungsregeln zusammengeführt. Eine Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Gesamtpunktwert mindestens 12,5 Punkte beträgt.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit bestimmt sich wie in der Tabelle dargestellt.

PG (Pflegegrad)	Punkte
PG 1	12,5 bis unter 27 geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
PG 2	27 bis unter 47,5 erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
PG 3	47,5 bis unter 70 schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
PG 4	70 bis unter 90 Punkten schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten
PG 5	90 bis 100 schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Besondere Bedarfskonstellation:

Bei vollständigem Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktion wird der Pflegebedürftige unabhängig vom Erreichen des Schwellenwertes von 90 Punkten, dem Pflegegrad 5 zugeordnet.

Abhängig vom Pflegegrad werden verschiedene Leistungen von der Pflegeversicherung gezahlt.

Antragstellung

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf Antrag. Der Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung kann formlos – also auch telefonisch – bei der Pflegekasse gestellt werden. Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, sind Sie in der Regel automatisch Mitglied der angegliederten Pflegekasse. Rufen Sie einfach die Geschäftsstelle Ihrer Krankenkasse an und lassen Sie sich mit der Pflegekasse verbinden. Die Pflegekasse sendet Ihnen nach der formlosen Antragstellung umgehend die Antragsformulare zu und ist Ihnen auch bei weiteren Fragen behilflich. Die Pflegeberater*innen Ihrer Pflegekassen bieten Ihnen vor der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst einen Beratungstermin an oder senden Ihnen einen Beratungsgutschein zu.

Im nächsten Schritt beauftragt die Pflegekasse den MD (Medizinischen Dienst), um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Leistungen aus der Pflegeversicherung vorliegen.

Wer privat pflegeversichert ist, stellt einen Antrag an sein Versicherungsunternehmen oder an die

MEDICPROOF GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 A · 50968 Köln
Telefon: 0221 888 44-0
Fax: 0221 888 44-888
E-Mail: info@medicproof.de

Wichtig: Lassen Sie sich genau über den Ablauf und die Fristen informieren.

Begutachtung

Der Medizinische Dienst (MD) prüft im Einzelfall das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und nimmt die Einstufung vor. Die Begutachtung findet in der häuslichen Umgebung oder im Pflegeheim statt. Pandemiebedingt kann die Begutachtung auch telefonisch erfolgen. Das Ergebnis ist die Einstufung in den Pflegegrad, was die Höhe der Leistungen bestimmt. Betroffene und Angehörige sollten dies wichtig nehmen und sich sorgfältig auf diesen entscheidenden „Ortstermin“ vorbereiten. Vor der Begutachtung wird der antragstellenden Person vom Medizinischen Dienst (MD) ein Fragebogen mit Fragen zu Ärzten, Krankheitsbildern, zur aktuellen Medikation etc. zugesandt. Dieser unterstützt Sie bei einer guten Vorbereitung und fragt alle Module ab, die später mit der begutachtenden Person besprochen werden.

Im Regelfall muss die Pflegekasse nach spätestens 25 Arbeitstagen nach Eingang des Antrages darüber entscheiden, ob ein Pflegegrad vorliegt.



© nmann77/Fotolia

Befindet sich die antragstellende Person im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitation, muss innerhalb einer Woche eine Begutachtung erfolgen. Damit soll die weitere Versorgung sicher gestellt sein. Innerhalb einer Woche muss eine Begutachtung auch dann erfolgen, wenn die Pflegeperson die Pflegezeit beim Arbeitgeber angekündigt oder Familienpflegezeit mit ihm vereinbart hat.

Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid über den Antrag nicht innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Antragsingang oder werden die verkürzten Begutachtungsfristen nicht eingehalten, hat die Pflegekasse nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 Euro an die antragstellende Person zu zahlen. Auch für den Fall, dass die Pflegekasse die Verzögerung der vorgenannten Fristen nicht zu vertreten hat, gelten diese nicht.

Wenn der Termin der Begutachtung bevorsteht, fragen sich viele, wie sie sich vorbereiten können. Zur Unterstützung können Sie gerne eine dritte Person (z. B. Angehörigen) hinzuziehen.

Einige sind aufgeregt, weil eine fremde Person vom MD nun über Ihre Pflegebedürftigkeit entscheiden soll und ihre Selbstständigkeit überprüft.

Daher raten wir an, sich zum Ablauf der Begutachtung zu informieren und dies zu beachten. Der BIP Pflegeratgeber zur Begutachtung und die dazugehörige Dokumentation können daher eine nützliche Hilfe sein. Nehmen Sie auch gerne Kontakt zum Beratungs- und Infocenter Pflege zur Vorbereitung auf den Begutachtungstermin auf.

Bei der Begutachtung wird bewertet, was eine Person noch selbstständig kann und bei welchen Dingen sie Hilfe benötigt. Umso mehr Hilfe durch eine dritte Person nötig ist, umso höher ist der Pflegegrad. **Daher seien Sie bitte ehrlich!**



© Alexander Rath/stockadobe.com

Wie bereite ich mich ansonsten auf die Begutachtung vor?

Hier einige Tipps!

- Nehmen Sie Kontakt zum **Beratungs- und Info-center Pflege** auf und informieren Sie sich über den Inhalt und Ablauf der Begutachtung.
- Legen Sie zum Begutachtungstermin des MD alle **relevanten Unterlagen** und Berichte von Ärzten und Pflegediensten sowie Bescheinigungen anderer Sozialleistungsträger und den Medikamentenplan des Pflegebedürftigen bereit.
- Beim Begutachtungstermin sollte die **Pflegeperson** anwesend sein. Das Netzwerk **Zuhause leben im Alter** kann hierzu auch unterstützen.
- Wenn bereits ein **Pflegedienst** tätig ist, sollte möglichst auch ein Mitarbeiter des Dienstes anwesend sein. Zumindest sollten die Pflegedokumentationen zur Einsicht bereitliegen.
- **Bitte seien Sie ehrlich!** Wenn Sie Unterstützung in den einzelnen Bereichen brauchen, dann sagen Sie es – Sie müssen keine Prüfung bestehen!
- Bei pflegebedürftigen Personen mit Demenz können korrekte Angaben zum Hilfebedarf häufig nur von der Pflegeperson gemacht werden. Wenn es Ihnen als Pflegeperson schwerfällt, in Gegenwart des Pflegebedürftigen darüber Auskunft zu geben, muss der Gutachter die **Pflegeperson auch allein anhören**. Wenn zu Hause keine Möglichkeit besteht, kann ein zusätzliches Gespräch, zum Beispiel in der MD-Geschäftsstelle, vereinbart werden.
- Wenn nach **20 Arbeitstagen** noch keine Begutachtung stattgefunden hat, so muss die Pflegekasse drei unabhängige Gutachter zur Auswahl benennen.
- Falls sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtern sollte, können Sie jederzeit einen Antrag auf Höherstufung stellen.

Der Medizinische Dienst

Alle MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkasse) und der MDS werden im Jahr 2021 einheitlich in Körperschaften öffentlichen Rechts umgewandelt. Die MDK werden auf Landesebene nicht mehr als Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen organisiert. Ziel des Gesetzes ist es, die Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes zu stärken und die Transparenz über die Beratungs- und Begutachtungsaufgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhöhen.

Der künftige Medizinische Dienst Bund soll wie bisher den GKV-Spitzenverband in allen medizinischen und pflegfachlichen Fragen beraten. Er soll die Zusammenarbeit aller Medizinischen Dienste koordinieren und fördern. Der Medizinische Dienst Bund hat die Aufgabe, Richtlinien für die Medizinischen Dienste zu erlassen. Dies soll die Einheitlichkeit der Aufgaben der Medizinischen Dienste stärken. An der Erstellung dieser Richtlinien werden die Medizinischen Dienste fachlich beteiligt. Durch das MDK-Reformgesetz werden die Berichts- und Informationspflichten der Medizinischen Dienste ausgeweitet.

In Nordrhein-Westfalen gibt es zwei Medizinische Dienste: Seit dem 1. Juli 2021 wurde aus dem MDK Nordrhein der Medizinische Dienst Nordrhein (MD) und aus dem den MDK Westfalen-Lippe der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe (MD).

Bei der Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft) heißt der Dienst SMD (Sozial Medizinischer Dienst). Das Aufgabenspektrum der MD (beziehungsweise SMD) ist breit gefächert.

Es umfasst die Beratung der Kassen in grundsätzlichen Fragen der medizinischen und pflegerischen Versorgung und die versichertenorientierte Einzelfallbegutachtung wie hier zur Pflegebedürftigkeit.

Folgende Dienststellen des MD sind zuständig:

Castrop-Rauxel

Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe
Begutachtungs- und Beratungszentrum
Semerteichstraße 50 – 52 · 44141 Dortmund
Telefon: 0231 9069-0

Datteln / Oer-Erkenschwick / Recklinghausen

Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe
Begutachtungs- und Beratungsstelle
Königswall 16 – 18 · 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 9349-0

Dorsten / Haltern am See / Herten / Marl

Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe
Begutachtungs- und Beratungsstelle
Bergstraße 8 · 45770 Marl
Telefon: 02365 5173-0

Gladbeck

Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe
Begutachtungs- und Beratungsstelle
Neumarkt 1 · 45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 17822-0

Waltrop

Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe
Begutachtungs- und Beratungsstelle
Merschstraße 20 · 44534 Lünen
Telefon: 02306 75608-0

Widerspruch

Das Gutachten ist immer nur eine Momentaufnahme! Vielleicht hat der Pflegebedürftige sich an diesem Tag der Begutachtung besonders gut präsentiert und dies entspricht nicht dem Zustand im Alltag.

Ist man mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden, haben Sie ab dem Zugang des Bescheides einen Monat Zeit, um Widerspruch bei der Pflegekasse einzulegen. Fehlt im Bescheid ein Hinweis auf die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen, beträgt die Frist ein Jahr.

Die Berechnung der Frist startet mit dem Tag, an dem das Schreiben Ihnen zugegangen ist. Falls Sie das Datum nicht wissen, können Sie sich beim Berechnen der Frist auf das Datum des Bescheides verlassen. Dann sind Sie auf der sicheren Seite. Zur Sicherheit sollte man den Widerspruch per Einschreiben mit Rückschein senden.

Aus Datenschutzgründen und der fehlenden Beweismöglichkeit sollte auf das Versenden per Telefax oder E-Mail verzichtet werden.

- Fordern Sie von der Pflegekasse eine Durchschrift des Gutachtens an, wenn es nicht dem Bescheid beigelegt war.
- Prüfen Sie den Inhalt des Gutachtens. Wurden alle Sachverhalte korrekt erfasst oder wurde ein Modul oder Hilfebedarf nicht berücksichtigt?
- Wurden alle medizinischen Berichte berücksichtigt?
- Den Widerspruch können lediglich der Versicherter selbst, sein Bevollmächtigter, sein gesetzlich bestellte Betreuer oder die Pflegeperson einlegen.

Der Widerspruch muss zunächst nicht näher begründet werden. Ein schriftlicher formloser Widerspruch an Ihre Pflegekasse reicht aus, um innerhalb eines Monats die Frist zu wahren. Falls ein Pflegedienst bei Ihnen tätig ist, können Sie auch diesen bitten, Ihnen beim Widerspruch zu helfen. Aber auch die BIP unterstützen Sie bei der Begründung des Widerspruchs, wenn Sie hierbei Hilfe benötigen.

Aus der Sicht des Medizinischen Dienstes wird die Entscheidung noch einmal überprüft und in der Regel ein Zweitgutachten erstellt. Entweder erfolgt dieses Gutachten nach Aktenlage oder mit einem erneuten Besuch bei der pflegebedürftigen Person.

Wird der Einwand angenommen, erhält die pflegebedürftige Person einen positiven Bescheid, genannt Abhilfe. Bleibt die Pflegekasse bei ihrer Ablehnung, gilt der Widerspruchsbescheid als erlassen. Bringt der Widerspruch nicht das gewünschte Ergebnis, kann sich die betroffene Person an das Sozialgericht wenden.

Fristen: Hier gilt es, ebenfalls die **Frist von einem Monat** einzuhalten. Achtung: im Auge behalten, wann der Widerspruchsbescheid eingegangen ist. Das Datum des Zugangs ist sehr wichtig. Sollte das Schreiben in einem gelben Umschlag angekommen sein, verwahren Sie diesen. Da es sich dann um ein Einschreiben handelt, hat der Postbote hierauf das Datum vermerkt, an dem er den Brief eingeworfen oder persönlich abgegeben wurde. Sollten Sie sich nicht mehr erinnern, wann Sie das Schreiben erhalten haben, kann man sich an dem Datum des Bescheides orientieren.

Falls der Widerspruch erfolglos bleibt, können Sie die Klage schriftlich beim Gericht einreichen. Dann sollten Sie die Klage per Einschreiben mit Rückschein versenden. Für die Klage gilt ebenfalls, dass es nicht möglich ist, diese per E-Mail einzureichen.

Sozialgericht Gelsenkirchen
Bochumer Straße 79 · 45886 Gelsenkirchen
Postanschrift:
Postfach 10 01 52/62 · 45801 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 14899-0

Alles aus einer Hand!

Gut gepflegt in Ihrem Zuhause bieten wir Ihnen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Betreuung in der häuslichen Umgebung
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Verhinderungspflege

Mehr Lebensqualität für Sie und Ihre Angehörigen bei:



Wir sind für Sie da ...

... in Herten

Echo Pflegedienst GmbH

Zum Bahnhof 8

45701 Herten

Telefon: 0209 - 35 94 740

E-Mail: info@echo-pflegedienst.de

www.echo-pflegedienst.de

... in Dorsten

Pflegedienst Schomberg

Borkener Straße 64

46284 Dorsten

Telefon: 02362 - 60 44 78

Fax: 02362 - 60 44 72

E-Mail: post@pflegedienst-schomberg.de

www.pflegedienst-schomberg.de



© Daisy Daisy / stock.adobe.com

AMBULANTE PFLEGE

Pflege im häuslichen Bereich

Die meisten Menschen möchten auch im Alter selbstständig und zuhause sein. Wenn man plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen ist, sei es durch Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit kann dieser Wunsch gefährdet sein. Dennoch: auch bei Pflegebedürftigkeit ist es möglich, in einem eigenen Zuhause zu leben.

Viele Pflegebedürftige erhalten die notwendige Hilfe von Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen. Ist das nicht möglich oder reichen diese Hilfen nicht aus, ist der Einsatz eines professionellen ambulanten Pflegedienstes ratsam. Die ausgebildeten Pflegefachkräfte der ambulanten Pflegedienste kümmern sich um den Pflegebedürftigen in seiner gewohnten Umgebung. Sie übernehmen pflegerische Hilfen bei den „gewöhnlich wiederkehrenden Verrichtungen“ z. B. Körperpflege (Pflegekasse), Medikation und Behandlungspflege (Verordnung der Krankenkasse).

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind:

- Körperpflege: Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- und Blasenentleerung,
- Ernährung: das mundgerechte Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung,

- Mobilität: das selbstständige Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung,
- hauswirtschaftliche Versorgung: Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche oder das Beheizen der Wohnung
- Betreuung: Freizeit gestalten, Spiele und Quiz, Café- oder Restaurantbesuche, Kino und Konzerte.

Im Kreis Recklinghausen kann die pflegebedürftige Person von zahlreichen ambulanten Diensten privater Anbieter sowie von ambulanten Pflegediensten der Wohlfahrtsverbände unterstützt werden. Die Dienste können ihre Leistungen sowohl mit den Krankenkassen als auch mit dem Sozialhilfeträger abrechnen.

Die Höhe der Kosten für den ambulanten Pflegedienst hängt davon ab, welche Leistungen vom Pflegedienst erbracht werden und wie häufig das geschieht. Die pflegebedürftige Person und der Pflegedienst schließen einen Pflegevertrag, in dem die vereinbarten und erbrachten Leistungen einzeln aufgeführt sind.

Von den Beratungs- und Infocentern Pflege können Sie Listen mit einer Übersicht über die ambulanten Angebote und deren Kosten im Kreis Recklinghausen erhalten. Fragen Sie gerne bei mehreren Pflegediensten an und vergleichen Sie.



© Robert Kneschke/Fotolia

**Ihr kompetenter Partner in
Häuslicher Kranken- und Altenpflege:**



Gefällt mir

Häusliche Pflege in guten Händen!

Diakonie

Altenpflege · Pflegedienst · Krankenpflege

Diakoniestation Castrop-Rauxel
Biesenkamp 24
44575 Castrop-Rauxel
☎ 0 23 05 / 9 21 33-20

*Rund um die Uhr
gut versorgt!*



Unser Service

- **Behandlungs- und Krankenpflege**
 - **24/7 Erreichbarkeit**
für pflegerische Notfälle
- **hoher Qualitätsstandard** durch hochqualifiziertes Personal
- **nach Wunsch individuelle** Einsatzzeiten

Mobile Pflegeambulanz im Vest GmbH, Westfalenstr. 53, 45661 Recklinghausen, Tel.: 02361 8487115
Fax: 02361 8487117, E-Mail: info@pflegeambulanz-im-vest.de, www.pflegeambulanz-im-vest.de

Sie wünschen eine individuelle Beratung? Rufen Sie uns einfach unter 02361 8487115 an!

„Pflegerische Hände“

**Qualifizierte
häusliche
Senioren- und
Krankenpflege**



**Seit über 25 Jahren in Ickern
von Menschen – für Menschen**

Pflegerische Hände GmbH

Ickerner Straße 56
44581 Castrop-Rauxel
Telefon: 0 23 05 / 8 09 00
Telefax: 0 23 05 / 5 4 6 2 1 4
info@pflegendehaende.de
www.pflegendehaende.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 08.00 – 17.00 Uhr
Mi: 08.00 – 15.00 Uhr
Gerne sind wir auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminabsprache für Sie da.

Leistungen der Pflegekasse

Die Einordnung in den Pflegegrad ist entscheidend dafür, ob und in welcher Höhe die Leistung für Pflege durch die Pflegekasse erfolgt.

Es gibt die private Pflege (durch eine angehörige Person oder Freunde), die zuhause erfolgt. Diese Leistung wird Pflegegeld genannt.

Dieses Pflegegeld wird monatlich an die pflegebedürftige Person zur eigenen Verwendung gezahlt. Diese Leistung ist für den Ausgleich des Pflegeaufwandes gedacht, den die private Pflege mit sich bringt. Die Pflegeversicherung gewährt ein Pflegegeld, das je nach Pflegegrad derzeit zwischen 316 und 901 Euro monatlich beträgt.

Pflegegeld

PG (Pflegegrad)	Betrag
1	–
2	316 Euro
3	545 Euro
4	728 Euro
5	901 Euro

Wird der Pflegebedürftige durch einen professionellen Pflegedienst gepflegt, können die so genannten Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Als Sachleistungen werden die Leistungen ambulanter Pflegedienste bezeichnet. Je nach Pflegegrad können Pflegeeinsätze durch ambulante Pflegedienste bis zu einem Wert zwischen 689 Euro bis 1.995 Euro monatlich mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Ab dem 1. Januar 2022 werden die Pflegesachleistungen erhöht (siehe Tabelle).

Pflegesachleistungen

PG (Pflegegrad)	Betrag ab dem 1. Januar 2022
1	–
2	724 Euro
3	1.363 Euro
4	1.693 Euro
5	2.095 Euro

Kombinationsleistung

Pflegegeld und Sachleistungen können auch kombiniert werden. Man spricht dann von Kombinationsleistung. Wird die Pflegesachleistung nicht voll ausgeschöpft, kann gleichzeitig ein gemindertes Pflegegeld beansprucht werden. Das Pflegegeld verringert sich dabei um den Prozentsatz, in dem Sachleistungen in Anspruch genommen werden. In welchem Verhältnis Geld- und Sachleistungen in Anspruch genommen werden, kann der Pflegebedürftige entscheiden. An diese Entscheidung ist der Pflegebedürftige für die Dauer von sechs Monaten gebunden.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können auch 40 Prozent der Sachleistungen auch für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag verwenden, wenn in einem Monat keine Pflegesachleistungen in Anspruch genommen wurden.

Unter Umständen kann auch der Sozialhilfeträger die Leistungen der Pflegeversicherung aufstocken, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die erforderliche Pflege sicherzustellen. Die Leistungen des Sozialhilfeträgers sind jedoch einkommens- und vermögensabhängig.

Die Beratungs- und Infocenter Pflege können Ihnen Hilfestellung bei der Errechnung von Kombinationsleistungen geben: zur Höhe der Sachleistungen und zum verbleibenden Pflegegeld.

Pflegepauschbetrag 2021

Pflegende Angehörige können bei Ihrer Steuererklärung für das Jahr 2021 einen Pflegepauschbetrag ansetzen. Die Beträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht und können schon ab einem Pflegegrad 2 angesetzt werden. Auch Menschen mit einer Behinderung können einen Pauschbetrag geltend machen. Nehmen Sie dazu Kontakt mit Ihrer Steuerberatung auf.

Beratungseinsätze

Wenn die Pflege zuhause durch Ihre Angehörigen erfolgt und Sie keine Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte in Anspruch nehmen, sind sogenannte Beratungseinsätze durch anerkannte Pflegedienste notwendig (§ 37 SGB XI). Diese Beratungseinsätze müssen

- bei Pflegegrad 2 und 3 einmal im Halbjahr
- bei Pflegegrad 4 und 5 einmal im Quartal

erfolgen. Wenn Sie von einem professionellen Pflegedienst zuhause gepflegt (Pflegesachleistungen erhalten),

ist diese Beratung einmal im Halbjahr in Anspruch zu nehmen. Das gilt auch für Kombinationsleistungen.

Pandemie: Fragen Sie bitte bei Ihrer Pflegekasse nach, wie die Ausnahmen geregelt sind.

Diese Beratungseinsätze haben mehrere Gründe. Es wird sichergestellt, dass Sie in guten Händen sind und die Qualität der privaten Pflege stimmt. Wenn sich Ihre Situation ändert und Sie benötigen mehr Unterstützung und Pflege, dokumentiert dies der Pflegedienst für die Pflegekasse. Mit der Dokumentation wird ein Antrag auf Pflegegrad-Erhöhung gestellt. Ihre Pflegekasse beauftragt dann den medizinischen Dienst mit der erneuten Begutachtung.

Auch wenn Sie privat gepflegt werden, muss dieser Beratungseinsatz durch einen anerkannten Pflegedienst erfolgen.

Die Kosten für die Beratungseinsätze übernimmt die Pflegeversicherung. Terminieren Sie die Beratungseinsätze mit einem anerkannten Pflegedienst. Falls dies nicht passiert, kann die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen oder sogar entziehen.

Pflegevertretung / Verhinderungspflege

Bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson besteht ein Anspruch auf eine Pflegevertretung bis zu max. sechs Wochen pro Jahr. Vor der ersten Inanspruchnahme muss die pflegebedürftige Person bereits mindestens sechs Monate in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt worden sein.

Die Pflegekasse übernimmt für die Ersatzpflegekraft bis zu 1.612 Euro pro Kalenderjahr, sofern es sich bei der Ersatzpflegekraft nicht um einen nahen Angehörigen des Pflegebedürftigen handelt.

Für die Ersatzpflege durch Verwandte wird der 1,5-fache Satz des Pflegegeldes gemäß Pflegegrad anerkannt.



Hiermit sind Angehörige des Pflegebedürftigen gemeint, die mit diesem bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.

Zusätzlich können den nahen Angehörigen ergänzend die notwendigen Aufwendungen bis zu einer Höhe von 1.612 Euro erstattet werden, die im Zusammenhang mit der Ersatzpflege entstanden sind. Dies sind z. B. nachgewiesene Fahrtkosten und Verdienstausschlag.

50 Prozent der Leistungen der Kurzzeitpflege können für die Verhinderungspflege mit eingesetzt werden (bis zu 806 Euro). Der in Anspruch genommene Betrag wird dann bei den Leistungen der Kurzzeitpflege angerechnet. Ab dem 1. Januar 2022 bleibt das so. Für die Verhinderungspflege können weiterhin nur 806 Euro aus der Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege genommen werden.

Entlastungsbetrag

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können.

Die Pflegeversicherung zahlt den Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitativ gesicherte Entlastungsangebote der Pflegepersonen.

Dazu zählen die Tages- oder Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Betreuungsangebote und hauswirtschaftliche Unterstützung der Pflegedienste, d. h. anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Dieser Betrag in Höhe von 125 Euro wird nicht ausbezahlt sondern gegen Einreichung von Rechnungen der anerkannten Angebote. Fragen Sie bei Ihrer Pflegekasse oder beim BIP nach, wie Sie den Betrag sinnvoll nutzen können.

ACHTUNG: der monatliche Betrag verfällt nicht, wenn Sie ihn mal nicht voll ausgeschöpft haben. Bis zum 30. Juni des Folgejahres kann der nicht verbrauchte Betrag übertragen werden.

Achtung: Während der Corona-Pandemie können nicht verbrauchte Beträge länger übertragen werden!

Erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Pflegekasse, welcher Betrag aufgelaufen ist.

HILFEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN
UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

WIR SIND DA

SENIORENREISEN

Mühlenstraße 27
☎ 02361 5890-710

SENIORENBERATUNG

Im Romberg 28
☎ 02361 1036-36

**SOZIALSTATION
NORD**

Mühlenstraße 27
☎ 02361 5890-860

**CARITASHAUS
ST. HEDWIG**

Im Romberg 28
☎ 02361 1036-27

**CARITASHAUS
ST. MICHAEL**

Michaelstraße 3
☎ 02361 3020-937

**SOZIALSTATION
SÜD**

Weißenburgstr. 2
☎ 02361 3021-830

**CARITASHAUS
ST. GERTRUDIS**

Heidestraße 29
☎ 02361 9502-812

**CARITASHAUS
SR. REGINALDA**

Weißenburgstr. 20
☎ 02361 97921-102

CARITASVERBAND FÜR DIE STADT RECKLINGHAUSEN E.V.

Mühlenstraße 27 · 45659 Recklinghausen

☎ 02361 5890-0 📠 02361 5890-991

📧 info@caritas-recklinghausen.de

www.caritas-recklinghausen.de

Wir kümmern uns ... um Ihre Bedürfnisse rund um Haushalt und Familie



Wir unterstützen Sie bei den täglichen Arbeiten im Haushalt:

- ☎ Allgemeine Haushaltsreinigung
- ☎ Wäschepflege
- ☎ Einkaufen / Botengänge
- ☎ Alltagsbetreuung
- ☎ Begleitung außer Haus z.B. zu Spaziergängen etc.

Sie verfügen über einen Pflegegrad? Dann dürfen wir die erbrachten Leistungen direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

acuraBo Kreis Recklinghausen | Tel. 02368 9013787 | info@acurabo.de | www.acurabo.de

Der Haushaltsservice für private Haushalte, Seniorinnen & Senioren sowie Menschen mit Pflegegrad

Seit 15 Jahren sind wir von acuraBo Haushalts- und Familienservice in Bochum, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, **Kreis Recklinghausen**, Herne und Castrop-Rauxel erfolgreich als Anbieter für haushaltsnahe Dienstleistungen tätig und betreuen mit inzwischen mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 500 private Haushalte.

VERTRAUEN DURCH QUALIFIZIERTES PERSONAL

Der Haushalts- und Familienservice von acuraBo erbringt für Sie eine ganz persönliche Dienstleistung direkt in Ihrer häuslichen Umgebung. Unsere Haushaltshilfen & Betreuungskräfte werden auf die Durchführung aller anfallenden Arbeiten im Kundenhaushalt vorbereitet und durch interne Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig weitergebildet. Mit großer Einsatzbereitschaft, hauswirtschaftlicher Kompetenz und Gewissenhaftigkeit erledigen unsere Servicekräfte zuverlässig und diskret ihre Aufgaben. Dabei ist es uns wichtig, bestmöglich auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen, weshalb einer regelmäßigen Zusammenarbeit immer ein persönliches Informations- und Kennenlerngespräch in Ihrem Hause vorausgeht.

SIE HABEN EINEN PFLEGEGRAD?

Dann haben Sie gemäß dem Betreuungsangebot nach §45a und b SGB XI Anspruch auf Unterstützung im Alltag durch unser geschultes Personal. Mit Feingefühl und sozialer Kompetenz erledigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgabe als Hauswirtschaftshilfen & Betreuungskräfte für hilfebedürftige Menschen. Unsere Unterstützung können wir direkt mit Ihrer Pflegekasse über den Entlastungsbetrag (ab Pflegegrad 1), die stundenweise Verhinderungspflege nach §39 SGB XI (ab Pflegegrad 2) und/oder über einen Teil der Pflegesachleistung (bis zu 40% ab Pflegegrad 2) abrechnen.

Sie erreichen unsere Gebietsleitungen unter folgenden Rufnummern:

- Bochum 0234 / 41 48 46 2
- Kreis Recklinghausen 02368 / 901 37 87
- Dortmund 0231 / 330 185 93
- Herne & Castrop-Rauxel 02368 / 901 37 87
- Hattingen/Witten 02324 / 867 21 33



BEI UNS SIND SIE
IN GUTEN HÄNDEN



Wir pflegen Sie zu jeder Zeit mit Liebe und Geborgenheit.

Castroper Straße 97 · in 45711 Datteln · Telefon: 02363/569392
Telefax: 02363/365146 · Mobil: 0151/16596548
schwester-iris@t-online.de

Hauskrankenpflege:

Zulassung aller Kassen · Unterstützung und Begleitung
bei der Beantragung eines Pflegegrades · Grund-
und Behandlungspflege · Haushaltshilfe einschl. Flurwoche
Einkauf · Arzt- und Behördengänge



GEROS Ambulante Kranken- &
Altenpflege GmbH & Co. KG
Glückaufstr. 73, 44575 Castrop-Rauxel
www.geros-ambulante-altenpflege.de



Ambulante Alten- und Krankenpflege in Castrop-Rauxel



QUALITÄT
seit über
25 Jahren

24 STUNDEN
FÜR SIE DA!

UNSER ANGEBOT

- ♥ Grundpflege
- ♥ Behandlungspflege
- ♥ Betreuung
- ♥ Hauswirtschaftliche Versorgung

Ganz gleich ob Sie durch Krankheit oder Behinderung auf Pflege angewiesen sind. Wir möchten, dass Sie zu Hause so selbstständig wie möglich nach Ihren persönlichen Vorlieben und Werten leben können.
Geme beraten wir Sie über unser Versorgungsangebot.

Kontaktieren Sie uns für mehr Informationen

 **(02305) 305 400**

Ambulante Pflege | Tagespflege | Palliativpflege



Wir lassen niemanden im Regen stehen!

Ambulante Pflege in Castrop-Rauxel

Sie brauchen Unterstützung bei der häuslichen Pflege? Egal, ob nur wenige Stunden oder intensive Pflege zu Hause – rufen Sie uns an.

Telefon: **02305 5310030**

Professionelle, verlässliche Pflege!



**PFLEGEDIENST & TAGESPFLEGE
S. ROSENBERGER**

Sünderlingstraße 53 · 44581 Castrop-Rauxel
info@pflegedienst-rosenberger.de

www.pflegedienst-rosenberger.de  



APT
Ambulantes
Pflegeteam
Schwermer

Ambulantes Pflegeteam
Schwermer GmbH
IK 460558388

**... hilft Kranken und
Senioren zu Hause**

**Aus Pflege mit HERZ wird
Ambulantes Pflegeteam Schwermer.**

Der Generationswechsel hat zum
01. Juni 2021 stattgefunden.

Kai Schwermer und Sümeyye Delibas

- Ambulante Pflege
- Beratung zur Pflege und Pflegeversicherung
- Intensivbeatmung/24 Stunden Betreuung
- Ständige Mitarbeiter-Weiterbildung
- Angebot für pflegende Angehörige

Schulstraße 45 · 44579 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 / 80480 · Fax: 02305 / 80390
E-Mail: info@apt-schwermer.de
www.intensivbeatmung.de



Caritasverband Ostvest e.V.

Datteln
Haltern am See
Oer-Erkenschwick
Waltrop

☎ 02363 56560

☎ 02364 10900

☎ 02368 89090

☎ 02309 95700

✉ info@caritas-ostvest.de

🏠 www.caritas-ostvest.de



Die meisten Menschen wünschen sich, auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Mit der Unterstützung unserer ambulanten Pflegedienste kann dieser Wunsch in Erfüllung gehen. Die ambulante Pflege ermöglicht vielen alten Menschen, weiterhin zu Hause wohnen zu können. Wir bieten Hilfe- und Unterstützungsangebote in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel:

- * Ambulante Pflege
- * Palliativpflege
- * Stundenweise Betreuung oder hauswirtschaftliche Leistungen
- * Tagespflegen
- * Service Wohnen

Zur Unterstützung der häuslichen Versorgung vermitteln wir zusätzlich über unsere Seniorenberatung auch Hausnotrufgeräte, Essen auf Rädern und individuelle Hilfen. So können wir den Pflegebedürftigen Unterstützungsmöglichkeiten aus einer Hand bieten. Sprechen Sie uns einfach an:

Caritasverband Ostvest e.V.

Caritas Centrum Datteln

☎ 02363-56 56 0

Caritas Centrum Haltern am See

☎ 02364-10 90 0

Caritas Centrum Oer-Erkenschwick

☎ 02368-89 09 0

Caritas Centrum Waltrop

☎ 02309-95 70 0

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Menschen Bewegen – Caritas.

Hilfsmittel

Wenn im Alter Kraft und Beweglichkeit nachlassen, dann fallen einige alltägliche Aufgaben immer schwerer. Es gibt Hilfsmittel, die helfen den Alltag besser bewältigen zu können.

Es gibt medizinische Hilfsmittel (zum Beispiel Inhalationsapparat), Kommunikationshilfen (zum Beispiel Hör- und Sprechhilfen), orthopädische Hilfsmittel (zum Beispiel Prothese, Korsett) und Hilfsmittel im Bereich Pflege und Mobilität (zum Beispiel Rollator).

Für Hilfsmittel benötigen Sie in der Regel eine ärztliche Verordnung. Diese kann der behandelnde Arzt, zum Beispiel der Hausarzt, der Orthopäde oder der Neurologe ausstellen. Die Kostenübernahme wird dann von Ihrer Krankenkasse geprüft.

Da sich die Menschen in ihrer Größe und Beeinträchtigung unterscheiden, gibt es eine große Zahl an Hilfsmitteln, die an die besonderen Bedürfnisse des Einzelnen und an die vorhandenen räumlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Sie sollten sich somit ein Hilfsmittel erst verordnen lassen, nachdem Sie umfassend informiert und beraten worden sind.

Die Hilfsmittel müssen im Regelfall von Ihnen nicht selbst finanziert werden. Für manche Hilfsmittel sind Festbeträge festgesetzt. Überschreitet das gewünschte Hilfsmittel diesen Festbetrag, müssen die restlichen Kosten selbst getragen werden. In den meisten Fällen werden die technischen Hilfsmittel leihweise überlassen.

Versicherte ab 18 Jahren müssen zu den Hilfsmitteln zuzahlen. Die Zuzahlung beträgt 10 Prozent der Kosten eines Hilfsmittels, mindestens aber 5 Euro, maximal 10 Euro je Mittel.

Pflegehilfsmittel

Wenn Sie zuhause pflegen und der Pflegebedürftige einen Pflegegrad hat, haben Sie Anspruch auf Pflegehilfsmittel. Pflegehilfsmittel können in nicht unbeträglichem Ausmaß die Situation eines Kranken bzw. Pflegebedürftigen erleichtern. Pflegehilfsmittel sind Gegenstände, die die Pflege erleichtern oder Beschwerden lindern. Zu ihnen gehören technische Hilfen (zum Beispiel Pflegebett, Duschrollstuhl), Badehilfen (Duschsitz, Wannenhilfen), Lagerungshilfen (Dekubitusmatratze) und zum Verbrauch bestimmte Hilfen (zum Beispiel Nässeschutz für Betten, Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Schürzen, Mundschutz, Desinfektionsmittel).

Voraussetzung für den Erhalt eines Pflegehilfsmittels ist die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit durch die



© Kzenony/istock.adobe.com

Pflegekasse. Diese wird durch die Begutachtung des Medizinischen Dienstes (MD) festgestellt.

Wenn eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, genügt ein formloser Antrag an die Pflegekasse. Dann zahlt diese die zur Pflege notwendigen Pflegehilfsmittel. Um Pflegehilfsmittel unkomplizierter und schneller dort hin zu bringen, wo sie benötigt werden, bekommen Pflegefachkräfte ab Januar 2022 mehr Entscheidungsbefugnisse und können selbst eine Verordnung für Pflegehilfsmittel ausstellen. Bisher musste der Bedarf vom Gutachter in der Pflegebegutachtung festgehalten werden. Ab Januar 2022 kann dies auch von einer Pflegefachkraft übernommen werden, die dann den Antrag an die Pflegekasse weiterleitet.

Versicherte ab 18 Jahren müssen zu den Kosten der Hilfsmittel, mit Ausnahme der zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel, zuzahlen. Die Zuzahlung beträgt 10 Prozent, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel. Technische Hilfsmittel stellt die Pflegekasse vorrangig leihweise zur Verfügung, hierfür wird keine Eigenbeteiligung gefordert.

Für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel werden von der Pflegekasse monatlich maximal 40 Euro übernommen. Fallen darüber hinaus Kosten an, müssen diese vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Pandemie: Der Betrag wurde auf 60 Euro pandemiebedingt erhöht. Einzelheiten erfragen Sie bei Ihrer Pflegekasse.

Befreiung von Medikamentenzuzahlungen

Bei verschreibungspflichtigen Arznei- und Verbandmitteln, die nicht von der Zuzahlungspflicht befreit sind, muss jeder Patient 10 Prozent des Preises dazuzahlen. Dies müssen mindestens 5 Euro und dürfen höchstens 10 Euro sein. Medikamente, die günstiger als 5 Euro sind, kosten den Verkaufspreis.

Welche Medikamente ganz oder teilweise von der Zuzahlungspflicht befreit sind, erfahren Sie in Ihrer Apotheke.

Überschreitet Ihre Zuzahlung innerhalb eines Jahres zwei Prozent Ihrer jährlichen Bruttoeinkünfte, ist auf Antrag eine Befreiung von weiteren Zuzahlungen für das restliche Kalenderjahr möglich. Die Zuzahlungsgrenze für chronisch kranke Patienten beträgt ein Prozent der Bruttoeinkünfte.

Zu den Ausgaben, die angerechnet werden, zählen neben den Zuzahlungen für Medikamente unter anderem auch Zuzahlungen beim Arzt, Krankengymnasten, genehmigte Taxifahrten und Krankenhausaufenthalte.

Ist diese Grenze erreicht, sollten Sie sofort bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung stellen. Sammeln Sie dafür unbedingt alle Zuzahlungsquittungen und setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung!

Essen auf Rädern

Oft fällt es alten, kranken oder behinderten Menschen schwer, sich täglich mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen. Eine große Erleichterung bietet in diesem Fall das so genannte „Essen auf Rädern“.

Sie haben die Wahl zwischen Warmlieferung oder Tiefkühlkost. Warmes Essen auf Rädern wird täglich angeliefert. Auch am Wochenende wird das Essen auf Rädern geliefert, dann aber vorwiegend als kalte Kost. Tiefkühlkost erhalten Sie einmal als Wochenkarton, den Sie teilweise nach Ihren Wünschen zusammenstellen können. Erforderliche Tiefkühl- und Aufwärmgeräte sind anmietbar.

Überwiegend bieten die Mahlzeitendienste Wahlmöglichkeiten bei den Menüs an und liefern auch Spezialkost, zum Beispiel Diabetiker-, Diät-, Magen- und



Gallenkost sowie leichte Vollkost. Um eine Entscheidung zu erleichtern, besteht auch die Möglichkeit eines „Essens zur Probe“.

Aktuelle Listen mit den Ansprechpartnern vor Ort und Informationen über Angebote und Preise erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Hausnotruf

Ein Hausnotruf bietet insbesondere alleinstehenden, älteren, kranken und behinderten Menschen ein Gefühl der Sicherheit. In Notsituationen sind sie nicht auf sich allein gestellt, sondern können dank der Technik jederzeit Hilfe herbeirufen. So wird der Verbleib in der eigenen Wohnung gewährleistet und ein Heimaufenthalt vermieden oder zumindest hinausgezögert.

Das Hausnotrufgerät besteht in der Regel aus einem Grundgerät, das an das vorhandene Telefon angeschlossen wird und einem transportablen Funkfinger, den man immer mit sich trägt. Der Funksender kann z. B. um den Hals oder am Handgelenk getragen werden. Wenn ein Notfall eintritt, sind Sie z. B. unglücklich gestürzt und können sich aus eigener Kraft nicht mehr helfen, dann senden Sie per Knopfdruck einen Notruf aus, der die Hausnotrufzentrale verständigt. Von dort werden dann die erforderlichen Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Für zusätzlichen Service (z. B. Schlüsselservice) und für andere Systeme, etwas mobile Varianten, die auch außerhalb der eigenen vier Wände genutzt werden können, fallen zusätzliche Kosten an. Wird ein solches System benötigt, müssen Sie die Differenz zum Zuschuss der Pflegekasse selber tragen.

Wenn bei Ihnen ein Pflegegrad vorliegt, fragen Sie bitte konkret bei Ihrer Pflegekasse nach, welche Leistungen bei welchem Anbieter übernommen werden.

Das Grundleistungspaket umfasst in der Regel:

- die Miete für das Basisgerät,
- die direkte Verbindung mit der Zentrale 24 Stunden am Tag,
- die Benachrichtigung der in der Alarmierungskette angegebenen Personen.

Weitere Informationen enthält Sie bei der Verbraucherzentrale unter dem Link

Hausnotrufsysteme: Schneller Draht zur Hilfe | Verbraucherzentrale NRW oder bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.

Mintropstraße 27 · 40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 3809-0 · Fax: 0211 3809-216

E-Mail: service@verbraucherzentrale.nrw

Eine aktuelle Übersicht über die Anbieter vor Ort, deren Angebote und Preise und vor allem eine spezielle Checkliste, mit der Sie prüfen können, ob ein Hausnotruf etwas für Sie ist, erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Hilfen für pflegende Angehörige

Mit Ihrer Entscheidung, Ihren pflegebedürftigen Angehörigen oder eine sonstige Ihnen nahestehende Person zu pflegen, haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen. Mit der Übernahme der Pflege stellen viele Pflegenden ihre eigenen Bedürfnisse zurück und werden bis an die Grenzen ihrer Kräfte belastet. Für eigene Bedürfnisse des Pflegenden bleibt häufig kein Platz: der Pflegebedürftige kann nicht alleine bleiben oder weil neben der Pflege keine Zeit übrig bleibt. Aber niemand kann auf Dauer die seelische und körperliche Kraft für eine Pflege bis zu 24 Stunden am Tage aufbringen.

Für pflegende Angehörige gibt es eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten, die ihnen helfen können, mit ihren Kräften zu haushalten und sich eigene Freiräume zu schaffen:

Kurberatung – Rehabilitation für pflegende Angehörige

Seit 2019 gibt es für pflegende Angehörige die Möglichkeit, eine Rehabilitation (einen sogenannten Kuraufenthalt) in Anspruch zu nehmen. Diese Rehabilitation bzw. Kur ermöglicht es Ihnen, unter bestimmten Voraussetzungen auch gemeinsam mit Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen, Kraft zu schöpfen und wieder fit für den Pflegealltag zu sein.

Oft steigt mit dem Pflegegrad auch der Pflegeaufwand. Pflegende fühlen sich im Verlauf der Zeit schließlich **überfordert, erschöpft, krank und verzweifelt**.

Pflegende Personen haben verschiedene Möglichkeiten: Entlastungsangebote, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen und die gesetzlich festgelegte stationäre Reha.

Eine stationäre Vorsorgemaßnahme oder Rehabilitation hat zum Ziel, die Gesundheit und damit die Pflegefähigkeit zu stärken und zu erhalten. Viele pflegende Angehörige stellen ihre eigenen Bedürfnisse zugunsten der pflegenden Angehörigen hinten an, gehen oftmals an ihre körperlichen und geistigen Grenzen. In dieser Reha werden die pflegenden Angehörigen versorgt, daneben finden sportliche und physiotherapeutische Maßnahmen und auch Gesprächsgruppen für die Seele statt.

Wichtig: Es hängt von der Form der Erkrankung ab, welche Maßnahmen vor Ort durchgeführt werden.

Während der Reha-Maßnahme kann die gepflegte Person in einer Kurzzeitpflege verweilen oder weiterhin in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden.

Die Kur muss von einem Arzt verschrieben und von der Krankenkasse genehmigt werden. Wichtig ist, dem Arzt ausführlich von den eigenen Belastungen im Pflegealltag zu erzählen. Plötzliche Weinanfälle und körperliche Beschwerden können Alarmzeichen sein, dass der Körper im Notfallprogramm läuft und dringend eine Auszeit braucht.

Wann haben Sie Anspruch und welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

- Ein Kurantrag ist dann möglich, wenn Sie länger als sechs Monate einen pflegebedürftigen Menschen versorgen und der MD (der Medizinische Dienst der Krankenkasse) die Pflegebedürftigkeit Ihres Pflegebedürftigen offiziell festgestellt ist. Sie sind als pflegende Person benannt.
- Sie benötigen eine Verordnung Ihres behandelnden Arztes, welcher die Notwendigkeit bestätigt.
- Sie sind gesetzlich krankenversichert.
- Bei Privatversicherungen ist zu prüfen, ob eine solche Kur über Ihren Vertrag mit der Versicherung abgedeckt ist.

Wenn der Alltag zuhause manchmal schwerfällt.

Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
 - Betreuung außer Haus
 - Unterstützung bei der Grundpflege
 - Demenzbetreuung
 - Entlastung pflegender Angehöriger
 - Hilfe im Haushalt
- Den Zeitumfang bestimmen Sie. Kostenfreie unverbindliche Beratung.

Rufen Sie uns an! Tel. 02361 9380 -00
recklinghausen@homeinstead.de

www.homeinstead.de/recklinghausen



Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich.

Jeder Betrieb von Home Instead ist unabhängig sowie selbstständig und wird eigenverantwortlich betrieben. © 2021 Home Instead GmbH & Co. KG

Jetzt auch mit Tagespflege!

Selbstständig leben – solange es geht.

- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Hilfen im Haushalt u. Entlastung im Alltag
- Essen auf Rädern

Jetzt informieren – sprechen Sie uns einfach an! Telefon: **02305 97308-220**
Caritas-Sozialstation, Wittener Str. 112, 44575 Castrop-Rauxel
sozialstation@caritas-pb-castrop-rauxel.de, www.caritas-pb-castrop-rauxel.de



Sozialstation
Castrop-Rauxel

Ein Angebot der Caritas Pflegen und Betreuen Castrop-Rauxel gGmbH

Wichtig:

Auch eine gemeinsame Kur ist möglich. Da die Kurbetriebe spezialisiert sind, kommen die Kurbetriebe infrage, die auf Ihre speziellen Beschwerden ausgerichtet sind. Beispiel: die pflegende Person hat Einschränkungen in der Mobilität, kann sich nicht allein im Bett umdrehen. Die pflegende Person hat durch die jahrelange Pflege auch orthopädische Einschränkungen und ein dauerhaftes Rückenleiden, um nur ein Beispiel zu nennen. Andere Leiden können auch Herzerkrankungen und Krebserkrankungen sein.

Im Kreis Recklinghausen gibt es Beratungsstellen, die Erfahrungen mit der Antragsstellung haben. Sobald die Verordnung von den Hausärzten vorliegt, nehmen die Berater*innen Kontakt zu Ihrer Krankenkasse auf, übernehmen unter Umständen den Schriftverkehr und auch die Gespräche mit Ihrer Krankenkasse für Sie.

Auch Finanzierungsfragen sind zu klären.

Falls die pflegende Person allein eine Rehabilitationsmaßnahme antritt, können für die Ersatzpflege Mittel aus der Verhinderungspflege genutzt werden, die noch nicht verbraucht sind. Die Pflegekasse nennt Ihnen den verbleibenden Betrag.

Die Finanzierung der Kur steht für die pflegebedürftige Person auf mehreren Beinen. Ab Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbeitrag herangezogen werden (monatlich 125 Euro).

Natürlich ist durch ein höheren Pflegegrad und dem entsprechenden Pflegegeld der zu leistende Eigenanteil einfacher zu begleichen als bei einem niedrigen Pflegegrad. Darüber hinaus können noch Gelder aus der Verhinderungspflege und nicht ausgeschöpfte Beträge aus der Kurzzeitpflege genutzt werden, um den Eigenanteil an der Kur zu begleichen.

Die Beratungs- und Infocenter Pflege im Kreis Recklinghausen nennen Ihnen die Ansprechpartner*innen, die zu Rehabilitationsmaßnahmen beraten. Nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Pflegekurse

Mit Hilfe von Pflegekursen können sich Angehörige von Pflegebedürftigen auf die Belastungen der Pflegesituation vorbereiten. Die Pflegekasse bietet für Angehörige Pflegekurse an, um die Pflege und Betreuung zu erleichtern und zu verbessern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern. Die Kurse vermitteln Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege. In der Regel werden Pflegekurse von den Wohlfahrtsverbänden und von

einigen Pflegekassen in digitaler Form angeboten. Im Kreis Recklinghausen gibt es aber auch private Anbieter von Pflegeschulungen. Zum Teil werden die Pflegekurse auch in der Wohnung des Pflegebedürftigen – also in der realen Situation – durchgeführt. So kann besonders auf die individuelle Situation und die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Die Kosten für die Teilnahme an einem Pflegekurs übernimmt die Pflegekasse. Für Angehörige von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen werden spezielle Pflegekurse angeboten, die neben dem Wissen über Krankheitsbilder Kenntnisse über den hilfreichen Umgang mit den erkrankten Menschen vermitteln.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) in Ihrer Kommune.

Soziale Sicherung der Pflegeperson

Die Pflegeversicherung will die Bereitschaft zur häuslichen Pflege fördern. Die Pflege von Kranken und Behinderten kostet nicht nur Kraft, sondern auch Zeit. Professionelle Pflegekräfte bekommen ihren Einsatz vergütet. Was ist aber mit den ehrenamtlichen Helfern? Sie verzichten oftmals auf eine eigene Berufstätigkeit oder schränken diese zumindest ein. Die finanziellen Verluste werden durch das Pflegegeld, das der Pflegebedürftige an seine Helfer weitergeben soll, zumindest anteilig ausgeglichen. Dies kann aber nur eine Anerkennung für den aufopferungsvollen Einsatz sein. Wichtiger ist die soziale Absicherung.

Wer eine oder mehrere Pflegepersonen des Pflegegrades 2 bis 5 in ihrer häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig für mindestens zehn Stunden an mindestens zwei Tagen in der Woche pflegt, ist im Sinne der Pflegeversicherung eine Pflegeperson und hat Anspruch auf Leistungen zur sozialen Sicherung.

Rentenansprüche

Ist die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig oder bezieht sie noch keine Vollrente wegen Alters, zahlt die Pflegeversicherung Beiträge zur Rentenversicherung. Die Höhe der Beiträge richtet sich dabei auch nach der bezogenen Leistungsart.

Dies gilt auch unabhängig von einer Freistellung nach dem Pflegezeit- oder dem Familienpflegezeitgesetz. Bei der Pflege von mehreren pflegebedürftigen Personen werden die Pflegezeiten zusammengerechnet. Einen Antrag auf Übernahme der Beiträge erhalten Sie bei der Pflegeversicherung Ihres Angehörigen oder bei der **Deutschen Rentenversicherung unter der Nummer 0800 1000 4800**.



© Alexander Rathus/stock.adobe.com

Unfallversicherung

Wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen des Pflegegrades 2 bis 5 in ihrer häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig für wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegt, ist beitragsfrei gesetzlich unfallversichert.

Erfasst sind dabei die Tätigkeiten, die auch in der Pflegeversicherung selbst als pflegerische Maßnahmen berücksichtigt werden, sowie die Hilfen bei der Haushaltsführung. Ebenso besteht Unfallversicherungsschutz auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort der Pflegetätigkeit, wenn die oder der Pflegebedürftige in einer anderen Wohnung als die Pflegeperson wohnt.

Arbeitslosenversicherung

Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, bezahlt die Pflegeversicherung unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflegetätigkeit. Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Unfallversicherung. Zudem muss die Pflegeperson unmittelbar vor Beginn der Pflegetätigkeit in der Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig gewesen sein oder eine Leistung nach dem SGB III (z. B. Arbeitslosengeld) bezogen haben. Die Pflegepersonen haben damit Anspruch auf Arbeitslosengeld und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, falls ein nahtloser Einstieg in eine Beschäftigung nach Ende der Pflegetätigkeit nicht gelingt. Gleiches gilt für Personen, die für die Pflege den Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung unterbrechen.

Einen Antrag auf Übernahme der Beiträge erhalten Sie bei der Pflegeversicherung Ihres Angehörigen. Internet: www.arbeitsagentur.de

Pflegezeitgesetz

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZT) sieht zum einen die kurzfristige Freistellung (kurzfristige Arbeitsverhinderung) eines Beschäftigten bis zu zehn Tagen*) vor, um im akut auftretenden Pflegefall eine bedarfsgerechte Pflege organisieren zu können und zum anderen eine Freistellung bis zu sechs Monaten zur Pflege eines nahen Angehörigen.

Die kurzzeitige Auszeit steht allen Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße zu. Sie kann bei einem akut auftretenden Pflegefall mit voraussichtlicher Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen werden. Sofern keine anderen tariflichen oder betrieblichen Vereinbarungen bestehen, ist eine Entgeltzahlung während dieser Zeit nicht vorgesehen.

Für diese Zeit ist das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung für bis zu zehn Tagen vorgesehen. Das Pflegeunterstützungsgeld können Sie bei Ihrer Pflegekasse beantragen.

Das Recht auf eine Freistellung bis zu sechs Monaten bedeutet, dass ein Beschäftigter während der Pflegezeit einen Anspruch auf unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit hat, wenn ein naher Angehöriger in häuslicher Umgebung gepflegt wird. Dazu gehört auch die Begleitung in der letzten Lebensphase.

Als nahe Angehörige gelten insbesondere Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Großeltern, Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Enkelkinder sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder. Dieser Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Die Pflegezeit kann auch in Form einer teilweisen Freistellung von der Arbeitsleistung erfolgen. In diesem Fall treffen Arbeitgeber und Beschäftigter eine schriftliche Vereinbarung über die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit.

Es besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen, um die Einkommensverluste in dieser Zeit abzufedern.

*) Durch die Sonderregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie wurde der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitspflicht vorübergehend auf maximal 20 Arbeitstage ausgeweitet. Fragen Sie gerne bei Ihrer Pflegekasse nach, für welchen Zeitraum die Ausnahmeregelung gilt.

Familienpflegezeit

Neben dem Recht auf Freistellung von der Arbeit haben Pflegepersonen auch die Möglichkeit die sogenannte Familienpflegezeit in Anspruch zu nehmen.

Der Rechtsanspruch findet nur Anwendung gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 25 Beschäftigten.

Das Familienpflegezeitgesetz sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal 24 Monaten auf bis zu 15 Stunden reduzieren können.

Die Ankündigungsfrist beträgt acht Wochen vor der Freistellung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben über

die Verringerung und Verteilung der Arbeitszeit eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Beschäftigte, die die Familienpflegezeit bis zu 24 Monate in Anspruch nehmen, haben in dieser Zeit einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Dieses Darlehen soll helfen, den Verdienstausfall abzufedern und wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Es wird direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt und muss nach dem Ende der Familienpflegezeit ebenfalls in Raten wieder zurückgezahlt werden.

Während der Familienpflegezeit besteht ein besonderer Kündigungsschutz – von der Ankündigung, höchstens jedoch ab zwölf Wochen vor dem angekündigten Beginn, bis zur Beendigung der Freistellung.

Alle Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz können miteinander kombiniert werden. Sie müssen aber nahtlos aneinander anschließen.

Ihre Gesamtdauer beträgt höchstens 24 Monate.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend

Telefon: 030 20179131

(montags bis donnerstags 09.00 – 18.00 Uhr)

E-Mail: info@wege-zur-pflege.de

Internet: www.wege-zur-pflege.de

Gesprächsgruppen / Selbsthilfegruppen

In der Gesprächsgruppe können sich die Betroffenen unter fachlicher Leitung gegenseitig unterstützen. Hier bekommen sie auch wichtige Informationen über Hilfen, finanzielle Unterstützung sowie über Krankheiten und Behandlungen. Die Belastung in der Pflege wird dadurch ein ganzes Stück erträglicher, denn häufig helfen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung von Menschen mit ähnlichen Problemen bei der Bewältigung der eigenen Situation.

In den kreisangehörigen Städten existieren neben den Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige viele weitere Selbsthilfegruppen für Betroffene und ihre Angehörigen. Es werden auch Vorträge angeboten.

Die Berater*innen der Beratungs- und Infocenter Pflege sind Ihnen gern bei der Suche nach einem Angebotes behilflich.





© brainsil/Fotolia

Hinweise auf Selbsthilfegruppen vor Ort erhalten Sie auch hier:

Selbsthilfe-Kontaktstelle für den Kreis Recklinghausen im Netzwerk Bürgerengagement

Oerweg 38 · 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 109735

E-Mail: selbsthilfe-re@paritaet-nrw.org

Die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen richten sich auf die gemeinsame Bewältigung

- eines bestimmten Krankheitsbildes,
- einer Krankheitsursache,
- einer Krankheitsfolge und/oder
- psychische Probleme.

Es gibt Angebote von A wie Alzheimer über D wie Depression bis Z wie Zwangserkrankungen.

Selbsthilfegruppen gibt es u. a. für folgende Menschen:

- Alkoholabhängige
- Angehörige von Alzheimer-, Demenzkranken
- Behinderte
- Bluthochdruckranke
- Diabetiker
- Gehörlose
- Harninkontinente Personen
- Herzranke
- Krebsranke
- Migräne-Betroffene
- Parkinsonranke
- Pflegenden Angehörige
- Rollstuhlfahrer
- Schlaganfallbetroffene
- Sterbebegleitung
- Angehörige von Wachkomapatienten

Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige

„Wie geht es deinem Mann?“ – Diese Frage wird Inge B. immer gestellt, wenn sie Bekannte und Nachbarn auf der Straße oder beim Einkauf trifft. Selten fragt jemand: „Wie geht es dir eigentlich?“ Inge B. pflegt ihren Mann, der nach einem schweren Schlaganfall zu Hause versorgt wird. „Ist doch selbstverständlich“ – meint Inge. Seit vielen Jahren verheiratet, mehrere Schicksalsschläge gemeinsam verarbeitet, geht sie auch diesen Weg mit ihrem Mann gemeinsam.

Während sich die Aufmerksamkeit hauptsächlich um den Betroffenen dreht, kommen die pflegenden Angehörigen zu kurz und verlieren nicht selten sich auch selbst aus den Augen. Die eigenen Bedürfnisse werden sehr oft hintenangestellt.

„Mehr für sich selbst tun“ lautet daher das Motto, unter dem sich pflegende Angehörige zusammentun. In der Gruppe begegnet man sich auf Augenhöhe – alle haben ähnliche Erfahrungen gemacht und können Erlebtes unmittelbar nachvollziehen.

Selbsthilfegruppen bieten Angehörigen eine einfache Möglichkeit sich auszusprechen und zu informieren und können sich damit entlasten von den vielen Anforderungen, die die häusliche Pflege mit sich bringt.

Wichtig: Eine Übersicht und Informationen zu bestehenden Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger in Ihrer kreisangehörigen Stadt erhalten Sie in Ihrem örtlichen Beratungs- und Infocenter oder:

Selbsthilfe-Kontaktstelle für den Kreis Recklinghausen

Oerweg 38 · 45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 9098921

E-Mail: pflegeselbsthilfe-recklinghausen@paritaet-nrw.org



Herzlich Willkommen, seien Sie unser Gast in der Tagespflege Wichernhaus

in Castrop-Rauxel **Wir sind auch samstags für Sie da!**



Gefällt mir

Häusliche Pflege in guten Händen!

Diakonie

Besuchen Sie uns unverbindlich. Fühlen Sie sich wohl.

Tagespflege Wichernhaus

Brückenweg 30

44575 Castrop-Rauxel

☎ 0 23 05 / 9 20 82 85

**PFLEGE UND BETREUUNG
INDIVIDUELL AUF IHRE
BEDÜRFNISSE ANGEPASST**



Martinus Seniorenendienste

- Ambulante Pflege zu Hause
- Stationäre Pflege im Haus St. Martin
- Kurzzeitpflege im Haus St. Martin
- Martinus Tagespflege
- Betreutes Wohnen Haus Elisabeth
- Mobiler Menüservice
- Senioren-Wohngemeinschaften

Persönlich. Ehrlich. Gut.

Haus St. Martin
Goethestr. 16a
45701 H.-Westerholt
Tel. 0209 9616-0
lagiri@smmp.de

Martinus Tagespflege
Kuhstraße 25
45701 H.-Westerholt
Tel. 0209 3615380-12/-13
tp-martinus@smmp.de

Martinus Amb. Dienste
Kuhstraße 25,
45701 H.-Westerholt
Tel. 0209 357050
w.weeke@smmp.de

www.martinus.smmp.de



Wir pflegen Sie zu jeder Zeit mit Liebe und Geborgenheit.

Castroper Straße 97 · in 45711 Datteln · Telefon: 02363/569392

Telefax: 02363/365146 · Mobil: 0151/16596548

schwester-iris@t-online.de

Hauskrankenpflege:

Zulassung aller Kassen · Unterstützung und Begleitung
bei der Beantragung eines Pflegegrades · Grund-
und Behandlungspflege · Haushaltshilfe einschl. Flurwoche
Einkauf · Arzt- und Behördengänge

TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Der Pflegebedürftige wird für einen bestimmten Zeitraum am Tage in einer speziellen Einrichtung fachgerecht gepflegt und betreut, der überwiegende Teil der Pflege wird nach wie vor zu Hause durchgeführt.

Je Bedarf kann das Angebot an maximal fünf Tagen in der Woche oder an bestimmten Wochentagen genutzt werden. Abends, nachts und am Wochenende werden die Pflegebedürftigen dann wieder in ihrer gewohnten Umgebung von Familienangehörigen oder anderen Pflegekräften versorgt und gepflegt. Die pflegenden Angehörigen werden durch die Tagespflege erheblich entlastet. Gerade wenn die Pflegepersonen berufstätig sind, ist die Tagespflege eine Alternative zum Heimaufenthalt. Die über 640 Plätze der Tagespflege im Kreis Recklinghausen sind ein so genanntes teilstationäres Angebot.

Für die Pflegebedürftigen bedeutet die Tagespflege ein Mehr an Lebensqualität. Der Tagesablauf soll einer vertrauten Lebensgestaltung mit gemeinsamen Mahlzeiten, Kaffeetrinken, Gesprächen, Spielen oder Spaziergängen ähneln. Durch den sozialen Kontakt werden verlorengegangene oder geschwächte Fähigkeiten wieder aufgebaut und gestärkt. Die 42 Einrichtungen im Kreis sind in der Regel wochentags von 08.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Durch Fahrdienste kann die An- und Abfahrt der Tagesgäste geregelt sein. Fragen Sie nach den Öffnungszeiten, da Sie Ihre Angehörigen an verschiedenen Tagen unterbringen können.

Die Kosten der Tagespflege hängen von dem Pflegegrad des Pflegebedürftigen und dem Pflegesatz der Einrichtung ab. Je nach Pflegegrad werden Aufwendungen für Grundpflege, für soziale Betreuung und – soweit während des Besuchs erforderlich – auch für die medizinische Behandlungspflege monatlich durch die Pflegekasse wie folgt übernommen:

PG (Pflegegrad)	Betrag
1	–
2	689 Euro
3	1.298 Euro
4	1.612 Euro
5	1.995 Euro



© InsideCreativeHouse/stock.adobe.com

TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben den Pflegesachleistungen bzw. dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Hinweis:

Wenn die Pflegekasse keine Kosten übernimmt, können Sie eine Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger prüfen lassen.

Eine aktuelle Übersicht über Einrichtungen mit Tagespflege erhalten Sie beim **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

**BEWEGTE
TAGE
ERLEBEN**



Unsere Tagespflegezentren in Castrop-Rauxel

Tagespflege am Nordbad

Sünderlingstraße 53

in Ickern

Werktags von 8 – 16 Uhr

Anmeldung mit geringer Wartezeit!

Tagespflege in Habinghorst

Unser zweiter Standort **ab Winter 2021**

Josefstr. 24/Ecke Germanenstr.

Werktags von 9 – 17 Uhr

Warteliste ist eröffnet!

In beiden Zentren:

- Abholung von zu Hause
- Abwechslungsreiche Aktivitäten & Ausflüge
- Bio-Mittagessen/Kaffee & Kuchen
- Werktags acht Stunden Betreuung

Rufen Sie uns einfach an oder mailen Sie uns:

Tel. 02305 5310030 · info@pflagedienst-rosenberger.de



**PFLGEDIENT & TAGESPFLEGE
S. ROSENBERGER**



www.pflagedienst-rosenberger.de  



© Robert Kneschke/Fotolia

Für ein Leben zu Hause!

Tagespflege Gladbeck

Dorstener Straße 11
45966 Gladbeck
Tel.: 02043 9837260



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Tagespflege Herten

Scherlebecker Straße 260
45701 Herten
Tel.: 02366 4888

awo-msl-re.de

Sie benötigen Hilfe? Wir sind für Sie da!

Wir helfen allen Menschen

– unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mit unserer Hilfe ermöglichen wir den Menschen, ein größtmögliches Maß ihrer Selbstständigkeit zu entfalten und zu wahren.

Hilfe auf Knopfdruck

Sie leben eigenständig in Ihrer Wohnung, im Notfall jedoch ist niemand in Ihrer Nähe? Der **ASB-Hausnotruf** bringt mehr Sicherheit zu Ihnen nach Hause – besonders, wenn Sie alleine wohnen oder an akuten oder chronischen Krankheiten leiden.

Wir bringen Sie sicher an Ihr Ziel.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen steht Ihnen der **Fahrdienst** des ASB zur Verfügung.

Bestens aufgehoben in unserer Tagespflege

Die **ASB Tagespflege „Sinnesreise“** richtet sich an Menschen, die tagsüber Hilfe und Pflege brauchen sowie Gemeinschaft suchen, abends und nachts jedoch lieber in den eigenen vier Wänden sein möchten. Die feste Tagesstruktur gibt Orientierung und hilft, den Verbleib in der eigenen Wohnung beziehungsweise im häuslichen Umfeld der Familie zu sichern.

Viele abwechslungsreiche Angebote wie z.B. Spaziergänge, Gedächtnistraining, gemeinsame Mahlzeiten und Kaffeetrinken, Singen und Tanzen und vieles mehr sorgen für zusätzlichen Spaß in unserer Tagespflege.

Wir helfen hier und jetzt!

- Tagespflege
- Hausnotruf
- Fahrdienst
- Sanitätsdienst
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Arbeiter-Samariter-Jugend
- Katastrophenschutz
- Flüchtlingshilfe & Integration
- Hebammenzentrale
- Rettungsdienst & Krankentransport

ASB RV Vest Recklinghausen e.V.

Mainstraße 4a | 45768 Marl
Tel: 02365-20 777 -0 | Fax: 02365-20 777 -77
Mail: info@asb-vest-re.de
Internet: www.asb-vest-re.de

Wir helfen
hier und jetzt



Arbeiter-Samariter-Bund
RV Vest Recklinghausen e.V.

Im Alter das Leben mit allen
Sinnen genießen!



WEITERE PFLEGEARTEN

Kurzzeitpflege

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn Pflegebedürftige, die ansonsten zu Hause gepflegt werden, über einen begrenzten Zeitraum in einer stationären Pflegeeinrichtung untergebracht, gepflegt, betreut und versorgt werden.

Was leistet Kurzzeitpflege?

Kurzzeitpflege beinhaltet grundsätzlich die Sicherstellung der notwendigen Pflege und/oder gezielten Aktivierung der Pflegebedürftigen durch entsprechende Fachkräfte. Die Kurzzeitpflege wird in verschiedenen Alten- und Pflegeeinrichtungen angeboten.

Die Pflegekassen übernehmen Leistungen der Kurzzeitpflege nur in „zugelassenen“ Pflegeeinrichtungen, mit denen sie so genannte Versorgungsverträge abgeschlossen haben. Welche Einrichtungen im Kreis Recklinghausen dazu gehören, erfahren Sie direkt beim **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** oder bei Ihrer Pflegekasse.

Sie werden auch durch die BIP bei der Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz unterstützt oder durch den Heimfinder NRW (rund um die Uhr): www.heimfinder.nrw.de.

Wie wird Kurzzeitpflege finanziert?

Die Pflegekasse erbringt auf Antrag Leistungen der Kurzzeitpflege für längstens acht Wochen im Gesamtwert von bis zu 1.612 Euro und ab 1. Januar 2022 von bis zu 1.744 Euro im Kalenderjahr, wenn mindestens Pflegegrad 2 vorliegt.

Die Leistungen umfassen die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der Behandlungspflege. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst zahlen. 50 Prozent der nicht verbrauchten Leistungen der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Sofern Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person zur Deckung dieser Kosten nicht ausreicht, kann Kontakt mit dem zuständigen Sozialamt aufgenommen werden.

Leistungen der Übergangspflege im Krankenhaus

Seit dem 21. Juli 2022 gibt es die Möglichkeit, die Übergangspflege im Krankenhaus zu nutzen.

Übergangspflege besagt: Können im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nach dem Elften Buch nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden, erbringt die Krankenkasse Leistungen der Übergangspflege in dem Krankenhaus, in dem die Behandlung erfolgt ist. Ein Anspruch auf Übergangspflege besteht längstens für 10 Tage. Die Kosten für die Krankenhausbehandlung, Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten werden von der Krankenkasse übernommen. Ggf. ist eine Zuzahlung in Höhe von 10 Euro pro Tag zu leisten.

Verhinderungspflege

Neben der Kurzzeitpflege gibt es auch noch die sogenannte Verhinderungspflege für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2. Dabei sollte die Pflegebedürftigkeit bereits sechs Monate bestehen. Diese Ansprüche bestehen unter Umständen auch nebeneinander.

Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen zuvor in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse erstattet dann für längstens sechs Wochen im Kalenderjahr bis zu 1.612 Euro (ab 1. Januar 2022 bis zu 1.774 Euro), sofern die Ersatzpflege nicht von einer Person durchgeführt wird, die bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert ist. Diese Personen erhalten einen 1,5-fachen Betrag in Höhe des Pflegegeldes und anfallende Fahrtkosten.

50 Prozent der Leistungen der Kurzzeitpflege können auch für die Verhinderungspflege eingesetzt werden, maximal 2.418 Euro (ab 1. Januar 2022 maximal 3.224 Euro).

Verhinderungspflege kann im häuslichen Bereich durch private Pflegepersonen oder zugelassene Pflegedienste erbracht werden. Sie kann aber auch wie die Kurzzeitpflege außerhalb der häuslichen Umgebung in Pflegeeinrichtungen erfolgen.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.



Seniorenzentrum Grullbad



Umsorgt · Betreut · Gepflegt

Unsere Leistungen im Überblick:

- ◆ Stationäre Pflege
- ◆ Kurzzeitpflege
- ◆ Palliativpflege
- ◆ Betreuung demenzkranker Menschen
- ◆ Umfassendes Betreuungsangebot
- ◆ Stationärer Mittagstisch
- ◆ Cafeteria
- ◆ Anerkannter Ausbildungsbetrieb
- ◆ Anerkannte Einsatzstelle für Bundesfreiwillige

Seniorenzentrum Grullbad gGmbH
 Hochstraße 52 · 45661 Recklinghausen
 Telefon 0 23 61/60 87-0 · Telefax 0 23 61/6 08 75 55
 info@sz-grullbad.de · www.sz-grullbad.de



© Katarzyna Bialasiewicz Photographee.eu

Seniorenstift 
AN DER HAARD



Unser Pflegekonzept ist bestimmt von der Würde und Individualität jedes einzelnen Bewohners. Es geht uns darum, zu erkennen, welche eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohner noch besitzt und diese möglichst in den Alltag mit einzubringen. Bei den Dingen, die der Bewohner selbst nicht mehr zu leisten in der Lage ist, erfährt er die zielgerichtete Unterstützung und Hilfeleistung durch unser qualifiziertes und freundliches Pflegepersonal. Das Seniorenstift An der Haard in Oer-Erkenschwick verfügt über 80 Einzelzimmer. Hinzu kommen unsere gemütlich eingerichteten Wohnküchen und zahlreiche Gruppenräume.

Seniorenstift An der Haard

Ewaldstraße 75 · 45739 Oer-Erkenschwick
 Tel. 02368 - 87 98 64 0 · Fax 02368 - 87 98 64 79
 info@seniorenstift-anderhaard.de
www.seniorenstift-anderhaard.de

Träger:

Seniorenstift An der Haard GmbH
 Geschäftsführer Dr. Alfred Knierim
 Mitglied im Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) Essen.



© Monkey Business / stock.adobe.com

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Wer pflegebedürftig ist, möchte gern so lange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung leben. Viele Hilfsmöglichkeiten, die Pflege der Angehörigen, häusliche Pflegedienste und andere Einrichtungen wie Tages- oder Kurzzeitpflege sind darauf ausgerichtet, diesem Wunsch zu entsprechen. Trotzdem gibt es immer wieder Situationen, in denen die häusliche Pflege auch mit Hilfe ambulanter Pflegedienste nicht mehr ausreicht. Hier kann eine dauerhafte vollstationäre Pflege notwendig werden.

Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn:

- keine Angehörigen da sind,
- Angehörige, Nachbarn oder Freunde die Pflege zu Hause nicht übernehmen können,
- eine Pflege im häuslichen Bereich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausreicht.

Im Kreis Recklinghausen stehen zurzeit rund 7.186 Plätze für pflegebedürftige Senior*innen in stationären Einrichtungen zur Verfügung. Bestimmte Einrichtungen bieten auch Plätze für die Kurzzeitpflege oder die Tagespflege an.

Wie finde ich einen Heimplatz?

Ihr örtliches Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) bietet Ihnen praktische Hilfestellung bei der Suche

nach einem Heimplatz. Hier erhalten Sie kreisweite Informationen über gemeldete freie Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze sowie Ansprechpartner in den sozialen Diensten und Preise. Mit Hilfe eines Faxrundrufes besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Anfrage an sämtliche Pflegeheime im Kreis zu richten. Die Koordinierungsstelle im Kreishaus informiert dann die für die betroffene Person in Frage kommenden Einrichtungen per Fax über die Platzsuche und eventuelle Besonderheiten im Einzelfall. Wenn ein Heim über einen freien Platz verfügt, setzt es sich direkt telefonisch mit Ihnen in Verbindung.

Darüber hinaus können Sie auch die Heimplatzsuche des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes NRW www.heimfinder.nrw.de nutzen. Dort stellen die Pflegeheime täglich ihre freien Dauer- und Kurzzeitpflegeplätze ein. Mithilfe der Kontaktdaten können Sie direkt nachfragen.

Oder Sie kennen ein Pflegeheim und fragen dort an. Die meisten Einrichtungen halten einen Hausprospekt mit Informationen bereit. Ein persönlicher Besuch in der Einrichtung bietet eine gute Möglichkeit zum Kennenlernen und zum Vergleich der einzelnen Heime. Je ausführlicher Sie sich informieren, desto besser schützen Sie sich vor späteren Enttäuschungen.

Haus am Ginsterweg

Ginsterweg 31, 44577 Castrop-Rauxel, Tel. 02305 92340-0
www.johanneswerk.de/ginsterweg Mail: hag@johanneswerk.de



Philipp-Nicolai-Haus

Gebrüder-Grimm-Straße 8, 45768 Marl, Tel. 02365 9104-0
www.johanneswerk.de/pnh Mail: pnh@johanneswerk.de



Karl-Pawlowski-Altenzentrum

Windthorstraße 10 – 19, 45665 Recklinghausen, Tel. 02361 96099-0
www.johanneswerk.de/kpaz Mail: kpaz@johanneswerk.de



Auswahl des Pflegeheimes

Jedes Pflegeheim verfügt über einen sozialen Dienst, der auch für die Aufnahme zuständig ist. Damit sich der ältere Mensch im Heim wohlfühlt, sollte eine vorherige Besichtigung der Einrichtung vorgenommen und ein persönliches Gespräch mit der Heimleitung bzw. dem sozialen Dienst geführt werden.

- Wie hoch sind die monatlichen Heimkosten?
- Wie groß sind die Zimmer? Welche Ausstattung haben sie?
- Welche und wie viele Gemeinschaftsräume gibt es im Haus?
- Sind die gesamten anfallenden Kosten aufgeschlüsselt und verständlich dargestellt?
- Können eigene Möbel mitgebracht werden?
- Können Haustiere mitgebracht werden?
- Wie viele Betreuer versorgen wie viele Bewohner?
- Gibt es in erreichbarer Nähe Kino, Theater, Post, Kirche, Ärzte?
- Gibt es in der näheren Umgebung Geschäfte, Gaststätten, Cafés?
- Gibt es einen Heimbuss, der auf Wunsch Fahrten übernimmt?
- Gibt es Einkaufsmöglichkeiten im Haus?
- Hat die Einrichtung einen Versorgungsvertrag?

Junge Pflege

Pflegebedürftigkeit betrift nicht nur ältere Menschen. In Deutschland gibt es aktuell ca. 300.000 junge Pflegebedürftige zwischen 18 und 60 Jahren, die unerwartet auf Pflege durch Dritte angewiesen sind. Aufgrund von Krankheit oder Unfall ist ein Leben ohne Fürsorge oder Pflege nicht mehr möglich. Viele junge Pflegebedürftige werden zuhause von Eltern und Partner*innen gepflegt. Häufig werden die Angehörigen durch ambulante Pflegedienste unterstützt.

Bei jungen Pflegebedürftigen liegt häufig eine schwerwiegende Erkrankung vor, wie zum Beispiel Multiple Sklerose, ein Schlaganfall oder eine Querschnittslähmung. Viele von diesen jungen Menschen sind noch immer in einer ihrem Alter entsprechenden Einrichtung untergebracht.

Wenn die Pflege zu Hause nicht mehr möglich ist (Tod oder Alter der pflegenden Person), gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Heime für Junge Pflege
- Wohngruppen oder Wohngemeinschaften
- Leben in einer eigenen Häuslichkeit mit regelmäßiger Pflege und Betreuung

Daher verfolgt Junge Pflege mit Unterstützung von Pfleger*innen, Betreuer*innen und Therapeut*innen das Ziel, die Teilhabe an altersgerechten Aktivitäten zu ermöglichen.

Im Kreis Recklinghausen gibt es bereits Wohngruppen und -gemeinschaften, ein Pflegeheim und eines, welches im Bau befindlich ist. Es existieren Konzepte, welche die Erwartungen junger Pflegebedürftiger an ihre Tagesgestaltung und die soziale Gemeinschaft berücksichtigen:

- Ein eigenes Zimmer, welches nach eigenen Wünschen eingerichtet wird
- Eigenen Hobbies nachzugehen, Ausflüge in der Gemeinschaft, gemeinsames Einkaufen
- Kulturangebote wahrzunehmen (Kino, Theater, Festivals)
- Sportliche Aktivitäten: eigene oder im Fernsehen, kochen und backen

Teilweise werden die Bewohner*innen auch darin unterstützt, ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu planen und zu führen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Pflegeplätze im Kreis Recklinghausen bislang noch begrenzt sind. Es gibt über den Kreis Recklinghausen in NRW weitere Pflegeeinrichtungen, die Plätze für junge Pflege anbieten.

Falls Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich gerne an die **Beratungs- und Infocenter Pflege im Kreis Recklinghausen (BIP)**.

Der Junge-Pflege-Monitor bietet Informationen zur Unterbringung von pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (www.jungepflegemonitor.de).

intemigra

*„Ich fang dich auf.
Ich bin dein Weg.“*

intemigra Recklinghausen
Hochstraße 54 a, 45661 Recklinghausen
☎ 0171/99 55 118 u. 02361/303 80 30
intemigra.recklinghausen@gmail.com
www.intemigra.de



MANTRA

„Das Haus der Geborgenheit“

MANTRA Sozial GmbH

Vollstationäre Dauer- und Kurzzeitpflege

Jetzt an zwei Standorten in Dorsten

In unseren familiär geprägten Einrichtungen stehen Einzel- und Doppelzimmer mit Dusche und WC zur Verfügung.



Senioren- und Pflegeheime
Alleestraße 37
46282 Dorsten-Zentrum
Telefon: 02362 / 9286-0
www.mantra-sozial.de



Senioren- und Pflegeheime
Lembecker Str. 128
46286 Dorsten-Rhade
Telefon: 02866 / 18774-0
www.mantra-sozial.de

„Hier bin Ich Mensch, hier darf Ich's sein.“ (J.W. von Goethe)

STETS GUT VERSORGT

Willkommen in einem Haus voller Möglichkeiten.

Zu unserem Angebot gehören:

- professionelle Pflege und Kurzzeitpflege
- kompetente Beratung
- abwechslungsreiche und individuelle Betreuung
- spezielle Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz
- seniorenrechtliche Wohnungen

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!



Josefshaus
Castrop-Rauxel
Pflege + Wohnen

Germanenstraße 54
44579 Castrop-Rauxel
Fon: 02305 702-0
Ansprechpartnerin:
Anja Schmalz (Leitung)



www.vka-pb.de

Herzlich Willkommen





Seniorenresidenz SYTHEN AM SEE

Unsere Alloheim Senioren-Residenz befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Sythener Dorfkern, ca. 4 km entfernt vom Zentrum Haltern. Insgesamt 80 helle und moderne Einzelzimmer bieten unseren Bewohnern eine echte Wohlfühlatmosfera.

Wir bieten Ihnen:

- » Stationäre Pflege
- » Kurzzeitpflege
- » Verhinderungspflege
- » geschlossener Bereich für gerontopsychiatrisch veränderte Menschen

Besuchen Sie uns im Internet oder vereinbaren Sie direkt einen Beratungs- und/oder Besichtigungstermin vor Ort!

Alloheim Senioren-Residenz „Sythen am See“
Dietrich-Bonhoeffer-Weg 7
45721 Haltern am See
Tel. (02364) 50395-0



www.alloheim.de

Marienstift e. V.

Kath. Seniorenzentrum

Wohnen, Betreuung und Pflege



- Stationäre Altenpflege
- Kurzzeitpflege
- Betreuung Demenzerkrankter
- Barrierefreie Seniorenwohnungen
- Stationärer Mittagstisch
- Cafeteria
- Anerkannter Ausbildungsbetrieb

Recklinghäuser Str. 30
45739 Oer-Erkenschwick
Telefon 0 23 68-9 85 20
Telefax 0 23 68-98 52 35
info@marienstift-seniorenzentrum.de

Finanzierung

Wenn Sie sich für eine Einrichtung entschieden haben, kommt es zum Abschluss eines Heimvertrages. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Selbstverständlich sind hier die genauen Kosten aufgeführt, die an den Heimträger zu zahlen sind.

Die Kosten in einer Pflegeeinrichtung setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen und sind von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich hoch:

- dem Anteil für die Kosten der Pflege (Pflegesatz)
- dem Anteil für die Unterkunfts- und Verpflegungskosten
- dem Anteil für die Ausbildungskosten und
- dem Investitionskostenanteil

Seit dem 1. Januar 2017 wurde durch die Pflegereform geregelt, dass alle Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil zahlen, der die Pflegekosten abdeckt. Ab dem 1. Januar 2022 erhalten pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 bis 5 in den ersten 12 Monaten in einer vollstationären Einrichtung einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 Prozent des Eigenanteils der Pflegekosten. Im zweiten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und im vierten Jahr 70 Prozent.

Alles muss im Heimvertrag aufgeführt sein, damit Sie wissen, worauf Sie Anspruch haben und wofür Sie bezahlen. Immer mehr Pflegebedürftige und deren Angehörige können die vollen Heimkosten nicht aufbringen und sind auf staatliche Unterstützung in Form von Pflegegeld oder Hilfe zur Pflege angewiesen. In vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen, übernimmt die Pflegekasse 15 Prozent der Heimaufwendungen in den Pflegegraden 2 bis 5 (max. 266 Euro).

Pflegewohngeld

Viele Bewohner*innen der Pflegeeinrichtungen sind nicht in der Lage, die anfallenden Kosten in einem Pflegeheim selbst zu tragen. In Nordrhein-Westfalen erhalten sie daher unter bestimmten Voraussetzungen vom Einrichtungsträger ein sogenanntes Pflegegeld. Dieses ist bis zur Höhe des Betrages der Investitionskosten begrenzt. Das Pflegegeld ist einkommens- und vermögensabhängig und kann entweder durch die Pflegeeinrichtung selbst oder vom Pflegebedürftigen beim Träger der Sozialhilfe beantragt werden.

Sozialhilfe bei stationärer Unterbringung

In vielen Fällen reicht das Pflegegeld zur Deckung der Heimkosten allein nicht aus.

Dann kann beim zuständigen Sozialhilfeträger ein Antrag auf Hilfe zur Pflege nach dem zwölften Sozialgesetzbuch beantragt werden.

Die Hilfe zur Pflege übernimmt dann nach Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse alle notwendigen Kosten für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung, welche der Bewohner nicht selbst tragen kann.

Mit dem 1. Januar 2020 ist das Angehörigen-Entlassungsgesetz in Kraft getreten. Demnach soll ein Kind pflegebedürftiger Eltern erst ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro zum Elternunterhalt verpflichtet werden. Das Sozialamt prüft eine Unterhaltspflicht nur in Fällen, in denen das Einkommen eines Kindes über der 100.000 Euro-Grenze vermutet wird – gemeint ist das steuerrechtliche Brutto-Jahreseinkommen.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert wie z. B. Renten, Pensionen, Unterhaltszahlungen, Miet- und Pachteinnahmen, Kapitalerträge. Alle Einkünfte sind bei der Antragstellung anzugeben. In der Regel ist das volle monatliche Einkommen zur Deckung der Kosten einzusetzen. Ausnahmen werden bei der Leistungsgewährung berücksichtigt.

Falls ein Partner ins Heim geht, verbleibt dem Partner zu Hause ein ausreichender Teil des gesamten Einkommens und Vermögens zur Deckung seines eigenen Lebensunterhaltes. Daneben sind Einfamilienhäuser beziehungsweise Eigentumswohnungen geschützt, solange diese eine angemessene Größe nicht übersteigen und dem Ehe-/Lebenspartner als Wohnung dienen. Eine Sterbegeldversicherung und Bestattungsvorsorgeverträge sind ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen geschützt.

Zum Vermögen zählen grundsätzlich alle vorhandenen Werte und Güter wie z. B. Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere, Rückkaufwerte von Lebensversicherungen, Pkw, Haus- und Grundvermögen. Zum Vermögen zählen auch Forderungen gegen Dritte und vermögenswerte Rechte. Das sind z. B. Schadensersatzforderungen oder Erbansprüche. Aus Übergabeverträgen (Haus- und Grundvermögen), Altenteilen Wohnrechten und Nießbrauch können sich geldwerte Ausgleichsansprüche ergeben, die für die Kosten des Heimaufenthaltes einzusetzen sind.



Wir sind für Sie da!

Rundum gut betreut

im modernen Senioren-Park carpe diem Herten

Betreutes Wohnen, Ambulante Wohngemeinschaften, Ambulante Pflege, Tagespflege sowie unser öffentliches Café-Restaurant „Vier Jahreszeiten“

Weitere Informationen erhalten Sie unter:



Senioren-Park carpe diem
Herten

Eschenweg 2 · 45699 Herten
Tel.: 02366/581919-0
herten@senioren-park.de
www.senioren-park.de



BETREUEN – PFLEGEN – DA SEIN



© Halpoinn/Fotolia



SIE BRAUCHEN PFLEGE?

Für sich oder einen Angehörigen?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich.
Wir freuen uns auf Sie!



Luisenhof

Charleston Wohn- und Pflegezentrum Gladbeck

Luisenstraße 31 - 33
45964 Gladbeck

Telefon: 02043 209690
luisenhof@charleston.de

www.pflege-luisenhof.de



GEROS GmbH
Glückaufstr. 73
44575 Castrop-Rauxel
www.geros-altenpflege.de



Stationäre Alten- und Krankenpflege in Castrop-Rauxel



QUALITÄT
seit über
25 Jahren



UNSER ANGEBOT

- Beratung**
- Wohnen**
- Pflege**

EINRICHTUNGEN

SeniorenDomizil am Stadtgarten
Tel. (02305) 9638 0
Seniorenzentrum Helena
Tel. (02305) 9816 0
Seniorenzentrum Philoergia
Tel. (02305) 96322 0

Kontaktieren Sie uns für mehr Informationen

(02305) 9638 0

Für Ihr Leben im Alter

- Caritas-Zentrum Franz von Assisi Hausgemeinschaft St. Barbara Kardinal-von-Galen-Haus
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege für Menschen mit Demenz
- Ambulante Pflege
- Unterstützung im Haushalt
- Betreuungsangebote
- Pflegeberatung
- Ambulanter Hospizdienst
- Seniorenwohnungen
- Caritas-Reisen



02366 304-0

www.caritas-herten.de



Keiner lebt für sich allein

Schenkungen (Geldbeträge oder andere Vermögenswerte) werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zurückgefordert, wenn sie in den letzten zehn Jahren vor Eintritt der Bedürftigkeit erfolgten.

Alle hier beschriebenen Punkte sind Einzelfallentscheidungen, die vom Fachdienst 56 des Kreises Recklinghausen geprüft werden. Die **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** geben gerne die Kontaktdaten des Fachdienstes an ratsuchende Bürger*innen weiter.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie kostenfrei hier:

Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e. V.
(BIVA-Pflegeschatzbund)

Siebenmorgenweg 6 – 8 · 53229 Bonn
Beratung: 0228 909048-44
Zentrale: 0228 909048-0
Fax: 0228 909048-22
E-Mail: info@biva.de
Internet: www.biva.de

Heimaufsicht – WTG Behörde

Zum Leben in einer Pflegeeinrichtung gehören immer zwei Seiten. Personal und Träger sind angesichts des Finanz- und Kostendrucks starken Belastungen ausgesetzt und müssen Wirtschaftlichkeit des Hauses und Wohl der Menschen – Personal und Bewohner – unter einen Hut bringen.

Die WTG Behörde berät nicht nur (zukünftige) Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige. Sie überprüft auch regelmäßig bei so genannten Begehungen die Standards der Einrichtungen im Kreis Recklinghausen. Bei Beschwerden gibt es punktuelle Überprüfungen.

Die WTG-Behörde versteht sich aber nicht in erster Linie als Kontrolleur. Sie ist vielmehr Partner aller Beteiligten, der im Konfliktfall die Parteien an einen Tisch bringt, um im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gemeinsam nach einer für alle tragbaren Lösung zu suchen. Besonders wichtig ist dabei die Vorbeugung. Viele Probleme lassen sich vermeiden, wenn Betroffene und Beschäftigte rechtzeitig gut informiert sind.

Ob mit oder ohne Sofa, auch für Sie ist noch Platz!

BELLINI
Senioren-Residenz
Dorsten

BELLINI
SENIOREN-RESIDENZ DORSTEN

Einfach wohlfühlen

Die exklusive BELLINI Senioren-Residenz Dorsten bietet moderne Wohn- und Arbeitsplätze in einem anspruchsvollen Umfeld. Freuen Sie sich auf mehr Wertschätzung, Sicherheit und Familienfreundlichkeit.

BELLINI Senioren-Residenz Dorsten · Halterner Str. 69 · 46284 Dorsten · Tel. 02362/790650 · www.bellini-dorsten.de



© Katarzyna Bialasiewicz / Photographie.eu

Die Pflegeeinrichtungen werden nach den gesetzlichen Richtlinien kontrolliert und beraten.

Die Richtlinien beziehen sich auf

- das Einrichtungspersonal
- die Anforderungen an die Wohnqualität
- tagesstrukturierende und betreuende Angebote
- Verpflegung
- Pflegedokumentation
- Medikamentenaufbewahrung
- Abrechnung von Barbeträgen (Taschengeld)
- Verträge über Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen
- Mitwirkung der Bewohner (Bewohnerbeirat, Vertretungsgremium, Vertrauensperson)

Die WTG Behörde des Kreises Recklinghausen erreichen Sie wie folgt:

Kreis Recklinghausen

FD 57 – WTG-Behörde
Kurt-Schumacher-Allee · 145657 Recklinghausen

Ihre Ansprechpartner sind:

Stefan Koch

Telefon: 02361 53-2018
E-Mail: s.koch2@kreis-re.de

Barbara Hausmann

Telefon: 02361 53-3542
E-Mail: b.hausmann@kreis-re.de

**Seit mehr als zehn Jahren
eine gute Adresse
für stationäre Pflege in Haltern**

ASB Seniorenzentrum Kahrstege
Sundernstraße 41, 45721 Haltern am See
Tel. 02364 5060-0, www.asb-kahrstege.de





© kzenon/stock.adobe.com

DEMENZ

Das Thema Demenz wird zunehmend bedeutender. In Nordrhein-Westfalen leben mehr als 350.000 Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Durch die immer älter werdende Bevölkerung wird diese Zahl in Zukunft ansteigen. Viele Menschen sind im familiären Umfeld von dem Krankheitsbild Demenz betroffen.

Demenz ist der Oberbegriff für Krankheiten, die mit einem zunehmenden Verlust des Gedächtnisses, der geistigen Fähigkeiten und der Orientierung verbunden sind. Eine der häufigsten Erkrankungen ist die Alzheimer-Demenz. Was harmlos mit einer Vergesslichkeit begleitet von nächtlicher Unruhe beginnt, entwickelt sich bei Demenzerkrankten zu einer Veränderung der Persönlichkeit.

Meist betrifft die Diagnose aber nicht nur den Erkrankten selbst, sondern beeinflusst erheblich den Tagesablauf der Familienangehörigen. Die Pflege und Begleitung eines Demenzerkrankten erfordert besondere und unterstützende Hilfen und eine gute Beratung.

Fachberatungsstellen bei Demenz

Im Kreis Recklinghausen gibt es zahlreiche Anlaufstellen, die Ihnen gern beratend und unterstützend zur Seite stehen:

Beratungsinfocenter Pflege (BIP) – in Ihrer Stadt- und Kreisverwaltung

Telefon: 02361 53-2639 oder 02361 53-2026
E-Mail: bip@kreis-re.de
Internet: www.kreis-re.de

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V.

Herr Patrick Schmidt · c/o Caritashaus St. Hedwig
Im Romberg 28 · 45659 Recklinghausen
Telefon: 02361 4858088
E-Mail: info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de
Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Selbsthilfetelefon der Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen

Telefon: 0800 20 100 20 (gebührenfrei)
Jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr



© Robert Kneschke/Fotolia

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V. Selbsthilfe Demenz



Unsere Angebote im Kreis Recklinghausen:
Beratung, Fortbildungen, Angehörigen- und Betroffenen-Café, Ganzheitliches Gedächtnistraining, Vorträge

Kontakt: c/o Caritashaus St. Hedwig | Im Romberg 28 | 45657 RE
Tel. 02361 - 48 58 088 | www.alzheimer-recklinghausen.de
info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de

Beratung der Wohlfahrtsverbände im Kreis Recklinghausen

Internet: www.zuhause-leben-im-alter.info

- Siehe: Wohnberatung

Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige

Die Diagnose Demenz bedeutet für Betroffene und Angehörige gleichermaßen einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Die Pflege von demenzerkrankten Menschen kann die Betroffenen häufig bis an ihre physischen und psychischen Grenzen bringen.

Für Betroffene und Angehörige gibt es im Kreis Recklinghausen verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten in Form von Beratungsstellen, Gesprächsgruppen, Demenz-café's und Betreuungsgruppen oder unterstützenden Diensten.

Die **Beratungs-Infocenter-Pflege (BIP)** in Ihrer Stadt und Kreisverwaltung sind Ihnen gern bei der Suche eines passenden Angebotes behilflich.

Demenzwohngemeinschaften

Eine Alternative zum Pflegeheim stellen so genannte Demenz WG's dar. Dort werden acht bis fünfzehn pflegebedürftige Menschen rund-um-die-Uhr in einer familienähnlichen Atmosphäre betreut. Fachkräfte und Alltagsbegleiter sorgen dafür, dass der Tagesablauf dem normalen Alltag entsprechend gestaltet wird und der pflegerische Bedarf abgedeckt ist.

Auch wenn der pflegerische Bedarf steigt – bis hin zu schwerer Pflegebedürftigkeit – bleiben die Menschen in der WG wohnen.

Zurzeit gibt es im Kreis Recklinghausen zwölf Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte.

Eine aktuelle Übersicht erhalten Sie bei Ihrem **Beratungs-Infocenter-Pflege (BIP)** Ihrer Stadt- und Kreisverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Kosten der WG's vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Erkundigen Sie sich bitte beim Kreissozialamt, welche Kosten übernommen werden!



Wir helfen Ihnen,

Ihre Selbstständigkeit im Alter zu erhalten ...

Ihr Vertrauen ist unser Anspruch



 **GERIATRIE**
Zentrum für Altersmedizin®


KLINIKUM VEST GmbH

**Klinik für Geriatrie und Geriatrische
Früh- Rehabilitation,
Zentrum für Altersmedizin,
Geriatrische Tagesklinik**
am Standort Paracelsus-Klinik Marl

Kontakt:

Chefarzt Dr. med. Ludger Springob
Telefon 0 23 65 90-1731

 **KNAPPSCHAFT KLINIKEN**
KLINIKUM VEST
Im Verbund der
**KNAPPSCHAFT
KLINIKEN**



Betreuungsverfügung

Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung

Vorname

Nachname

Straße, Haus-Nr.

ein Lebensbild

© nmann77/istock.adobe.com

FÜR DEN ERNSTFALL SORGEN

Betreuung

Kann jemand seine rechtlichen Interessen ganz oder teilweise nicht mehr alleine wahrnehmen, kann ihm zur Unterstützung eine rechtliche Betreuungsperson an die Seite gestellt werden. Betreuungen können für die verschiedensten Bereiche eingerichtet werden. Die häufigsten sind:

- Vertretung gegenüber Behörden und Sozialversicherungsträgern
- Gesundheitsfürsorge
- Vermögensangelegenheiten

Der Betroffene selbst kann beim Betreuungsgericht einen entsprechenden Antrag stellen. Ist dies aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich, kann jeder andere eine Betreuung anregen: Familienangehörige, Nachbarn, Freunde, Pflegedienste, Krankenhäuser, Hausärzte oder Heime, Werkstätten für Behinderte oder der Sozialpsychiatrische Dienst gehen diesen Weg häufiger.

Die Anregung einer Betreuung sollte an das zuständige Betreuungsgericht, Amtsgericht Recklinghausen oder Amtsgericht Marl gerichtet werden.

Das Betreuungsgericht stellt den betroffenen Menschen eine rechtliche Betreuungsperson zur Seite. Dies kann eine ehrenamtliche Betreuung (Verwandter, Freund, Nachbar usw.), eine Vereinsbetreuung, eine berufliche Betreuung oder eine Behördenbetreuung sein.

Den Betreuerinnen oder Betreuern wird nur der Aufgabenkreis zugewiesen, für den Hilfe benötigt wird. Die Betreuung ist auf maximal sieben Jahre befristet.

Nähere Auskünfte und Informationen zur rechtlichen Betreuung erhalten Sie:

Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen

Zuständig für Datteln, Haltern am See, Waltrop und Oer-Erkenschwick
Kurt-Schumacher-Allee 1 · 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 532713, 532041, 532329 oder 532013
E-Mail: betreuungsstelle@kreis-recklinghausen.de

Betreuungsstelle Castrop-Rauxel

Europaplatz 1 · 44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 1062510, 1062522, 1062523, 1062545 oder 1062566
E-Mail: christiane.hellmund@castrop-rauxel.de
Viola.Denda@stadt-gladbeck.de

Betreuungsstelle Dorsten

Bismarckstraße 5 · 46284 Dorsten
Telefon: 02362 664596, 664584 oder 66462085
E-Mail: sozialamt@dorsten.de

Betreuungsstelle Gladbeck

Friedrichstraße 4 · 45694 Gladbeck
Telefon: 02043 992104, 992695, 992772 oder 992278

Betreuungsstelle Herten

Kurt-Schumacher-Straße 2 · 45699 Herten
Telefon: 02366 303619 oder 303504
E-Mail: m.korgan@herten.de

Betreuungsstelle Marl

Creiler Platz 1 · 45768 Marl
Telefon: 02365 992491 992514 oder 992516
E-Mail: betreuungsstelle@marl.de

Betreuungsstelle Stadt Recklinghausen

Rathausplatz 4 · 45655 Recklinghausen
Telefon: 02361 502185, 502208, 502445 oder 502445
E-Mail: fachbereich-jugend@recklinghausen.de

Betreuungsvereine im Kreis Recklinghausen

Datteln

Sozialdienst katholischer Frauen im Ostvest e.V.

Nonnenrott 3 · 45711 Datteln
Telefon: 02363 9100914
E-Mail: daniela.burger@skf-ostvest.de

Oer-Erkenschwick

Sozialdienst Kath. Frauen im Ostvest e. V.

Ludwigstraße 6 · 45739 Oer-Erkenschwick
Telefon: 02363 9100960
E-Mail: marie-theres.hagemann@skf-ostvest.de

Recklinghausen

Sozialdienst katholischer Frauen Recklinghausen e.V.

Kemnastraße 7 · 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361 4859822
E-Mail: wiebke.janssen@skf-recklinghausen.de

Gladbeck

Sozialdienst katholischer Frauen Gladbeck e. V.

Kirchstraße 5 – 7 · 45964 Gladbeck
Telefon: 02043 279130
E-Mail: s.wueller@skf-gladbeck.de

Haltern am See

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Markt 9 · 45721 Haltern am See
Telefon: 02364 94603-13
E-Mail: anna.muth-felchner@skf-ostvest.de

Waltrop

Sozialdienst katholischer Frauen im Ostvest e. V.

Kieselstraße 62 · 45731 Waltrop
Telefon: 02309 6078020
E-Mail: anna.muth-felchner@skf-ostvest.de

Marl

Betreuungsverein der Lebenshilfe NRW e. V.

Loestraße 24 · 45768 Marl
Telefon: 02365 913669
E-Mail: jurga.martin@btv-lebenshilfe-nrw.de

Waltrop

Betreuungsverein der Lebenshilfe NRW e. V.

Kukelke 3 45731 · Waltrop
Telefon: 02309 5594508
E-Mail: waltrop@btv-lebenshilfe-nrw.de

Gladbeck und Dorsten

Evangelischer Betreuungsverein e. V.

Humboldtstraße 13 · 45964 Gladbeck
Telefon: 02043 279333
E-Mail: detlev.ingendoh@kk-ekww.de

Dorsten

Betreuungsverein VSWB e. V.

Borkener Straße 114 · 46284 Dorsten
Telefon: 02362 99953-19
E-Mail: vswb@rechtlichebetreuung.de

Dorsten

Betreuungsverein Caritasverband Dorsten e. V.

Westgraben 18 · 46286 Dorsten
Telefon: 02362 918735
E-Mail: a.schlueter@caritas-dorsten.de

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Mit einer Vorsorgevollmacht befähigen Sie eine Vertrauensperson, Sie in bestimmten rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten, sollten Sie dazu selbst – durch Krankheit, Alter oder einen Unfall – nicht mehr in der Lage sein. Zeitpunkt oder Zeitraum, Bedingungen und Aufgaben legen Sie individuell fest. Dadurch kann ein gerichtliches Betreuungsverfahren vermieden werden.

In der Betreuungsverfügung benennen Sie eine Person, die im Notfall als Betreuer zur Vertretung Ihrer rechtlichen Angelegenheiten bestellt werden soll. Im Gegensatz zum Bevollmächtigten bestellt das Betreuungsgericht den Betreuer als gesetzlichen Vertreter, falls eine Betreuung erforderlich wird.

Mit einer Patientenverfügung bestimmen Sie im Vorfeld, welche medizinischen Maßnahmen an Ihnen vorgenommen werden dürfen oder welche zu unterbleiben haben, falls Sie selbst aus physischen oder psychischen Gründen ihren Willen nicht mehr äußern und keine Entscheidungen mehr treffen können. Adressat ist der Arzt/die Ärztin.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und auch Patientenverfügung haben das Ziel, andere Menschen über Ihre Werte und Wünsche zu informieren und dem Bevollmächtigten oder dem gesetzlichen Betreuer als Orientierung zu dienen.

Für alle genannten Verfügungen gibt es praktisch keine Formvorschriften. Die Betreuungsstellen und Betreuungsvereine im Kreis Recklinghausen stehen Ihnen für Informationen zu einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung gern zur Verfügung.

Es wird empfohlen, sich vor der Abfassung oder vor der rechtsverbindlichen Unterschrift von einer Fachstelle informieren zu lassen!

Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Echtheit der Unterschrift des Vollmachtgebers durch die Betreuungsstelle beglaubigen zu lassen.



© PhotoSG/stock.adobe.com



NOTFALLPLAN

(Ausschneiden & sichtbar bereithalten)

Feuerwehr 112

Polizei 110

Notarzt 112

Ärztl. Notfalldienst Mein Pflegedienst

Hausarzt Mahlzeitendienst

Apotheke Hausnotrufdienst:

Krankentransport Taxi

Angehörige / Betreuer

..... Telefon

Zu versorgende Personen in meinem Haushalt

.....

Hinweise auf besondere Erkrankungen / Spezialausweise / Medikamente:

Ich habe eine Patientenverfügung ja nein

Ich habe eine Betreuungsverfügung ja nein



© DedMityay / stock.adobe.com

STERBEBEGLEITUNG

Sterben, Tod und Trauer sind für viele Menschen noch immer Tabuthemen. Wer jung und gesund ist, denkt nicht gern an den Tod. Umso größer ist oftmals Angst und Hilflosigkeit in der Familie, wenn sie plötzlich und unerwartet mit dem Lebensende eines Angehörigen konfrontiert wird.

Schwerkranke und Sterbende benötigen eine besondere Form der Zuwendung und Betreuung in ihrer letzten Lebensphase. Dazu gehören die medizinische Betreuung des Sterbenden, um Schmerzen und andere Beschwerden in der letzten Lebensphase zu lindern. Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht die psychosoziale Betreuung des sterbenden Menschen und seiner Angehörigen mit ihren ganz individuellen Bedürfnissen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der ambulanten Hospizdienste haben sich durch eine besondere Ausbildung sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie gehen auf die individuelle Situation in der Familie ein, führen Gespräche mit der sterbenden Person und seinen Angehörigen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter helfen, ein würdevolles Sterben, möglichst daheim in der vertrauten Umgebung, zu ermöglichen.

Es gibt stationäre und ambulante Hospizdienste.

Ambulante Hospizdienste

Ambulante Hospizdienste (Hausbetreuungsdienste) betreuen Sterbende in ihrer häuslichen Umgebung. Zentrale Aufgabeninhalte sind psychosoziale Sterbebegleitung und

die Unterstützung und Beratung der Angehörigen bei der Pflege sowohl daheim als auch in Pflegeheimen.

Diese ambulante Versorgung möchten den Menschen in ihrer letzten Lebensphase und den Angehörigen mit Geduld, Einfühlungsvermögen und auch Zeit zur Seite stehen und ist durch menschliche Zuwendung gekennzeichnet.

Stationäre Hospize

In stationären Hospizen werden Menschen betreut, die wegen fehlender Unterstützung durch das familiäre und soziale Umfeld nicht ambulant versorgt werden können, bei denen die Angehörigen zeitweise oder ganz entlastet werden müssen oder keine Krankenhausversorgung notwendig ist. Aufgenommen werden Menschen mit einer lebensbedrohenden Erkrankung, bei der nach menschlichem Ermessen und dem heutigen Stand der Medizin weder Heilung noch Stillstand der Erkrankung erreicht werden können und eine begrenzte Lebenserwartung besteht.

Eine Übersicht über die im Kreis Recklinghausen tätigen ambulanten und stationären Hospize erhalten Sie in Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**.

Oder Sie nutzen das Online-Angebot des Seniorenportals:

www.seniorenportal.de/hospize-in-recklinghausen bzw. Hospiz in Recklinghausen und Umgebung (seniorenportal.de)

SONSTIGE BERATUNGSANGEBOTE UND INFORMATIONEN

Psychische Beeinträchtigungen im Alter

Menschen jeder Altersgruppe können an einer psychischen Erkrankung leiden. Eine psychische Erkrankung muss sich nicht immer chronisch entwickeln, sondern kann durch therapeutische Hilfen, ambulant oder in einem Krankenhaus behandelt werden.

Die Folgen der Alzheimer-Erkrankung können als sehr entwürdigend empfunden werden.

Der Verlauf ist unterschiedlich, häufig schleichend, ungewiss und wirft viele Fragen auf.

- Wie reagiere ich auf die besonderen Verhaltensweisen?
- Wie schütze ich den Kranken vor Gefahren?
- Wie kann ich dem Kranken das Leben erleichtern?
- Eine wichtige Frage: Bis zu welcher Grenze kann die Betreuung des Kranken übernommen werden?

Falls das Verhalten oder die geistige Leistungsfähigkeit über einen längeren Zeitraum ungewöhnlich und unverständlich werden, sollte fachlicher Rat eingeholt werden. Erster Ansprechpartner ist in der Regel Ihr Hausarzt. Er kann auch den Kontakt zu Angehörigen-Gruppen vermitteln.

Das Team aus Fachärzt*innen und Sozialarbeiter*innen des sozialpsychiatrischen Dienstes steht Ihnen in allen Städten des Kreises zur persönlichen Beratung zur Verfügung.

Termine können vereinbart werden.

Das Angebot richtet sich an:

- Menschen in Krisensituationen
- psychisch/psychiatrisch erkrankte Menschen
- behinderte Menschen
- Angehörige, Bekannte oder Freunde.



Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratungsstellen und Ansprechpartner in den Nebenstellen des Kreisgesundheitsamtes

44575 Castrop-Rauxel, Bahnhofstraße 98
Telefon: 02305 306-2971 und 306-2972

45711 Datteln, Heibeckstraße 3
Telefon: 02363 3729-7620 und 3729-7618

46282 Dorsten, Hülskampweg 3
Telefon: 02362 9465-7729 und 9465-7731

45964 Gladbeck, Friedrichstraße 50
Telefon: 02043 6833-7822 und 6833-7824

45721 Haltern am See, Richthof 13 a
Telefon: 02364 9259-7911

45699 Herten, Ewaldstraße 39
Telefon: 02366 1056-8010 und 02365 935-7532

45770 Marl, Lehmbecker Pfad 35
Telefon: 02365 935-7530 und 935-7531

45657 Recklinghausen (Kreishaus)
Kurt-Schumacher-Allee 1
Telefon: 02361 53-2141 und 53-2143
02361 53-2341 und 53-2148

Ostvest (Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop)
Erreichbar über Datteln
Telefon: 02363 3729-7618



© Robert Kneschke/stock.adobe.com

Gedächtnissprechstunde

Der sozialpsychiatrische Dienst des Kreisgesundheitsamtes hilft mit seiner „Gedächtnissprechstunde“, altersbedingte Gedächtnisstörungen von krankhaften Veränderungen zu unterscheiden und diese rechtzeitig zu erkennen!

Eine unverbindliche und kostenlose Untersuchung durch eine/n erfahrene/n Arzt/Ärztin sorgt für Klarheit. Die Untersuchung erfolgt im Rahmen einer eingehenden ärztlichen Untersuchung und eines psychologischen Testverfahrens.

Sie erhalten Informationen über die Untersuchungsergebnisse und sich anschließende Hilfs- oder Behandlungsmöglichkeiten. Auf Wunsch erhält der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin einen Bericht. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Gedächtnissprechstunde wird nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Gesundheitsamt Recklinghausen durchgeführt. Sollten Sie nicht mobil sein, kann die Untersuchung auch in einem anderen Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen stattfinden.

Anfragen an: Kreisgesundheitsamt

Kurt-Schumacher-Allee 1 · 45657 Recklinghausen
Dr. med. Dipl.-Psych. Günter W. Schönhauser
Telefon: 02361 532146
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-re.de

Was tun bei Einsamkeit?

Einsam sein oder allein sein? Der Unterschied ist die Freiwilligkeit.

Wenn man sich zurückzieht, um z. B. ein Buch zu lesen oder eine Decke zu häkeln, ist dies freiwillig und es kann richtig guttun, dabei allein zu sein.

Wie ist es, wenn man aufgrund einer Anordnung, den geliebten direkten Kontakt zu anderen Menschen nicht haben darf?

Wer nicht gelernt hat, sich mit sich selbst zu beschäftigen, dem fällt das besonders schwer.

Es tut weh und kann zu einem Gefühl starker Einsamkeit, zu Stress oder sogar zu depressiven Stimmungen führen.

Es gibt Untersuchungen darüber, dass Stress körperlich gemessen und nachgewiesen werden kann, etwa über den Cortisolspiegel (Hormon), den Herzschlag oder den Schweiß.

Was den Cortisolspiegel angeht, kann dies auch förderlich sein, u. a. wird die Schlagkraft des Herzmuskels gesteigert, der Blutdruck und die Atemfrequenz erhöht.

Im zentralen Nervensystem steigert Cortisol die Aufmerksamkeit und die Informationsverarbeitung, verbessert die Merkfähigkeit und regt den Appetit an. Nur auf die Dauer macht dieser Zustand krank.

Tipps und hilfreiche Lösungen sind: Strukturen schaffen, Kontakte stärken und für sich selbst zu sorgen. Damit ist gemeint, sich Pläne für den Tag zu machen, Freunde und Verwandte anrufen oder Briefe zu schreiben und Hobbys zu betreiben oder wieder damit anzufangen.

Hier kommt eine Sammlung von Möglichkeiten telefonischer Kontaktaufnahme bzw. zu einem Anrufbeantworter (für Rückrufe):

Förderverein der ökumenischen Telefonseelsorge für den Kreis Recklinghausen	Telefon: 02361 27898
Telefonseelsorge (Gespräche und Rat für jedermann)	Telefon: 0800 1 11 01 11 und 0800 1 11 02 22
Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen	Telefon: 08000 116 016

Dorsten

Caritasverband Dorsten (jeweils 08.00 – 12.30 Uhr) Beratung/Gespräche mit Senioren, Pflegebedürftigen und Angehörigen Ambulanter Hospizdienst	Telefon: 02362 918 724 Telefon: 02362 918-7532
---	---

Gladbeck

Telefonaktion der AWO Gladbeck „Zeit zum Reden“	Unter der zentralen Rufnummer 0176 16162042 können Menschen montags bis freitags zwischen 09.00 und 13.00 Uhr ihren Wunsch nach einem Telefonat angeben
---	---

Herten

Familienbüro	Telefon: 02366 1818711
Krisen- und Gewaltberatung für Männer (und Jungen)	Telefon: 0151 25343444 (auch AB)

Marl

Geschichtentelefon für Senioren“ Evangelische Stadt-Kirchengemeinde Marl – jeden Montag neu	Telefon: 02365 3836918
--	------------------------

Recklinghausen, Datteln, Oer-Erkenschwick

Das Sorgenportal (das-sorgenportal.de)	Telefon: 0800 1110111
---	-----------------------

Die BIP-Berater*innen vor Ort sind gut vernetzt und kennen die örtlichen Möglichkeiten und beraten Sie dazu gerne.

Beratung der Wohlfahrtsverbände im Kreis Recklinghausen

„Zuhause leben im Alter“ ist ein verbandsübergreifendes Projekt der AWO, der Caritas, der Diakonie, der Lebenshilfe und der Stadt Recklinghausen im Kreis Recklinghausen zur sozialen Beratung und Unterstützung im Alter. Ziel ist es, dass ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können.

Informieren Sie sich gerne über die zentrale Nummer zu den Angeboten in Ihrer Stadt.

c/o Caritasverband Herten e. V.

Jan Hindrichs
Hospitalstraße 11 – 13 · 45699 Herten
Telefon: 02366 304-419
E-Mail: info@caritas-herten.de

Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Häufig sind pflegende Angehörige durch die tägliche Pflegebelastung überfordert. Wenn die Pflege viel Kraft kostet und fast bis zur Selbstaufgabe führt, drohen die Angehörigen selbst zu erkranken.

In der Gesprächsgruppe können sich die Betroffenen unter fachlicher Leitung gegenseitig unterstützen. Hier bekommen sie auch wichtige Informationen über Hilfen, finanzielle Unterstützung sowie über Krankheiten und Behandlungen. Die Belastung in der Pflege wird dadurch ein ganzes Stück erträglicher.

Die **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)** sind Ihnen bei der Suche nach einer Gesprächsgruppe gerne behilflich.

Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige

Derzeit leben in Nordrhein-Westfalen mehr als 350.000 demenziell erkrankte Menschen. Die Diagnose Demenz wird oftmals zunächst schleichend bemerkt und bedeutet für Betroffene und Angehörige gleichermaßen einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Die Pflege von demenzkranken Menschen bringt die Betroffenen häufig bis an ihre physischen und psychischen Grenzen.



Für Betroffene und Angehörige gibt es im Kreis Recklinghausen verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten in Form von Beratungsstellen, Gesprächsgruppen, Demenzcafés und Betreuungsgruppen oder unterstützenden Diensten. Einige Pflegeheime halten spezielle Entspannungs- und Betreuungsangebote für demenziell erkrankte Heimbewohner vor.

Welche Angebote es in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie bei Ihrem örtlichen **Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)**. Informationen rund um das Thema Demenz erhalten Sie ferner bei:

Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e. V.

Herr Patrick Schmidt
c/o Caritashaus St. Hedwig
Im Romberg 28 · 45659 Recklinghausen
Telefon: 02361 4858088
E-Mail: info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de
Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Friedrichstraße 236 · 10969 Berlin
Telefon: 030 2593795-0
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de
Internet: www.deutsche-alzheimer.de

Landesinitiative Demenz-Service NRW

Koordinierungsstelle
im Kuratorium Deutsche Altershilfe
An der Pauluskirche 3 · 50677 Köln
Telefon: 0221 931847-27
E-Mail: koordinierungsstelle@demenz-service-nrw.de
Internet: www.demenz-service-nrw.de

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz

Regionalbüro Ruhr · Westring 25 · 44787 Bochum
Das Regionalbüro ist zuständig für die Städte Bochum, Gelsenkirchen und Herne, sowie für den Ennepe-Ruhr-Kreis und den Kreis Recklinghausen.

Das Regionalbüro bietet Kurse für Pflegeberater*innen, fachliche Begleitung von Angeboten zu Unterstützung im Alter und Nachbarschaftshilfekurse an und beschäftigt sich mit Themen der Migration und Behinderung

Telefon: 0234 79631513
E-Mail: ruhr@rb-apd.de
Internet: <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros/region-ruhr/>



© kzenon/stock.adobe.com



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Kreis Recklinghausen, FD 57.3 – Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration – Koordination (BIP), Frau Heike Rommler, Telefon: 02361 532693, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Kreis Recklinghausen, FD 57.3 – Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration – Koordination (BIP), Frau Heike Rommler, Telefon: 02361 532693, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrusevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen:

Titel: (links) © Kurhan / stock.adobe.com, (rechts oben) © highwaystarz / stock.adobe.com, (rechts unten) © Photographee.eu / stock.adobe.com
Fotos Seite 1, 7, 9, 10: Kreis Recklinghausen
Weitere Quellenangaben sind an den jeweiligen Fotos vermerkt.

45657057 / 9. Auflage / 2021

Druck:
MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenckstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g, weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

INSERENTENVERZEICHNIS

Branche **Seite**

Alzheimergesellschaft

Alzheimer Gesellschaft Vest-Recklinghausen 61

Ambulanter Pflegedienst

Echo Pflegedienst GmbH 32

EOS Pflegeteam 6

Mobile Pflegeambulanz im Vest GmbH 34

Pflegedienst Schomberg 32

Pflegende Hände GmbH 34

Haushaltsservice

acuraBo Kreis Recklinghausen 38

Haushaltshilfe Vest Recklinghausen 8

Häusliche Alten- und Krankenpflege

Sonnenschein Wißemann GmbH 26

Immobilien

OIKOS Immobilien GmbH & Co. KG 23

Junge Pflege

intemigra Recklinghausen 55

Krankenhäuser und Kliniken

Ev. Krankenhaus Castrop-Rauxel 13

Klinikum Vest 62

St. Vincenz-Krankenhaus Datteln 8

Pflege- und Betreuungsdienst

Ambulantes Pflegeteam Schwermer 39

Caritaserband Ostvest e. V. 40

Diakoniestation Castrop-Rauxel 34

Geros Ambulante Alten- und Krankenpflege 39, 58

Home Instead 43

Martinus Seniorendienste 48

Pflegeteam Schwester Iris 39, 48

S. Rosenberger GmbH 39, 50

Van der Wurf GmbH 2

Seniorenbedarf

Prima Aktiv GmbH 20

Branche **Seite**

Seniorenwohnung

BELLINI Senioren-Residenz Dorsten 59

Johanniter-Unfall Hilfe e. V. 24

Residenz am Kuniberg 6

Seniorenwohnpark Brauck 26

Seniorenwohnpark Datteln 22

Service GmbH Rosengarten 5

Soziale Dienste

Caritas Herten 58

Caritas Sozialstation Castrop-Rauxel 43

Sozialverband VdK NRW e. V. 10

Stationäre Pflegeeinrichtung

Alloheim Senioren-Residenzen 56

ASB Seniorenzentrum Kahrstege 60

AWO Seniorenzentren U3

Caritasverband für die Stadt Recklinghausen e. V. 37

carpe diem Senioren-Park 58

Diakonie Emscher-Lippe U2

Ev. Johanneswerk 54

Josefshaus Castrop-Rauxel 56

Kirsch Pflege-Einrichtungen U4

Luisenhof Wohn- und Pflegezentrum 58

Mantra Sozial GmbH 56

Marienstift e. V. Seniorenzentrum 56

Seniorenstift An der Haard GmbH 52

Seniorenzentrum Grullbad gGmbH 52

Tagespflege

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk

Münsterland-Recklinghausen 50

Diakonie Tagespflege Wichernhaus 48

Wohlfahrtsverband

ASB RV Vest Recklinghausen e. V. 50

U = Umschlagseite

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.

Wir bieten Ihnen
Stationäre Pflege und Kurzzeitpflege.



Seniorenzentren



SICHER, GEBORGEN UND ZU HAUSE.

Wilhelm-Kauermann-Seniorenzentrum

Bahnhofstraße 83 a, 44575 Castrop-Rauxel
Tel.: 0 23 05 / 10 30
sz-castrop-rauxel@awo-ww.de

Seniorenzentrum Ickern

Lange Straße 200, 44581 Castrop-Rauxel
Tel.: 0 23 05 / 9 73 37-0
sz-castrop-ickern@awo-ww.de

Ida-Noll-Seniorenzentrum

Lepharstraße 9, 45711 Datteln
Tel.: 0 23 63 / 73 91-0
sz-datteln@awo-ww.de

Seniorenzentrum Barkenberg

Am See 11, 46286 Dorsten
Tel.: 0 23 69 / 91 74-0
sz-dorsten@awo-ww.de

Elisabeth-Brune-Seniorenzentrum

Enfieldstraße 243, 45966 Gladbeck
Tel.: 0 20 43 / 40 30
sz-gladbeck@awo-ww.de

Wally-Windhausen-Seniorenzentrum

Dr.-Loewenstein-Straße 1, 45699 Herten
Tel.: 0 23 66 / 10 33-0
sz-herten@awo-ww.de

Julie-Kolb-Seniorenzentrum

Lipper Weg 6, 45770 Marl
Tel.: 0 23 65 / 41 91
sz-marl@awo-ww.de

Seniorenzentrum 'Auf dem Kolven'

Auf dem Kolven 9, 45739 Oer-Erkenschwick
Tel.: 0 23 68 / 69 94 121
sz-oer-erkenschwick@awo-ww.de

Seniorenzentrum Recklinghausen

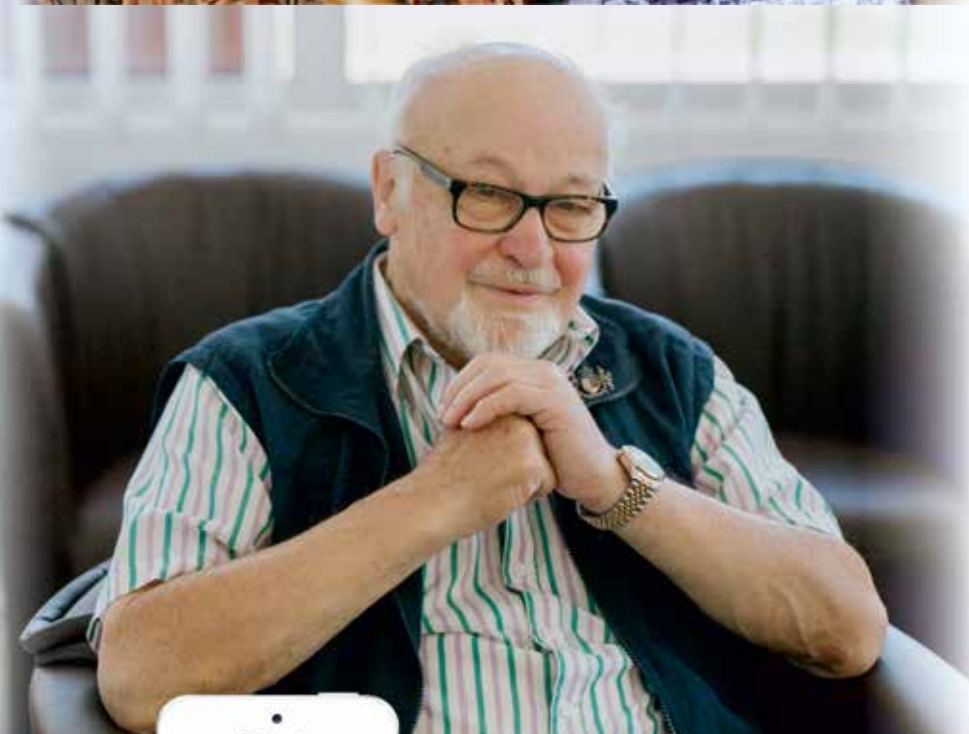
Wildermannstraße 79, 45659 Recklinghausen
Tel.: 0 23 61 / 18 70
sz-recklinghausen@awo-ww.de

Seniorenzentrum Alte Berginspektion

Dortmunder Straße 146, 45731 Waltrop
Tel.: 0 23 09 / 60 10
sz-waltrop@awo-ww.de

Mehr zu uns unter: awo-seniorenzentren.awo-ww.de

Seit 25 Jahren, kompetent, zuverlässig
und immer für Sie da!



Wohn- & Pflegezentren

Gertrudenuau

Scherlebecker Straße 264
45701 Herten
02366 945-0

Am Backumer Tal

Feldstraße 30
45699 Herten
02366 1723-000

Auguste-Victoria

Victoriastraße 7-9
45772 Marl-Hüls
02365 6989-000

Bartholomäus

Kolpingstraße 21
45768 Marl-Polsum
02365 6999-000

Hohbrink

Hohbrink 1
45659 Recklinghausen-Hochlar
02361 3060-000

Linden-Karree

Hochstraße 40-44
45894 Gelsenkirchen-Buer
0209 37782-000

Franziskushaus

Hagenstraße 16-18
45894 Gelsenkirchen-Buer
0209 60572-000

Tagespflegen

„Mittelpunkt Mensch“

Marl-Hüls
Victoriastraße 7-9, 45772 Marl
02365 6989-540
Herten-Mitte
Ewaldstraße 36, 45699 Herten
02366 5009-513

Ambulanter

Pflegedienst Kirsch

An der Vestischen 15
45701 Herten
02366 8897-220